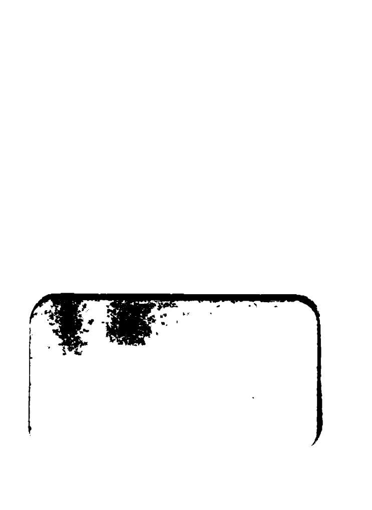


Heft 1

Beilage To Theil 1

EKZ

(Frankfurt)

Kirchner

Anton Kirchner's
Prüfung
der
Ansichten Nachträge und Berichtigungen,
oder der
vertrauten Briefe eines Halbwissers
über
die Geschichte von Frankfurt a. M.

Erstes Heft.

Als Beilage zum Ersten Theil der Geschichte von Frankfurt am Main.

Semper ego auditor tantum ? nunquamne reponam,
Vexatus toties rauci Theseïde Codri ?

Juv. L. I. S. I.

Frankfurt am Main,
bei Philipp Wilhelm Eichenberg.
1809.

Dem

gründlichen Kenner

der vaterländischen Geschichte,

Herrn

Georg Steitz,

Fürstl. Primatischem Geheimen Finanzrathe,

Stadtkämmerer und Senator zu

Frankfurt am Main.

Wohlgebohrner,

Insonders Hochzuverehrender Herr geheimer Finanzrath!

Die Acten pflegen dem Richter zum Spruch eingesandt zu werden. Der Verfasser dieser kleinen Schrift übergibt die seinigen einem Richter, den er längst als competent erkannte.

Ew. Wohlgebohrnen haben an dem Ersten und Zweiten Theil der Geschichte von Frankfurt einen sehr thätigen Antheil genommen. Sie haben den Verfasser von Anfang her mit jener edlen Humanität unterstützt, die den wahren Freund der Wissenschaft bezeichnet, der mit seiner Erkenntniß kein Monopol treibt. Der reichen und mit Einsicht geordneten Sammlung von Ew. Wohlgebohrnen verdankt er die

interessantesten Mittheilungen, womit er sein Buch bereichern konnte; und endlich haben Dieselben, ohnerachtet Dero vielseitigen und wichtigen Amtsgeschäfte, jeden Zweifel gern gelöset, und jede Frage gütig beantwortet, die Unterzeichneter Ihnen mündlich oder schriftlich vorzutragen die Ehre hatte. Wie könnte er eine Gelegenheit versäumen, die ihm der Zufall beut, seinen innigsten Dank gegen Ew. Wohlgebohrnen öffentlich auszusprechen.

Genehmigen Dieselben die Versicherung der vollkommensten Hochachtung, womit ich unwandelbar bin

Ew. Wohlgebohrnen

Frankfurt den 30sten
Nov. 1809.

Gehorsamster
Kirchner.

Erster Brief.

Inhalt: Veranlassung dieser Schrift. — Herr Dr. Friedrich Sigismund Feyerlein ist Verfasser des Ersten Theils der „Vertrauten Briefe über die Kirchner'sche Geschichte von Frankfurt, von Einem Halbwisser." — Kurze Bemerkungen über den Halbwisser, über Vorrede und Inhaltsanzeige der vertrauten Briefe ꝛc. — Zauberlaterne als Einleitung. — Der Doctor und Magister. — Schattenbilder. — Kurze Würdigung einer allgemeinen Würdigung. — Kritische Untreue. — Verketzerung und Ehrenrettung. — Schiefes Urtheil über den Styl der Geschichte von Frankfurt. — Incompetenz des Halbwissers in Sachen des Geschmacks mit Beweisen belegt. — Pedantische Anklage eines richtigen Sprachgebrauchs.

Nicht ohne Furcht ergreife ich die Feder. Es ist die Furcht, Ihnen, mein verehrter Freund, zu mißfallen. Als vor drei Jahren der Erste Theil meiner Geschichte der Stadt Frankfurt am Main erschien, gaben Sie mir durch eine eben so schonende als belehrende Kritik einen neuen Beweis Ihrer Freundschaft. Als im verflossenen Spätjahr ein anonymer Gegner auftrat, und auch Ihnen, wie andern meiner Subscribenten, seine Schrift zugesandt wurde, da warnten Sie mich ernstlich, nicht darauf zu antworten. Ihre Gründe waren Theils von der Form, Theils von dem Inhalte jener Schrift entlehnt. Schon die Duplicität des Titels, wovon der eine: „Ansichten Nachträge und Berichtigungen zu A. Kirchners Geschichte der „Stadt Frankfurt." mehr für ein ernstes; der andere: „Vertraute Briefe über die Kirchner'sche Geschichte von Frankfurt „am Main, von Einem Halbwisser." für ein frivoles Publicum berechnet war; noch mehr der Mangel der Namen von Verfasser, Verleger und Druckort, und selbst das gehässige Motto des zweiten Titels, schienen eine böse Absicht zu verkündigen.

Jede Erwartung wurde indessen durch den bunten Inhalt selbst übertroffen. Es mußte Allen deutlich werden, daß kein wissenschaftlicher Zweck, sondern persönlicher Haß dem Verfasser dieser Schrift die Feder geführt hatte. Deswegen riethen Sie mir, zu schweigen und dem Urtheil der Kenner nicht vorzugreifen. Vergebens wandte ich ein, wie schwer es sey, heftigen Aufwallungen den Maasstab kalter Besonnenheit anzulegen. — Sie machten mich auf die unrühmlichen Vortheile aufmerksam, die dem vermummten Klopffechter zu Gebote stehen, der hinter der Maske der Anonymität auf einen Gegner zielt, dem die Ehre theurer ist, als das Leben. Sie trösteten mich mit der Hoffnung, daß mein Schweigen den Halbwisser sicher machen, und aus der Verzäunung herauslocken würde, worin er sich für den Augenblick verborgen hielt. Ich gehorchte und schwieg.

Was Sie als Menschenkenner voraussahen, ist erfüllt worden. Die Eitelkeit erlaubte es dem Verfasser der vertrauten Briefe &c. nicht, die Lorbeern, die er seiner Meinung nach durch diese Schrift eingesammelt hatte, dem ungewissen Schicksal der Anonymität zu überlassen. Er eilte, durch einen zweiten Theil, der kürzlich mit seinem Vor- und Zunamen erschien, von seinem unbestrittenen Eigenthum Besitz zu ergreifen. Demnach ist es, wie Sie aus der Vorrede der anliegenden Schrift ersehen, der Herr Doctor Friedrich Sigismund Feyerlein, den ich nun als meinen Gegner kennen lerne. So wäre denn die große Ungleichheit des Streites, die Folge der Anonymität, aufgehoben; und weit entfernt, mir jetzt eine Antwort zu verargen, wird man sie als Pflicht gegen das Publicum, gegen die Wahrheit und gegen meine eigene Ehre — fordern. Nur energisches Würken kann die Güte einer Sache in ihrer Reinheit darstellen!

Zu einer solchen Darstellung bedarf ich eines zweiten Mannes. Verzeihen Sie es immerhin dem verwöhnten Prediger, daß es ihm unmöglich ist, etwas Erträgliches zu schreiben, ohne

daß er sich dabei Einen denkt, den er anredet. Dieß ist die Ursache, warum Sie diese Briefe erhalten, Sie vor allen Andern, da ich von Ihnen gerechte Schonung und ein belehrendes Urtheil erwarten darf.

Runzeln Sie nicht die Stirne. Ich weiß die Formel schon, womit ich Sie beschwöre. Ernste Untersuchung sey der Leidenschaft entgegengesetzt. So werde ich meinem Gegner von Seite zu Seite folgen; ja selbst die Furcht, Ihnen Langeweile zu machen, muß ich dem Streben nach einer vollständigen Rechtfertigung aufopfern. Verirre ich mich von dieser Bahn, so wird Ihr Tadel mich zurechtführen.

Weil in dem Ersten Theil der vertrauten Briefe rc. von dem hier die Rede ist, der Verfasser noch nicht unter seinem eigenen Namen, sondern unter dem von ihm selbst beliebten Titel eines Halbwissers erscheint; so habe ich mich auch, der Kürze und noch anderer Ursachen wegen, gewöhnlich dieses Namens bedient, um meinen Gegner damit zu bezeichnen. In seiner mit triumphirender Selbstgenügsamkeit geschriebenen Vorrede nimmt der Halbwisser gleich Anfangs recht breit und vornehm das Tribunal ein. Lassen wir ihn immer; wir können ja am Ende einmal nachsehen, ob er noch auf diesem Plätzchen zu finden ist.

Auch die Inhaltsanzeige überschlagen wir, so lockend die Rubriken ausgehängt sind, die Bude zu schmücken, die Käufer zu täuschen. Wohl verdiente sie schon deswegen einer besondern Belobung, weil vieles darin steht, was sonst in dem ganzen Buche nirgends vorkommt. Das wird sich aber alles von selbst finden, wenn wir nur erst weiter in den Text kommen.

Das Buch selbst beginnt von Seite 1 — 10 mit einer Art von Einleitung, die der Halbwisser: „Allgemeine Betrachtungen über den Zustand der Wissenschaften," nennet. Zwar hat diese Einleitung mit der Geschichte von Frankfurt gar nichts zu schaffen, und könnte in ihren Ehren und Wür-

den vor jedem andern Buche stehen. Aber hier leistet sie dennoch einen wesentlichen und nothwendigen Dienst. Sie ist eine Zauberlaterne, bestimmt durch die Menge und die bunten Farben der vorbeigeführten Gegenstände unmündige Leser zu blenden, und ihnen eine hohe Meinung von des Verfassers Gelehrsamkeit einzuflößen. Er übergibt damit dem Publicum seine Vollmacht als Kritiker. Wer so es wagen darf, von oben herab alles Wissen, Treiben und Thun der Menschenkinder zu schlichten und zu richten, der hat auch wohl das Recht, über ein anspruchloses Buch den Stab zu brechen. Lesen Sie demnach diese Einleitung, um Ehrfurcht zu lernen; vielleicht fällt ihnen dabei aus Goldsmith's Dorfprediger der Schalk Jenkinson und sein Anarchon ara kai atelutajon ein.

Lesen Sie, wie: „Journale, Zeitungen, Annalen, Taschenbücher, Anzeiger, Repertorien, Wegweiser, Noth- und „Hülfsbücher, Museen, Geister, Gottheiten, Helden, „Sphinxe und Kälber das gelehrte Publikum überschwemmen" wie: „die Philosophie zum Mystizismus übergeht und — auch „schon in Frankreich nicht mehr als Fakultät anerkannt „wird;" wie: „Erfahrung und Beobachtungsgeist den Arzt „machen und — Talent und Zeit den glücklichen vollenden;" wie: „auch die positive Jurisprudenz sich an das „Moderne anhängt;" wie: „niemand mehr das Hebräische „gründlich lernt, und Syrisch, Arabisch, Chaldäisch und Samaritanisch zu den unbekannten Göttern gehören." Demohngeachtet „strebe alles nach dem Ideale hin, das seit Wolf, nicht „mehr die Idea perfectionis zu seyn scheine, ja dieses Streben sey so allgemein, daß sich — der Magister Doktor „schreibe und der Diener Herr seyn wolle." Halten Sie ein, Sie sind schon ausser Athem und dürfen mir nicht von der Stelle, bis Sie Ihren Freund wegen eines kleinen Nebenhiebes bedauert haben, den er so eben empfangen hat. Begreifen Sie nun, warum ich in den vertrauten Briefen ꝛc. der Magister

Kirchner heiße? Welch' ein Glück, daß ich nicht allein durch ein Diplom, sondern auch durch Examen und Streitschrift meinen *Doctorem* Philosophiae et LL. AA. *Magistrum* noch aus dem vorigen Jahrhundert her beweisen kahn! Dem Halbwisser zu gefallen, verzichte ich auf beides, den Doctor und Magister. Man macht ihrer jetzt so viele, daß sie fast zur Würde der Taufnamen gediehen sind; auch bekommen sie Manche wie die Taufnamen, ohne zu wissen wie?

Soll ich Sie noch weiter unter die Schattenbilder führen, werden Sie mit dem Halbwisser „vor dem krystallisiren „der Gedanken erschrecken," oder sich ärgern: „daß der phy„sische Geschmak von dem ästhetischen ästhetisirt werde," daß „die schönen und freien Künste mit vergoldeten Fingerspizzen be„handelt zu werden anfangen" daß „unser Zeitalter das große „Resultat einer Operazion von Regenerazion sey: „daß: „von „Bonifazius bis auf Calvin alle teutsche Zungen Vater „Unser gebetet haben, bis elegante Neulinge die vergeßne Gram„matik wenigstens im Gebete wieder anzubringen suchten;" daß selbst: „die Gerichte so voll Sprachverlezzungen sind," und: „den Gedichten neuer Anfänger der innre Gott fehlt;" ärgert Sie das alles, so lassen Sie sich damit trösten: „daß dem „menschlichen Geiste es allerdings vorbehalten ist, nihil tam „arduum zu finden, quod virtute — durch seine Kraft, non „possit evici."

Und so strebt denn der Halbwisser fort, durch seltne Belesenheit und kühn vergleichenden Witz den unschuldigen Leser bald zu erschrecken, bald zu erheitern, bis er endlich Seite 11 mit den Worten:

„In diesen unsern hochgerühmten Zeiten hat nun auch „in unserer Vaterstadt eine Beschreibung zu erscheinen angefan„gen, die sich als eine Geschichte Frankfurts nach Urkunden be„arbeitet, ankündiget."

zu seinem Hauptzweck übergeht.

Der Halbwisser beginnt diese Kritik mit einem weitschwei-

figen Gerede, das er allgemeine Würdigung und räsonirendes Urtheil zu nennen beliebt. Seine Ungeduld bricht los, so bald er nur erst den Titel des verhaßten Buches abgeschrieben hat. Klüger hätte er sich Anfangs mit der Zusammenstellung einiger Thatsachen beschäftiget und so, wenigstens zum Schein, dem Leser ein eignes Urtheil gesichert. — Nun aber erhalten wir nur sein Urtheil noch vor den Acten; ein Urtheil, das bei der unlautern Absicht des unberufenen Richters, die schon der Titel verräth, einen starken Verdacht der Partheilichkeit gegen sich hat. Und der Inhalt dieses vorlauten Urtheils, das uns den Mangel einer gründlichen Prüfung vergessen machen soll? An eine logische Analyse des beurtheilten Gegenstandes ist nicht zu denken, nicht einmal an eine erträgliche Ordnung der Gedanken. Es ist ein ewiger Zirkel, in welchem sich der Halbwisser herumdreht, den Leser mit Klagen bestürmend: bald über die Entwickelung, bald über die Quellen, bald über Rechthaberei, bald über den Styl, bald über die Einbildungskraft, bald über den Periodenbau. Gehässige Persönlichkeiten, gelehrte Floskeln, magna sonantia verba, ohne irgend einen Beleg, eigne schwülstige Ideen werden dem staunenden Leser in bunter Mischung hingeworfen. Erlauben Sie mir, aus diesem Chaos Ein Beispiel für viele herauszuheben, das zugleich von der vorsätzlichen Untreue einen Begriff giebt, deren sich der Halbwisser immer schuldig macht, wenn er durch Herabwürdigung der Geschichte von Frankfurt seiner gereizten Eitelkeit ein Opfer bringen kann.

In dieser allgemeinen Würdigung nehmlich bemüht er sich, den Leser zu überreden, daß die Geschichte von Frankfurt nur aus bereits bekannten Hülfsquellen, Senkenberg, Orth, Lersner, Dr. Müller, und Dr. Moritz zusammengetragen sey, wobei höchstens die äussere Form Etwas gewonnen habe. Vorsätzlich verschweigt er hier und überall die eigentlichen Quellen dieser Geschichte, die reiche Sammlung von Handschriften, die ich sämmtlich in der Einleitung angegeben habe; Quel-

len, aus welchen man noch zehn Lersner herausgeben könnte, und deren gründliche Erforschung mich Jahre gekostet hat. Gedächte er so vieler unwahren Gerüchte, welcher Zufall mich zuerst auf den Gedanken gebracht haben könnte, eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben, warum gedachte er denn nicht des Glückes, das mir vor vielen meiner Vorgänger zu Theil ward, die stiftischen Urkunden und die der Klöster benutzen zu können? Diese und viele andere wichtige und bisher unbekannte archivalische Urkunden, die fast auf jeder Seite meines Buches angeführt und am Ende zum Theil abgedruckt sind, Nachrichten, die zuweilen ein helles Licht nicht allein über die Geschichte von Frankfurt, sondern über die des deutschen Mittelalters verbreiten, übergeht er mit Stillschweigen, weil er sie selbst nur von Hörensagen kennt, weil er ihren innern Gehalt nicht weiß und nicht zu wissen begehrt, weil er selbstgenügsam seinen Lersner durchpflügt, von dem er gleichfalls nur, wie ich bald beweisen werde, die Oberfläche kennet, den er aber, um doch eine Parthei zu ergreifen, als den Inbegriff aller historischen Weisheit anrühmet.

Am Ende dieser allgemeinen Würdigung steigt unser Heros von seinem Kothurn in die Region des Gemeinen herab und spricht sein Innerstes in der folgenden Anklage aus: „Auffallend ist die hämische, und selbst bis in das verläumderische getriebene Behandlung der katholischen Geistlichkeit; dem „Psychologen kann der verkappte Ingrimm (?) mit welchem, „bey jedem Anlas, auf eine höchst unwürdige intolerante Weise „auf die Pfaffen und Mönche, geschielt und gestichelt wird, „nicht entgehen."

O hätte doch auch der Sykophant eine solche Verläumdung nachgewiesen! Sie werden aus der Folge dieser Briefe sehen, daß es Herzensangelegenheit des Halbwissers ist, die Geschichte von Frankfurt von dieser Seite verdächtig zu machen. Sie werden über die kleinen und niedrigen Mittel erstaunen, die er in dieser schändlichen Absicht wählt, und Ihr offnes

biederes Herz wird sich mit mir erfreuen, wenn sie demohngeachtet immer fehlschlägt. Es ist wahr, Mißbräuche hat die Geschichte von Frankfurt gerügt, aber noch bei weitem nicht mit dem Ernste, wie es längst vorher erleuchtete katholische Schriftsteller, wie es ein Michael Ignaz Schmidt, ein Milbiller, ein Sarpi, wie es selbst Cardinäle und Bischöffe gethan haben. Das Lobenswerthe habe ich nie verkannt, weder in der Mönchskutte, noch im Priesterrocke. Lesen Sie als Beleg, was ich von dem Carmeliterprior Wenzel von Frankenstein S. 513. von dem Domprediger Conrad Hensel S. 515. von dem Prediger zu S. Peter, Johannes Lupi, S. 569. von dem Dechant des Leonhardsstiftes, Johannes ab Indagine, S. 571. von einem ungenannten Priester des deutschen Ordens S. 571. von dem Barfüßermönch Murner S. 571. und von Andern mehr, am gehörigen Orte bemerkt habe.

Kehren wir zu dem Halbwisser zurück, der nach jenem Ausfall auf meinen Charakter, zur Sprache und Diction des Buches zurückkehrt: „Die Sprache ist dabey im Ganzen rein; die „Dikzion oft preziös und gesucht; der Periodenbau ungewöhnlich und gezwungen; der Styl blumenreich sentenziös und „üppig, und der Geist der Kirchner'schen Darstellung überhaupt, „mehr poetisch; als historisch.“ Halten Sie gegen dieses Urtheil des Halbwissers das Urtheil eines Recensenten, in welchem Deutschland zugleich einen seiner berühmtesten jetztlebenden Geschichtschreiber verehrt: „Schliessen“ sagt er „können wir diese Anzeige nicht, „ohne noch der Sprache und der Schreibart des Verfassers rühmlich zu erwähnen. — Sie ist frei von der Affectation, „die manchem der neuen historischen Producte einen so widerlichen Anstrich giebt; sie trägt das Gepräge der eignen Bildung u. s. w.“ — So feind ich, wie Sie wissen, von jeher dem verwöhnten Geschmacke war, der nur darauf bedacht ist, die Geschichte für ein schlaffes, üppiges Publicum poetisch pikant

zuzurichten; so unerträglich waren mir immer die Pedanten, die ohne die große Bestimmung der Geschichte zu fassen, aus Eigensinn, Faulheit oder Unvermögen, den guten Stoff in die nachlässigste Form giessen. Von beiden Extremen suchte ich, gleich entfernt zu bleiben. — Welch ein Richter aber in Sachen des Geschmacks dieser Halbwisser sey, beurkundet am besten sein eigner Stylus. Er hat schwülstige Perioden, die eine Seite lang auf der dünnen Gränzlinie zwischen Verstand und Unsinn dahinlaufen, und noch überdieß mit lateinischem und französischem Flittergold durchwirkt sind. Und was erst die Sprache betrifft, o wie widerlich klingen da die hin und wieder eingestreuten Provinzialwörter, wie widerlich in den unregelmäßigen Zeitwörtern das schleppende e, wie widerlich das unrichtige nahme, floge, brache, gabe und das ewig wiederkehrende thuen, thuest, thuet; das heher statt hehr, die falsche Endigung des Genitivs bei eignen Namen und der Beiwörter in der mehrfachen Zahl u. s. w. Ziemt es diesem Kenner zu klagen: „Die „Affektazion mit dem Beides kann Dir nicht entgangen seyn. „So oft nemlich eine Beziehung auf zwey Haupt-Begriffe, „in dem Vortrage genommen wird, ahmet Herr Magister „Kirchner Luthers Weise in seiner Bibelübersezzung nach, „und bringet vor den Hauptbegriffen selbst, deren Ankündigung „durch das Wörtchen „Beides“ an. Siehe z. B. S. 15. „47. 49. 73. 411. 418. — eine Präokkupazion die wirklich der „Aufmerksamkeit wehe thut.“ Abgesehen von der Armuth dieser Bemerkung, ist sie durchaus unrichtig. Adelung und mit ihm alle deutsche Sprachforscher billigen den Gebrauch, den ich von dem Wörtchen Beides gemacht habe, und Luther, der in mehr als einer Hinsicht groß war, hat diesen Gebrauch klassisch gemacht. So hätten wir denn, in dem ersten Factum, das unser Halbwisser nach langem Zögern herausgiebt, einen ohnmächtigen Luftstreich. Wollen Sie nun noch lesen, was „ein „junger Brausekopf“ von der Geschichte von Frankfurt gesagt,

und wie ihm der Halbwisser darauf gedient habe? Sie werden wohl darauf schlafen.

Zweiter Brief.

Inhalt: Der Halbwisser verräth sich durch Klätschereien. — Schriftstellermonopol. — Hypothese über die Entstehung der Geschichte von Frankfurt durch einen glossirten Lersner. — Andre Vermuthungen. — Herr Canonicus Batton in keiner Collision mit der Geschichte von Frankfurt. — Des Halbwissers Ausfall gegen die Vorrede. — Grund seines Unwillens. — Mercur's Verantwortung gegen den Halbwisser.

So glücklich Sie mich durch die Erlaubniß machen, diese Briefe künftig fortsetzen zu dürfen; so grausam ist Ihr Vorwurf: es sey ein Hauptfehler der Geschichte von Frankfurt, daß sie die Herausgabe der vertrauten Briefe ꝛc. veranlaßt habe. Sagen Sie davon, was Sie wollen; ich werde schreiben und mich verantworten, und die Leichtgläubigen vor Schaden warnen.

Sie suchen Beweise und finden dafür (S. 18.) geheime Anekdoten. Nirgends tritt die Absicht des Halbwissers deutlicher vor die Augen des Publicums, nirgends prostituirt er mehr sein Buch und sich selbst als in diesen kleinlichen Klätschereien, die kaum ein altes Weib nacherzählen möchte. Hätte irgend ein wissenschaftlicher Zweck meinen Gegner zum Schreiben angetrieben; so würde er über das, was ich habe drucken lassen, nicht über meine möglichen Gedanken dabei, seine Meinung geäussert haben. So aber erzählt er uns: Daß ein junger Jurist „der etwas in der vaterländischen Geschichte „gethan hatte, und in einem Kaufmanns Hause für das leben„dige Repertorium der interessantesten Situazionen der

„vaterländischen Geschichte, und für einen Frankfurter Antiquas „rius (?) galte, den Magister Kirchner auf gleichen Vorzug „eifersüchtig gemacht habe. Wohlunterrichtete haben es ihm „oft im Vertrauen nicht vorenthalten, daß von dies „ser Zeit an, Herr Magister Kirchner die erste Idee „faßte, sich auch einen Namen in der Geschichte Frankfurts „zu machen.“ Ein Wort unter uns! — ich versichere Sie bei meiner Ehre, daß ich von dieser ganzen armseligen Erdichs tung nichts weiß; daß ich überhaupt nur selten in meinem Leben Veranlassung hatte, den Halbwisser an irgend einem dritten Orte zu sprechen, und daß ich ihm dann zwar mit der Aufmerksamkeit begegnete, die der Anstand gebietet, aber gewöhns lich doch irgend einen Bekannten fand, dessen Unterhaltung mich näher anzog, so daß ich nie den Wunsch oder das Glück hatte, von seinem lehrreichen Vortrag zu profitiren. — Gesetzt aber auch, daß diese auf gutes Glück ersonnene geheime Anekdote wahr wäre, was würde sie für oder gegen mein Buch bes weisen?

Hatte der Halbwisser, wie man nach dieser Erzählung schlies sen muß, in einer müßigen Stunde den Vorsatz gefaßt, künftig eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben; so konnte ja dieser glückliche Gedanke zu gleicher Zeit in hundert Köpfen einkehren. Sollte hiedurch der Halbwisser verletzt worden seyn? Ist das freie Reich des Geistes einem Grundeigenthum ähnlich, das nach agrarischen Gesetzen vermessen und ausgeschlagen wird an Philos sophen, Theologen, Juristen und andere Käufer. Nein, Keiner besitzt ein Schriftstellermonopol, die Schranken sind auf, und die Ringer können eintreten, wann es ihnen gefällt.

Die zweite geheime Anekdote soll dem Leser den Talisman angeben, womit ich die möglichen Schwierigkeiten meiner Uns ternehmung besiegt habe: „Der Zufall entscheidet oft mächtig „über die Resultate unseres Vorhabens und unserer Entschlüsse; „für Herrn Magister Kirchner erklärte er sich äuserst günstig.

„Er kaufte einen Abdruk der von Lersner'schen Kronik, in „welchem eine alte Hand, historische Bemerkungen, Be„richtigungen und neue Angaben, an den Rand als Margina„lien vorgetragen hatte; (es sind vielleicht gar Diefenbachs „Noten zu von Lersner, von welchen von Senckenberg im ersten „Theile seiner Select. juris et histor. S. 11., unbekannterweise, „dennoch eine sehr grose Meynung heget.) Dieser Fund soll „Herrn Magister Kirchners Entschlus, selbst eine Geschichte von „Frankfurt zu schreiben, zur Reife gebracht haben. Die „Sache ist so natürlich, daß sie die Wahrheit „selbst verbürget."

Hätte der Halbwisser, statt sich die Mühe zu geben, diese Armseligkeiten zu erdichten, oder so breit nachzuerzählen, die Einleitung zu dem Buche gelesen, das er tadeln wollte; so würde er dort Seite XXXVIII am Schlusse des Quellenverzeichnisses die Bemerkung gefunden haben: „Mehrere fleißige „Sammler, unter andern der bekannte Johann Martin „Diefenbach, schrieben Anmerkungen zur Lersnerischen „Chronik; auch diese sind dem Verfasser nicht entgangen." Diese Chronik mit Anmerkungen besitze ich nicht eigenthümlich; ein schäzbarer Freund übersandte sie mir, als die Ankündigung meines Werks längst ausgegeben war. Sie steht dem Halbwisser zur Einsicht offen, damit er sich durch genaue Vergleichung überzeuge, daß sie gerade drei kleine Notizen zum Ersten Theil der Geschichte von Frankfurt geliefert hat. Fast thut es mir leid, daß ich auf diese Weise ein Phantom zerstören muß, dessen sich das gequälte Selbstgefühl meines Gegners zu seiner Beruhigung bedient hatte. Denn so süß ist ihm dieser Wahn, daß er immer wieder darauf zurückkommt. So tröstet er sich und seinen Freund S. 272 mit den Worten: „Wird einer nach uns „so glüklich, wie Herr Magister Kirchner mit seinem glos„sirten Lersner geworden ist, so kann es sich ja wohl auch „fügen, daß er Dein Buch mit meinen Briefen findet, und von

„der heisen Sehnsucht ergriffen wird, eine vervollkommen„tere Geschichte von Frankfurt zu liefern.“ (Ich bemerke Ihnen ein für allemal, daß ich, der diplomatischen Genauigkeit wegen, bei dem Citiren des Halbwissers, die orthographischen Schnitzer mit abschreibe.)

Nun ist er einmal im Zuge, Klätschereien zu erzählen. Unerträglich ist es ihm, daß ich den Vorsatz fassen konnte, eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben; was er selbst darüber sich zu sagen schämt, legt er Andern in den Mund: „Einige „wollen behaupten Herr Magister Kirchner habe um deß„willen seinen ersten Theil so übereilet, (!) um dem wür„digen Herrn Kanonikus und Sänger, Batton zuvorzu„kommen.“ Uebereilt hätte ich also die Herausgabe eines Buches, dessen Erster Theil mich fünf volle Jahre beschäftigte; zuvorgeeilt wäre ich einem Manne, der jetzt — dritthalb Jahre nach der Erscheinung des Ersten Theils — noch keinen Buchstaben bekannt gemacht hat? Wenn nun ich irgend einem der Gelehrten, die vor mir über Frankfurt geschrieben haben, hätte nachrufen wollen: „Du hast auch nur Etwas drucken lassen, um mir zuvorzukommen!“ würde ich mich nicht in den Augen jedes Vernünftigen des albernsten Dünkels und des kleinlichsten Neides schuldig gemacht haben?

Da ich nicht die Ehre habe, den Herrn Canonicus Batton genauer zu kennen, und da er nie Etwas herausgegeben hat; so bin ich auch nicht im Stande, ein gründliches Urtheil über seine literärischen und antiquarischen Verdienste zu fällen. Gern will ich aber glauben, was der Verfasser der vertrauten Briefe rc. von den großen Vorzügen dieses Gelehrten erzählt, und nur gegen den Schluß seines Panegyricus: (S. 21) „diesem die Palme zu entwinden, kann selbst Herr Magister Kirchner nicht vorgehabt haben.“ muß ich eine gegründete Einwendung machen.

Nach S. 47 und 137. der vertrauten Briefe rc. ist das zu erwartende Buch des Herrn Canonicus Batton topographi-

schen Inhalts. Er hat die Idee eines alten Chorherrn des Bartholomäistiftes, Baldemars von Petterweil, der gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts geblüht haben soll, und die damahlige Stadt topographisch beschrieb, aufgenommen und ausgebildet. So unterscheidet demnach Herr Canonicus Batton sein Werk schon durch den Zweck und vielleicht künftig noch mehr durch die Art der Bearbeitung, wesentlich von meiner Geschichte von Frankfurt. Wir Beide können, besonders in dem Gebiet der mittleren und neuern Geschichte, nicht einmal mit einander in Berührung kommen. Wie könnte es mir daher einfallen, diesem würdigen Gelehrten die Palme zu entwinden, da es mir nie in den Sinn kam, sie ihm nur streitig zu machen.

Gegen das Ende dieses selbstverrätherischen Briefes wogt unser Halbwisser noch immer hin und her auf dem unruhigen Meere der gereizten Leidenschaft. Bald reißt ihn der innere Sturm da, bald dorthin. Er führt ein fremdes Urtheil an, um es gleich darauf zu verwerfen, er bittet seinen Freund, nur Kroquis zu erwarten, dann wieder verspricht er ihm interessante Mittheilungen aus gedruckten und ungedruckten (?) Quellen. Endlich fällt er mit folgender Apostrophe ganz unerwartet über die Vorrede der Geschichte von Frankfurt her: „Wenn Du „den schlauen Vorbericht gelesen hast, so wirst du unwillkührlich „an gewisse Leute, und manche Stände erinnert werden, „die nur sich selbst zu hören, gewohnt sind, und daher auch nichts „lieber, als sich selbst hören. Er ist voll rednerischer und anderer „Künste u. s. w.“ Wollen Sie wissen, was diese arme Vorrede bei dem Halbwisser so in Ungnade gebracht hat? Lesen Sie selbst:

„So ungewiß der Verfasser über den Erfolg seines Buches „ist, so willig unterwirft er sich dem Urtheil der Kenner. „Nur die Halbwisser fürchtet er, die durch seichte Oberflächlichkeit irre gemacht, sich am Ersten zu Richtern aufwerfen;

„die aus Unwissenheit die Wahrheit mißkennen, aus „Bosheit sie mißdeuten; denen sie noch gefährlich „scheint, wenn sie nach einem halben Jahrtausend aus ihrem „Dunkel hervortritt. Kein Buch ist so vollkommen, das nicht „zusammenschwinden wird, wenn man diesem lästigen Schwarme „Gehör geben will. Eine hämische Behandlung von ihnen „würde ein abschreckendes Beispiel seyn für den Fleiß, der sich „künftig der mühsamen Beschäftigung mit bestaubten Urkunden „opfert.“ — Was sagen Sie, Freund, zu meinem Wahrsagergeiste?

Aber nicht allein über die Vorrede zürnt der Halbwisser. Auch das gute Frankfurt selbst, das er früher die Glückliche nannte, reizt seine Galle. Er spricht sich darüber in folgendem Galimathias aus: „Die Philoxenie, das ist: die Philosophie unsrer Landsleute, und der Mangel an Muse unsrer Gelehrten, die alle mit Berufsgeschäften überladen sind, waren „hier immer dem Aufkommen litterarischer Institute hinderlich. „Die Götter vertragen sich in der Demokratie auf der Erde „nicht: Wo Pluto thronet und Merkur regieret, fliehet „die Charis; das Verdienst wird in diesem Reiche nach dem „Gewichte beurteilt.“ Hier sieht der Halbwisser wieder durch ein trübes Glas, oder er hat sich die Augen nicht ausgewaschen. Sie und ich kennen in diesem Reiche, wo (nicht Pluto, sondern) Plutus und Mercur herrschen, Männer genug, die nicht aus Philoxenie sondern aus einer von wahrer Weisheit geleiteten Großmuth, das unbekannte Verdienst aufsuchen, aus der Verborgenheit ziehen und in einen angemeßnen Würkungskreis versetzen. Aber freilich sind diese Männer allzukluge Kaufleute, als daß sie sich Prinzmetall für Ducatengold aufdringen liessen.

Dritter Brief.

Inhalt: Des Halbwissers Einwürfe gegen die Eintheilung der Geschichte von Frankfurt. — Gründe zu dieser Eintheilung. — Johannes von Müller's und eines göttingischen Recensenten Urtheile darüber. — Die Zeitabschnitte der Perioden sind nach den innern Verhältnissen der Stadt abgetheilt. — Des Halbwissers Spiel mit Worten und Floskeln. — Er entdeckt Plagiate aus der griechischen Manier und aus Lehmanns speierischer Chronik. — Er täuscht seine Leser über den Inhalt der Geschichte von Frankfurt. — Belege dazu. — Drei historische Schnitzer des Halbwissers. — Frankfurts Klopffechtereien im Mittelalter. — Des Halbwissers Berichtigungen berichtiget. — Eine geheime Anekdote gewürdiget. — Dithyrambe am Schluß.

Ein glücklicher Mann ist mein Gegner. Er hat die Entdeckung gemacht, daß das Motto auf dem Titel meiner Geschichte auch irgendwo im Lersner steht. Dieses Motto und eine Anekdote zum Todtlachen, die es veranlaßt, geben dem redseligen Halbwisser Stoff, sich weit auszubreiten.

Dann erst kommt er zurück auf mein Buch und zwar für jetzt auf dessen Eintheilung. (S. 24 ff.) Recht hat er, wenn er beweiset, daß der Schuh sich nach dem Fuße, die Eintheilung nach dem Erzählungsstoffe bequemen müsse. Daß er aber nicht einsieht, oder nicht begreifen will, daß diese Bedingung in der Geschichte von Frankfurt pünctlich erfüllt wurde, ist meine Schuld nicht. Lassen Sie uns, statt des Halbwissers weitläufiges Project zu einer Eintheilung der Geschichte zu hören, wornach wohl Niemand Lust haben wird, sich an die Ausführung zu wagen, die Gründe für die von mir gewählte Eintheilung und einige damit verwandte Gegenstände untersuchen.

Erst nach langer Prüfung wählte ich den Plan, der meinem Buche zum Grunde liegt. Das Ziel, das ich mir vorsetzte, war, gedrängt ohne verwirrt zu seyn, und mit Klarheit und Kürze

Vollständigkeit zu verbinden. Dieß suchte ich durch eine Eintheilung zu bewürken, nach welcher die äussern Verhältnisse der Stadt zu Kaiser und Reich, folglich die Wahl- und Reichstäge mit ihrem Einfluß auf Frankfurt, die Beizüge zu den Reichskriegen, die Fehden mit den Nachbarn, die Städtebündnisse, die Vergünstigungen der Kaiser für Clerus und Volk u. s. w. zuerst behandelt, und dann die gleichzeitigen Fortschritte im Innern entwickelt würden. Vermittelst dieses Plans, den ich nach reifer Ueberlegung, und selbst nach einigen mißlungenen Versuchen, allen andern vorzog, fand ich mich glücklich aus dem Labyrinth von Schwierigkeiten, die von der Geschichte eines kleinern Staates, der, von einem grösseren Verbande abhängig, seine meisten Impulse von aussen erhält, unzertrennbar sind. Das Eigenthümliche, wodurch sich die Geschichte eines deutschen Freistaats von der eines italiänischen oder griechischen unterscheidet, ist, daß diese mit ihren Nachbarn im losen Verbande, jener mit Kaiser und Reich in engster Beziehung stand. Und wo dürfte das Letztere mehr der Fall seyn, als bei dem durch die Gunst seiner ehemaligen Kaiser so ausgezeichneten Frankfurt, dessen eigne Geschichte daher an hundert Orten innigst mit der ihrigen verwebt ist? Zuviel ist nirgends geschehen, weil ich gerade über Digressionen dieser Art mit Vorsicht wachte, weil ich mich neben der Kunst des Schreibens, der unserm Halbwisser so verhaßten Kunst des Verschweigens befliß. Doch wird Trotz aller historischen Enthaltsamkeit, Keiner jemals die Geschichte der deutschen Wahlstadt beschreiben können, ohne den Grund anzugeben, warum der Wahlfürsten Ränke die freien Bürger umstricken, warum ihr Blut in fremden Fehden fließt. So wird auch Keiner den Flor des Hofsitzes schildern, ohne des Aufenthalts der Könige, ihrer Vergünstigungen, ihrer Reichstäge u. s. w. in bescheidener Kürze zu gedenken. Dieß war meine Ansicht bei der Eintheilung meines Buches, eine Ansicht, die den lauten Beifall competenter Richter erhielt.

„Ich weiß es auch" schrieb mir der unsterbliche Johannes von Müller „was die Zusammenstellung fragmentarischer „Notizen von kleinen Republiken sagen will, und habe zwar „nie bemerkt, daß bei Ihnen der Fluß der Rede dadurch ge„litten hätte, würde es aber gern verziehen haben, weil die „Mühe solcher Arbeit mir zu gut bekannt ist. So beschreiben „Sie insbesondere die Kaiserwahlen ganz eigentlich in Hinsicht „des Einflusses der Stadt, oder auf die Stadt." Zu einer andern Zeit werde ich Gelegenheit finden, noch Mehreres aus diesen belehrenden Briefen mitzutheilen. Auch der Recensent meiner Geschichte von Frankfurt in den göttingischen gelehrten Anzeigen verweilt längere Zeit bei der Eintheilung: „Eine „Geschichte von Frankfurt" sagt er „hat das Eigenthümliche, „daß sie fast nothwendig über die Grenzen einer bloßen Stadt„geschichte hinausgehen muß. Sie war Hauptstadt des deut„schen Reichs; die Stadt, wo so oft, so lange, die Wahlen „und die Krönungen der deutschen Könige geschahen; sie konnte „es daher nicht immer vermeiden, an den darüber entstandenen „Streitigkeiten Antheil zu nehmen, so sehr sie es auch wünschte; „sie war aber auch durch ihre Messen der große Marktplatz, „nicht nur für Deutschland, sondern auch für die benachbarten „Länder; und so greift ihre Geschichte tief in die Geschichte „des Reichs sowohl, als des Handels im Mittelalter ein. Dem „Geschichtschreiber öffnen sich hier also allenthalben Felder zu „Abschweifungen, die er nicht ganz wird vermeiden können, ohne „daß er sich deshalb darin zu verlieren braucht; die aber auch, „mit Klugheit benutzt, seinem Werke ein viel höheres und allge„meineres Interesse verschaffen werden. Dieß ist von dem Ver„fasser auf eine musterhafte Weise geschehen; es ist nirgends „zu viel oder zu wenig; und eine weise Anordnung erleichtert „die Uebersicht, und erhält sie bei dem Lesen immer klar und „deutlich u. s. w."

Erlauben Sie mir noch einige Worte über die Einschnitte

der Perioden. Wichtige Veränderungen und Ereignisse im Innern des Staates sind die Gränzsteine, wornach sie abgesteckt sind. Das werden Sie und jeder forschende Leser auch ohne meine Erklärung bemerkt haben. Nur ein Zufall ist es, der wieder aus der Natur der Verhältnisse einer Reichsstadt entspringt, daß ihre Geschichtsperioden mit den Regierungsveränderungen gewisser Kaiser zusammentreffen. Mit 911 hört Frankfurt auf, der Karolinger Hofstadt zu seyn. Mit 1152 wird zur Wahlstadt erhoben, ein entscheidender Schritt zu seiner künftigen Bedeutenheit. Mit 1347 beginnt die unglücklichste Zeit in der Geschichte dieser Stadt, neben einem erschöpfenden Krieg, die drohende Gefahr Alles zu verlieren; dann Pest, Hunger, Judenmord. Doch bald verziehen sich die trüben Wolken, und unter Karls IV. langer und eigennütziger Regierung wird die Freiheit durch Geld erworben. Der erste Theil schließt mit 1519, weil nun der Mann erscheint, dessen neues Religionssystem ein neues Regierungssystem der Reichsstadt veranlasset.

Wir kehren jetzt zu dem Halbwisser zurück, der mit dem Auffagen seiner abentheuerlichen Projecte zu Ende, schon längst wieder auf seinem Schlachtrosse sitzt, und sich auf Gemeinplätzen herumtummelt. (S. 31.) Er weiß ein wunderbares Spiel mit Worten und Floskeln zu treiben. Bald mangelt es der Geschichte von Frankfurt an der Kausalverbindung, bald an der Gruppirung, bald am Pragmatismus, bald am Schlagschatten. Dieser Letztere, (das haben Sie schon weg) ist sein Liebling; er kommt hier wenigstens zum viertenmal, und wird noch öfter wiederkehren.

Noch hat der Halbwisser zwei erhebliche Einwendungen gegen meine Eintheilung auf dem Herzen; hören wir ihn!

Ich habe die Erzählung in Bücher und Kapitel eingetheilt. Das heißt: die römische und griechische Manier nachahmen. Wohlan, dem Halbwisser zu gefallen, soll der

zweite Theil in Briefen, der dritte in Dialogen erscheinen.

Ich habe auch oben auf jeder Seite, Buch, Kapitel und Inhalt angegeben. Das soll ich aber nicht den Römern und Griechen, sondern dem Lehmann in seiner speierischen Chronik nachgemacht haben! — —

Leider ist dem Halbwisser sein dritter Brief noch nicht lang und breit genug. Er kommt daher auf sein altes Thema, meine Eintheilung, noch einmal zurück; klagt, daß ihn die Abschnitte: Aeussere Verhältnisse zu Kaiser und Reich ꝛc. unbefriediget liessen; hebt das Unbedeutendste, was er nach langem Suchen unter dieser Rubrik finden kann, heraus; zählt es (S. 32) an den Fingern her, und schmäht dann über den dürftigen Inhalt.

Nach einer so kleinen und für jeden Leser der Geschichte von Frankfurt so leicht zu entdeckenden Täuschung, wirft sich der Mann in die Brust und rechnet uns die Gegenstände vor, die da eigentlich hätten vorgetragen werden sollen. In der Hitze der Widerlegung sieht er nicht, daß dieses gerade die Sachen sind, denen ich in meinem Buche den meisten Raum und den größesten Fleiß gewidmet habe.

Wer mit dem Halbwisser fragen sollte: „Wie in den verschiedenen Perioden, die Stadt als Gemeinheit, zu dem kayserlichen Hofe sich verhalten hat; wie und warum, die kayserlichen Eigenthums- und Selbstverwaltungs-Ansprüche, sich immer mehr verminderten, und das kayserliche Ansehen, in ganz besonderem Bezug auf Frankfurt, abnahme?“ der vergleiche den Anfang des zweiten Kapitels im Ersten Buch der Geschichte von Frankfurt; im zweiten Buch die frohe Kunde von des Vogts Entfernung und dem kühnen Streben nach Freiheit; des Schultheissen steigendes Ansehen mit den hieher gehörigen Beweisen der Selbstständigkeit aus dem Zwischenreiche (S. 138 der Gesch. von Frankfurt), und aus Kaiser Adolphs Geschichte (S. 145 ff.); endlich die vielen Gunstbriefe der Kaiser, besonders des baierischen Ludwigs, zum Theil von

den Päbsten bestätigt. In dem vierten Zeitraum findet man neben wenigen Spuren der Abhängigkeit (S. 449 der Geschichte von Frankfurt), durch das ganze sechste Buch hindurch die allmähliche Reife der schönen Blüthen, die der dritte Zeitraum zuerst hervortrieb, und wovon man noch spät die Früchte erndtet. — Will man wissen: „Wann, wie, und wo, sich die ersten „Spuren der Reichsstandschaft zeigen; was die Stadt gethan „und unterlassen hat, Vortheile aus dem Reichsverband für sich „zu ziehen; wie sich die Stadt auf Reichs- und Krays-Tagen „als Mitglied des Städte-Kollegiums benommen, welchen Ein- „fluß sie genossen und benuzt hat?“ so lese man nur den vierten Zeitraum durch. Folgendes ist eine Charakteristik desselben aus der Feder eines gründlichen und unpartheiischen Beurtheilers in den Göttinger gelehrten Anzeigen. „Es ist ein „nicht selten gefahrvoller, aber glücklicher Zeitraum für die „Stadt. Sie erringt in demselben ihre völlige Unabhängigkeit „und wird wirkliche freie Reichsstadt. Der große Schritt dazu „war der Ankauf des Schultheißenamtes von Karl IV. „nebst der Einlösung der verpfändeten Gefälle desselben. Seit- „dem die Schultheissenwahl der Stadt gehörte, war der Ueber- „rest der kaiserlichen Herrschaft ganz verschwunden; die Be- „dürfnisse des Kaisers und die offene Casse der Stadt brachten „es bald dahin, daß auch die noch übrigen Spuren verschwan- „den. Allein bei dem steigenden Flor und der Unabhängigkeit „fingen auch die innern Unruhen und die Streitigkeiten zwischen „dem Rath und den Altbürgern und den Zünften an, wodurch „die nachmalige Form des Raths bestimmt ward. Wie diese „Streitigkeiten auf die geselligen Verhältnisse einwirkten, wie „unter den Altbürgern die Trinkstuben sich bildeten, wie diese „politische Verbindungen wurden, ist eine der lehrreichsten Un- „tersuchungen; und gewährt einen interessanten Beitrag zur „Erörterung der wichtigen Frage, in welchem Verhältniß die „Formen des gesellschaftlichen Lebens mit den politischen Formen

„und ihren Umwandlungen stehen, die auch in der neuesten „Geschichte durch die Clubs und ihre Wirkungen von so großer „Wichtigkeit geworden ist u. s. w.“ Noch können zur Beantwortung der oben aufgestellten Frage die Nachrichten dienen: von den Bündnissen der Stadt mit den rheinischen, schwäbischen und wetterauischen Städten, die daraus erfolgenden großen Resultate und viele andre wichtige Ereignisse, die wie der Stoff sie gab, und der Zweck es forderte, in das Ganze der Erzählung eingewirkt wurden. „Wie und wann die Stadt die Reichstäge beschickt,“ davon findet der Leser im sechsten Buche besonders seit Karl IV. und seinen Nachfolgern die getreueste Kunde. Und die Verhältnisse und Beziehungen der Stadt zu dem neuerrichteten „Kammergerichte“ sind in dem sechsten Kapitel des letzten Buches ausführlich erzählt.

Ist es etwas Andres als vorsätzliche Täuschung, wenn der Halbwisser (S. 34) sagt: „Aber was finden wir hier in diesem Sinne? Nichts! Nichts von den politischen Verhältnissen zu Kur-Maynz, zu Hanau, zu Darmstadt, zu Ysenburg; nichts von dem Ursprunge der Geleits-Ansprüche und „Rechte der Benachbarten; nichts von dem Gange der Verhandlungen so vieler Streitigkeiten, mit Benachbarten und „im Innern. ꝛc. ꝛc.“

Staunen Sie nicht über diese unbegreifliche Unverschämtheit? Geben Sie mir doch den Stoff an, womit ich einen beträchtlichen Band der Geschichte von Frankfurt anfüllen konnte, wenn ich, wie der Halbwisser versichert, alles Obige übergangen hätte. Sollte ich etwa die Thürme auf den Mauern und die Schritte von einem Thor zum andern zählen, und so dem Halbwisser seine Verdienste schmälern? Ich appellire an jeden Leser, der ein Paar gesunde Augen hat. Sind nicht die mannigfaltigen immer wiederkehrenden Streitigkeiten mit Kur-Mainz von der ältesten an (1226) und insbesondere die Verträge und Fehden mit den Kurfürsten Heinrich (von Virneburg) Johann und

Diether; sind nicht die Verhältnisse zu Hanau von jenem Ulrich an, der zu Karls IV. Zeit das Schultheissenamt erwarb; mit seinem Sohne in und nach der Schlacht bei Eschborn; mit seinen Nachkommen wegen des Bornheimer Bergs; sind nicht die Wildbannsstreitigkeiten mit Ysenburg und Epstein von ihrem ersten Entstehen an unter Werner von Trier, dann Siegmunds Vermittlungsversuche und die heftigen Ausbrüche unter Friedrich dem Dritten; sind nicht die Geleitsrechte in ihrem Ursprunge und Fortgange (S. 242 ff. der Geschichte von Frankfurt) und die großen Opfer, die der wachsende Handelsstaat dieser wichtigen Angelegenheit brachte, (S. 554 ff.) überall, wo die Ordnung der Erzählung es forderte, genau berichtet und mit Urkunden belegt worden? Vergebens würde der Halbwisser sich quälen, Ein Einzelnes Factum von Bedeutung aufzufinden, das in der allmählichen Entwickelung dieser äussern Verhältnisse der Stadt vergessen worden wäre.

Nur muß der Halbwisser keine Unmöglichkeiten verlangen; er muß nicht verlangen, daß der Erste Theil der Geschichte von Frankfurt (der nur bis 1519 geht) ihm Nachrichten von den Verhältnissen der Stadt zu dem Reichshofrath, von der Beschickung der Kreistäge und von Frankfurts Verhältnissen zu Darmstadt (als einem eigenen Staate) geben soll. O daß doch irgend ein guter Genius, irgend ein berathender Freund ihm zugeflüstert hätte, daß der Reichshofrath erst unter Ferdinand I. seine bestimmte Verfassung erhielt, und selbst unter diesem noch mehr ein Rathscollegium des Kaisers blieb, das sich mit Reichsangelegenheiten um so weniger beschäftigte, weil gerade damals das goldene Zeitalter des Kammergerichts blühte! — Hätte man doch dem Halbwisser, statt irgend einer geheimen Anekdote, verrathen, daß Maximilian zwar auf dem Augsburger Reichstage (1500) seinen Entwurf zur Kreiseintheilung mit sechs Kreisen durchsetzte, und daß 1512 auf dem Reichs-

tage zu Cölln noch vier neue hinzugesetzt wurden, daß er aber erst 1515 einen Versuch machte, Kreistäge anzuordnen, der erst nach seinem Tode vom Reichsregiment (1522) zu Stande gebracht wurde. Hätte endlich der Halbwisser, statt auf der Mottojagd in Chrestomathien und Almanachen zu blättern, irgend ein Compendium der deutschen Reichsgeschichte zur Hand genommen, so würde ihm dieser treue Wegweiser gesagt haben: daß Darmstadt als eigener Staat nicht eher vorhanden war, bis nach Philipps des Großmüthigen Tod, durch dessen merkwürdiges Testament eine vierte Linie in Hessen gestiftet ward.

„Einige elenden Klopfechtereyen" fährt der Halbwisser S. 34 fort „werden mit unnöthigem Aufwande erzählt." So nennt der Beurtheiler, von dessen Unpartheilichkeit und Gelehrsamkeit wir eben die überraschendsten Beweise erhielten, einen Hauptheil der Geschichte von Frankfurt, jenes kriegerische Zeitalter des Faustrechts. So nennt er die Fehden, die der Staat für sich, die Züge, die er auf des Kaisers Geheiß unternahm. So nennt er die heisse Schlacht bei Gellheim, die Kaiser Adolph Reich und Leben kostete trotz der Tapferkeit der Bürger; so die Berennung der Stadt durch die Oesterreicher, als der baierische Ludwig in ihren Mauern war; so die Beizüge, welche die Bürger ihrem Lieblinge zu verschiedenen Zeiten zusandten; so den Krieg der Stadt mit Günther von Schwarzburg gegen den böhmischen Karl; so ihre Fehde mit den grimmigen Löwen und dem wetterauischen Adel, eine Folge der Städtebündnisse und ein Vorspiel grösserer Ereignisse; so die Schlacht bei Eschborn, wo des Pfalzgrafen Verstärkung die siegreichen Bürger schlug, wo sechshundert die Freiheit, über hundert das Leben verlohren, ein Hauptereigniß in der Geschichte von Frankfurt, das die Stadt in Allem um ein halbes Jahrhundert zurückschleuderte. So nennt der Halbwisser den Zug gegen die wetterauischen Raubherren wo, dem rheinischen Deutschland die heiß ersehnte Ruhe zu geben, jener Pfalzgraf

als Kaiser an der Spitze eines Bürgerheeres focht; so die Züge unter Siegmund gegen die Hußiten, unter Friedrich III. gegen die Burgunder und Ungarn, unter Maximilian I. gegen die Venediger und Schweizer; so viele wichtige Privatfehden im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts. Muß man nicht über den Halbwisser lächeln, wenn man gleich darauf, nachdem er über diese oft riesenmäßigen Anstrengungen der Bürger für Stadt und Vaterland das Urtheil „elenden Klopfechtereyen" ausgesprochen hat, ihn hervortreten sieht mit der wichtigen Entdeckung, daß er nichts gefunden habe von: „Eigen-Behörigkeits-Verhältnissen, nichts über den Unterschied „der Landesherrlichen- und Grundherrlichen Bothmäßigkeit; „nichts von den Wollknappen, vom Bretgelde, von Anleiten, „von der Saffran-Schau, und von dem uralten Gerichtsbrauche „des Rufens." Hätte der Halbwisser sich etwas weniger, dem Buche etwas mehr zugetraut, dann würde auch dieser neue Fund verschwunden seyn. Er würde die Eigenbehörigkeitsverhältnisse in den frühern Büchern der verschiedenen Zeiträume, unter der Rubrik des Stadtgebiets, besonders aber am Schlusse des fünften Kapitels im siebenten Buche erörtert finden. Er würde der Wollknappen und ihres großen Einflusses auf den Rath und die Zünfte, ihrer Arbeitsplätze, ihrer Lagerhäuser, Anzahl u. s. w. öfters gedacht finden. (Vergl. hierzu aus der Geschichte von Frankfurt den Aufruhr von 1366 mit den urkundlichen Belegen Seite 187 ff. 627 ff.) Und so sind alle Gegenstände, die der Halbwisser vorgiebt zu vermissen, wenn sie nicht gar zu unbedeutend waren, in dem Buche erörtert. Nur diejenigen wird er vergebens suchen, die er, durch eine ihm so geläufige Verwechslung der Zeit, aus spätern Jahrhunderten in den ersten Theil hineinziehet.

„Wenig befriedigendes" klagt der Halbwisser weiter „von „dem alten Stifte in Sachsenhausen; theils noch weniger, „theils gar nichts, von der St. Johannes Kapelle im Johan-

„niterhofe, von der Jakobs-Kapelle im Arnspurgerhofe, von „den Kapellen zum h. Grab im Hospital, St. Bernhardt im „Haynerhofe, St. Elisabeth im Saalhofe; nichts von den „häufigen Erwerbungen Auswärtiger, in hiesiger Stadt, und „deren Ursachen.“

Dieser kleinen Gotteshäuser, Capellen und Altäre und ihrer Stifter ist immer gedacht; oft nur mit wenigen Worten, aber hinreichend für meinen Zweck. Nie waren diese Stiftungen bedeutend, nun sind sie längst in Ruinen zerfallen. Hätte ich statt der Geschichte, eine Topographie von Frankfurt geschrieben, so würde ich ihrer Beschreibung mehr Raum gewidmet haben. — Was der Halbwisser mit den Erwerbungen der Auswärtigen sagen will, verstehe ich nicht. Der freien Landbesitzer, die in sehr früher Zeit Höfe in Frankfurt hatten, habe ich öfters gedacht; ihre Zahl ist gering, ihre Geschichte dunkel, ihre Spur verlischt bald, weil der Rath sie nöthigt, Burgrecht zu nehmen. Die Pfahl- und Ausbürger, die der Halbwisser gleichfalls nicht meinen kann, sind sammt ihrem großen Einflusse auf die äussern Verhältnisse der Stadt ausführlich dargestellt worden; eben so die Erwerbungen fremder Ordenshäuser, Stifter und Klöster. Schon wieder ist demnach der flüchtige Halbwisser mit seinen Gedanken in eine weit spätere Zeit gerathen, wo allerdings dergleichen Erwerbungen Streitigkeiten veranlaßten, ich darf nur derer mit Hessen und der Familie Frankenstein gedenken.

Jetzt, wenn Sie Belieben finden, zum Nachtisch noch eine geheime Anekdote, die, wo möglich, alle vorige an Aermlichkeit übertrifft. Nachdem der Halbwisser sich in seinem ganzen dritten Briefe geplagt hat, durch eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit, die Eintheilung meiner Geschichte als unzweckmäßig zu verwerfen, geräth er dennoch am Ende auf den sonderbaren Gedanken, sich diese Eintheilung selbst zuzuschreiben. „Einst bemerkte irgendwo ein Jurist: Daß eine der „schwierigsten Aufgaben, in der Geschichte der ehrwürdigen Reichs-

„stadt, die Uebersicht und Darstellung der Verhältnisse derselben. „als Reichsstand, zu Kayser und Reich wäre; Betroffen „schwieg Herr Magister Kirchner, nahm in sich gekehrt den „Gedanken auf, u. s. w."

Die Feder fällt mir aus der Hand, wenn ich diese Armseligkeiten abschreiben soll. Wehe dem, der künftig die beschwerliche Bahn des Geschichtschreibers betritt, wenn nicht allein seine Schriften, sondern auch seine Person; nicht nur das, was er drucken ließ, sondern auch das, was er vielleicht gedacht haben könnte, der erfinderischen Willkühr eines leidenschaftlichen Gegners preisgegeben sind.

Süß ist nach dem Sieg eine Dithyrambe! Darum dichtete der hinkende Tyrtäus den tapfern Spartanern unsterbliche Lieder. Auch mein Gegner, der, wie Sie als Augenzeuge wissen, in diesem Briefe viele Siege errungen hat, stimmt sein Victoria an; ich will es Ihnen als ein denkwürdiges Beispiel seiner Humanität hier abschreiben.

„Wer aber mit fremden Federn geschmückt, sich eindringen „(eindrängen) will, wo er nicht zünftig ist, dem gehet es wie „der Krähe in der Fabel. Das verrätherische Zeichen der eigenen Natur, siehet immer noch durch die Löwenhaut irgendwo „durch, und es giebt Leute die scharf sehen. Aber „das ist der Beruf des unpartheyischen Prüfers; nicht daß er „das Gräschen wachsen höre, — daß er die Dinge nimmt wie „sie sind, daß er seine durchdachte Meynung freymüthig bekenne, und schon im voraus, das Gequake der Frösche, das „Gezisch der Schlangen, das Gebell der Hunde und das Gebrülle der Raubthiere, berechne und nicht scheue, denn das ist „die Art dieser Bestien."

Auch der Neid hat seine Paroxysmen. Sie sind mehr zum Lachen als zum Fürchten.

Vierter Brief.

Inhalt: Der jüngere von Lersner gegen des Halbwissers Irrthum gerechtfertiget. — Unpartheiisches Urtheil über den ältern von Lersner. — Empfindlichkeit des Halbwissers. — Neue Widersprüche aus dem Steigen und Fallen der Leidenschaft erklärt. — Noch ein Beweis von der kritischen Untreue des Halbwissers. — Er verweiset die Theologen aus dem Gebiete der Diplomatik. — Seine eigne diplomatische Gelehrsamkeit mit Bescheidenheit angepriesen und durch Schnitzer belegt. — Der Schwätzer Florian noch einmal gewürdiget. — Der Pedant im Schaafpelze. — Geheime Anekdoten und ihre geheime Deutung. — Der Halbwisser wird revoltirt. — Seine vergebliche Mühe mit unnützen Nachträgen. — Der Verfasser der Gesch. von Frankfurt soll ein Janus bifrons seyn.

Auf den Schwingen der Dichtkunst erhebt sich der Halbwisser. Es ist eine Wette des Zaunkönigs mit dem Adler, die er besingt. Ich übergehe die Poesie, und führe Sie gleich zur Moral. Der Herr von Lersner ist der Adler und ich — der Zaunkönig.

Gegen das, was ich zur Würdigung von Lersners Chronik in meiner Einleitung sagen mußte, ist die folgende Schutzrede des Halbwissers unter der Rubrik: Vindiciae *Lersnerorum*, gerichtet. Ehe ich darauf antworte, muß ich Sie auf einen lächerlichen Irrthum aufmerksam machen, einen Beweis, wie wenig der Halbwisser das Buch kennt, das er vertheidigen will. Er spricht nehmlich immer von den beyden Lersnern, als Verfassern der Chronik. Aber nur dem Vater: Achilles Augustus von Lersner, gebührt diese Ehre; der Sohn war nichts weiter als Herausgeber der väterlichen MSS, die er unverändert im zweiten Theile abdrucken ließ. Aller Wortaufwand, womit hin und wieder in den vertrauten Briefen der jüngere von Lersner vertheidigt wird, ist demnach überflüssig, weil dieser Ehrenmann nie etwas schrieb, was man antasten

könnte. Lesen Sie nun, was ich über des ältern Herrn von Lersners Chronik in der Einleitung zur Geschichte von Frankfurt (S. XLI ff.) ohne Haß und ohne Gunst bemerkt habe. „Darauf erschien (1706) die Chronik des Herrn A. A. von „Lersner, eines Altbürgers und Schöffen, und acht und zwan„zig Jahre später ein Supplementband unter der Aufsicht seines „Sohnes. Der zweite Band ist nach den Materien des ersten „geordnet. In der Vorrede wird ein dritter Theil versprochen, „der jedoch aus unbekannten Ursachen nie erschien. Herr von „Lersner gestehet selbst, daß er nur Materialien sammeln wollte. „Mehr hätte er genützt durch beßre Sichtung, wozu es ihm „vielleicht an Vorkenntnissen mangelte. Daher bei dem „besten Willen so mancher Verstoß gegen die historische Wahr„heit. Daher so viele auf gut Glück ersonnene Mährchen, die „der Verfasser selbst das Herz nicht hat zu glauben, und mei„stens im zweiten Bande widerruft. Daher die erdichteten Kö„nigswahlen von Arnulfs Zeiten her, die alten Fabeln vom „Ursprung der Stadt, die fehlerhaften Verzeichnisse der Beam„ten, die untreuen Uebersetzungen, die unrichtigen Citate. Bei „allen diesen Mängeln, die zum Theil schon der gründliche Orth „rügt, ist Lersners Chronik das unentbehrlichste Hülfs„mittel zur Geschichte von Frankfurt. ꝛc.“

Ob nun gleich dieses Urtheil von einem Manne, den der Halbwisser selbst für competent hält, (Siehe Orths vierte Forts. der Anm. über die Ref. S. 180. 1221 ff. 1246 ff.) und selbst von dem partheiischen Mogen (S. 9) bestätiget wird, so seufzt er dennoch darüber mit einer mehr als komischen Betrübniß: „Es ist eine undankbare Jugend, die das Alter verhöhnet. „Indessen werden die von Lersner'schen Arbeiten, dem dankbaren „Vaterlande eine Quelle seiner Geschichte zu bleiben, dennoch „nie aufhören. Möchte diese Ehrenrettung die beleidigten Ma„nen, der in mehr als einer Rüksicht, um unsere Vaterstadt „verdienten Männer, versöhnen können! Du kennst

„meine Empfindlichkeit in diesem Punkte; ich „sehe so gerne einem jeden das Seinige gelas „sen.“ (! !) Hier noch einige Widersprüche meines Gegners:

(S. 39.) „Ich gestehe Dir, alles genau erwogen, wäre „noch der Beweis zu führen, daß Herr Magister Kirchner, we „nigstens in diesem ersten Theile, uns von Frankfurt nichts ge „sagt hat, was nicht auch, seine eigenen Ansichten und unbekann „ten, unerwiesenen Meynungen abgerechnet, bey den von „Lersnern zu finden ist.“

(S. 41.) „Man siehet es in der ersten Hälfte des Buches „deutlich, wie viel es den stiftischen Urkunden zu verdanken hat.“

Früher sollte ich meine Geschichte von Frankfurt bald aus Senkenberg, Orth ꝛc. bald aus einem glossirten Lersner erbeutet haben! —

Auffallender noch ist für den vergleichenden Leser die Untreue, deren sich der Halbwisser (S. 41) von neuem schuldig macht. Schlagen Sie meine Einleitung nach. Ich schrieb sie hauptsächlich, um dem Publicum ein beurtheilendes Verzeichniß der Hülfsquellen anzugeben. Das ist (was Handschriften und Urkunden betrifft) von S. XXX. bis XL. geschehen. Nun stellt sich der Halbwisser, als ob dieses Verzeichniß gar nicht vorhanden wäre und fragt: „Warum will er denn seine Quellen nicht nachweisen? „Was durch den kleinen Codex diplomaticus zum ersten Theile, „von dieser Rechenschaft geleistet worden ist, hat Herr Magister „Kirchner aus dem Archiv des ehemaligen Administ „strazions-Amtes erhalten, und ist gewis im Ganzen (!) „nicht von dem Belang, daß es hier vollständig abgedrukt „zu werden verdient hätte.“ Sehen Sie, wie schlau der Halbwisser um die Hauptsache herumgeht. Ich habe die Titel von sieben allerdings wichtigen Handschriften und Copialbüchern des Administrationsamtes (auf der XXXVII Seite) ihm allzu vollständig abdrucken lassen. Das ärgert ihn schon, aber von den fünf und zwanzig Bänden Uffenbachischer Hand-

schriften und Urkundensammlungen, die von Seite XXXII bis XXXVI der Einleitung beschrieben werden, sagt er vor Unmuth gar nichts! Diese Sammlung befindet sich in einem besondern Zimmer der hiesigen Stadtbibliothek. Lesen Sie selbst, was ich davon in meiner Einleitung (S. XXXII) sage.

„Latomus, Zum Jungen, Ernst von Glauburg, „Schurch, Königstein, Kellner, Büttner, Uffen„bach u. a. m. sammelten für die Geschichte von Frankfurt. „Der Letztere ließ der Erstern Handschriften, verbunden mit sei„ner eignen Sammlung und allem, was er bei dem ausgebrei„tetsten Einfluß erreichen konnte, abschreiben, collationirte selbst, „und stellte dann seine Abschriften, nachdem er sie noch mit eignen „sehr mühsamen Registern versehen hatte, in einem verschlosse„nen Fache seines weitläufigen Büchersaales auf. Nach seinem „Tode fielen sie sämmtlich der Stadtbibliothek anheim, weil des „gemeinen Wesens Vortheil nicht zuließ, sie in das Ausland zu „verkaufen. Hier folgt nun von dieser Sammlung eine genaue „Beschreibung. ꝛc." Diesen Schatz von MSS. von welchen Senkenberg mehrere (wiewohl er einen kleinen Theil nur kannte) in dem Ersten Theil seiner Selecten mit großer Achtung nennet, habe ich täglich benützet und excerpirt, bevor ich noch daran dachte, an der Geschichte von Frankfurt selbst einen Buchstaben zu schreiben. Alle diese Bemühungen, das Studium so vieler angeführten, ausgezogenen oder abgedruckten archivalischen Urkunden, die Untersuchung mehrerer Familienarchive und Zunftbücher, die Unterstützung, die mir aus einigen benachbarten Urkundenschätzen zu Theil ward, das Alles übergeht der Halbwisser mit selbstgefälligem Schweigen, er drückt die Augen zu und fragt: „Warum will er denn seine Quellen nicht nachweisen?"

So untreu hier der Halbwisser als Kritiker verfährt, so seicht urtheilt er auf der andern Seite, wenn er aus Mangel eines bessern Grundes meinen Stand zum Hinderniß der diplomatischen Glaubwürdigkeit macht. „Wie gut auch der Wille

„seyn mag,“ schreibt er S. 40 der vertr. Briefe ꝛc. „so muß „doch diese Bürgschaft einem jeden auffallen, der Diploma„tik verstehet, und die Schwierigkeiten dieses Ge„schäftes besser kennet, als es ein junger Theolog ver„mag.“ Freilich, wenn nur der die Diplomatik verstehen darf, der ein Collegium darüber auf Universitäten belegt hat, dann haben alle Theologen Unrecht, die sich wahrscheinlich nur aus Langeweile damit befaßt haben, und es ist ein schrecklicher Mißbrauch, daß die Diplomatik den gelehrten Benedictinern allein, daß sie einem Hontheim, Würdtwein, Falke, u. A. so viel zu verdanken hat. — Finden Sie nicht bei dem Dünkel unsers Halbwissers die Bemerkung von neuem bestätigt, daß wahre Wissenschaft ihren Besitzer nie stolz macht, und daß nur die von thörichter Eitelkeit sich aufblähen lassen, die ohne Fähigkeit, die Wissenschaft zu erweitern, die mechanische Vorschule für das Heiligthum selbst halten.

Machen Sie sich gefaßt, dem Halbwisser jetzt auf einem weiten Sprunge zu folgen. Sie kennen die Geschwindigkeit der englischen Rennpferde; der Verfasser der vertr. Briefe ꝛc. hat eine solche Rennfeder, die mit einem einzigen Satze über die höchsten Hecken und breitesten Gräben der Kritik hinübersetzt, als wären es Strohhalme. Schon finden wir ihn im Urkundenverzeichniß, und zwar mit der dritten Urkunde beschäftigt. Wir sehen, er hat es darauf angelegt, sich auch in dem Felde der Diplomatik Lorbeern zu sammeln.

Er sagt: Die dritte Urkunde von Karl dem Dicken „sey „nicht ächt, oder äuserst verwahrloset.“ Womit beweist er dieses?

Hat er etwa das Original verglichen, oder auch nur angesehen? Führt er innere Gründe an, die das Document zweifelhaft machen? Nein, aber es stimmt nicht ganz mit dem Lersnerischen Abdruck überein.

Lesen Sie dieses Meisterstück im Anhang zu Lersners

zweitem Theil S. 164, vergleichen Sie es mit den Abschriften bei Hontheim, Gudenus und mit meiner Abschrift des Originals, oder lesen Sie diesen Lersnerischen Abdruck ohne alle Vergleichung; immer werden Sie erstaunen über die Nachlässigkeit des Abschreibers, über die Unwissenheit des Sammlers. Der Urtext dieses Lersnerischen Abdrucks, von den vielen Schreib- und Druckfehlern gereinigt, ist aus einem Copialbuch des fünfzehnten Jahrhunderts entlehnt. (Siehe Einleitung der Gesch. von Frankfurt S. XXXVI.) Wie es bei Lersner erscheint, mögen Sie aus den ersten besten Proben ersehen. A. a. O. heißt es S. 164 Col. 1. Z. 7: fremant statt firmavit. S. 164. Col. 2. Z. 6: illam villam *qui* dicitur. gleich darauf: aream statt Aaron. S. 165. Col. 1. Z. 13: exceptis prespiteris qui in Consilliis pertinentibus statt exceptis presbyteris qui in locis illuc pertinentibus u. s. w. Ich denke, Sie sind zufrieden und ersparen mir die überflüssige Mühe, das treffliche Document weiter abzuschreiben, das, wenn ich dem Halbwisser gefolgt hätte, die Stelle des Originals unter meinen Urkunden hätte einnehmen müssen.

Daß ich das Monogramm bei dieser Urkunde, aus Mangel des Raums, wie schon der Anblick zeigt, nach dem Beispiel berühmter Geschichtschreiber, die ich vor mir hatte, und weil bis auf den Halbwisser Niemand an der Aechtheit dieser Urkunde gezweifelt hatte — wegließ, ist in den Augen meines Gegners ein Hauptfehler, den er gar nicht vergessen kann. Seine Zweifel zu lösen, soll dieser vergeßne Namenzug in einem saubern Holzschnitt nachgeliefert werden.

Daß hinter den Worten: Anno vero imperii piissimi Imperatoris Caroli. die römische Zahl der Regierungsjahre fehlt, ist ein Druckfehler, den wohl Jedermann, schon der lateinischen Ankündigungsformel wegen, sogleich dafür erkennen wird.

Das zweite diplomatische Factum des Halbwissers, wodurch

er nicht allein seine Competenz als Diplomatiker erweiset, sondern auch die bescheidene Ankündigung in der Inhaltsanzeige: „Die „Urkunden zum ersten Theile, liefern Belege zu diplomatischen „Unrichtigkeiten, oder Fahrlässigkeiten.“ rechtfertiget, ist folgender Fehlschuß: „In dem Schultheisen-Verzeichnisse, S. 617 „und folgg., fehlet gleich nach dem Ritter Rudolph Geiling „von Altheim, der über 12 Jahre lang vikarirende Schul-„theis, Johann Wisse. (Weiß) Ich habe ihn häufig in „gerichtlichen Urkunden von 1416 — 1430 gefunden; gewöhn-„lich beginnen sie so: Ich Johann Wisse scheffen und zu „dieser zyt schultheiß zu Franckenfurt.“ ꝛc.

Es wäre ein Beitrag zur Geschichte von Frankfurt, wofür ich gern alle die geheimen Anekdoten dieser vertr. Briefe hingeben wollte, wenn uns der Halbwisser überzeugen könnte, daß der bekannte Schöff Johann Weiß von Limburg auch würklicher Schultheis gewesen sey. Aber leider ist es ein selbst für einen Halbwisser leicht zu erkennender Irrthum, der nur durch die große Unbekanntschaft mit städtischen Urkunden, durch Mangel an vergleichendem Scharfsinn und durch die heftige Sehnsucht, gerade diesem Schultheißenverzeichniß, das mit großer Geduld und Selbstaufopferung aus vielen Urkunden zusammengestellet ist, Etwas anzuhängen, — veranlaßt werden konnte. Wo ist aus dieser Zeit ein Beispiel vorhanden, daß ein Schultheiß zugleich Schöff gewesen wäre? Aber nur allzugemein sind die Veranlassungen, wo ein angesehener Schöff, in Abwesenheit des würklichen Schultheißen, als der Zyt Schultheiß (vicarirender Schultheiß) unterschrieb. Hundertmal findet man in gerichtlichen Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts die Schöffen Holzhaußen, Glauburg, Palmstörffer, Limburg u. a. m. als der Zyt Schultheißen unterzeichnet. Gewöhnlich war es der älteste Schöff, der in des Schultheißen Abwesenheit so zu unterzeichnen pflegte. Sie sehen, nicht das Schultheißenverzeichniß, sondern der Halbwisser, hat sich von neuem geirrt.

Hier haben Sie nun die ganze Erfüllung der hochfahrenden Inhaltsanzeige: „Die Urkunden zum ersten Theile, liefern Be„lege zu diplomatischen Unrichtigkeiten, oder Fahrlässigkeiten.“ Hier den großen Beweis der durch diplomatische Berufsgeschäfte (? ?) erzeugten Gelehrsamkeit, die unser Halbwisser noch zuletzt (S. 43) mit einem verachtenden Blick auf den Laien also rühmet: „Hat nicht die Kunst zu verschweigen, die „Schuld dieser Unrichtigkeiten (? ?) auf sich geladen, so wird „es klar, daß bey diplomatischen Berufs-Geschäften, (?) das „Vollbringen des Layen, gegen seinen guten Willen ausfallen „muß.“

Auch der seichte Schwätzer Florian wird gegen das in der Einleitung der Geschichte von Frankfurt über ihn ausgesprochene Urtheil, daß er, der sich selbst den Liebhaber der Historie nennet, ein unbegünstigter Liebhaber bis an sein Ende geblieben sey, — wie billig in Schutz genommen. Ja, der empfindliche Halbwisser ärgert sich, daß ich als Geistlicher mich des Tropus: „Lächeln der Gebieterin“ bedienet hätte. Unter allen verächtlichen Dingen ist nichts verächtlicher, als wenn ein Pedant über seine bunte Jacke den Schaafpelz des Heuchlers anziehet.

Kennen Sie diesen Florian noch nicht, der zu seiner Zeit ein sehr speculativer Buchhändler war; so begreifen Sie seinen Werth als Geschichtschreiber durch Einen Zug. Zufällig geriethen ihm die Materialien in Unordnung, dieß veranlaßt ihn, die Begebenheiten des 1542sten Jahres unter 1142, und was sich in diesem letztern Jahre zutrug, bei 1542 zu erzählen, ohne den lächerlichen Contrast, der durch den kleinen Anachronismus von 400 Jahren entsteht, zu bemerken, — und Lersner — hat ihm das alles wörtlich nachgeschrieben, gleichfalls ohne das mindeste Mißtrauen.

Von Florian bemüht sich der Verfasser (der sich nach seiner eigenen Versicherung (S. 24) bei Mikrologieen nicht auf-

halten will,) auf Latomus zu kommen, um der Nachwelt eine merkwürdige Berichtigung zu der Geschichte von Frankfurt zu liefern. „Mehrmalen habe ich Herrn Mag. Kirchner „das o in Latomus lange sprechen hören; es ist kurz, „wie Du siehest.“ Da ich, wie schon oben bemerkt ist, nie das Glück hatte, mit meinem Gegner genauer bekannt zu seyn, da ich nur selten mit ihm zusammentraf, und dann weder von der Geschichte von Frankfurt, noch von diesem Latomus die Rede war; so bin ich geneigt zu glauben, daß der Halbwisser sich diese geheimen Anekdoten von irgend einem Dritten zutragen ließ, der sich durch Invective gegen die Geschichte von Frankfurt und ihren Verfasser einen Dank zu verdienen suchte und doch aus Geistesarmuth nichts Besseres erfinden konnte. Den nehmlichen Schlüssel bedürfen Sie, um eine Anspielung des Halbwissers auf der folgenden Seite (48) zu verstehen. Als mir vor einigen Jahren eine Professur am Gymnasio übertragen ward, trat ich nach hergebrachter Sitte dieses Amt durch eine Rede an „de antiquissimis Francofurtensium scholis.“ Weil aber diese Untersuchung hoch in vergangene Jahrhunderte hinaufreichte, so waren mehrere Documente aus dem Mittelalter angeführt, die durch ihr bekanntes Mönchslatein einen ungeschickten Aufpasser vielleicht verführen konnten, eine verfehlte Participialconstruction der Urkunde auf Rechnung des Vorlesers zu setzen. Verstehen Sie nun unsern schlauen Halbwisser, der in dem Kleinsten das Größeste sucht, wenn er schreibt: „Wie würde „es Herr Mag. Kirchner aufnehmen, wenn man einem Pro„fessor, gerade bey einer Veranlassung, wo die Sprache von dem „Lobe seines Namens ist, seine Sünden gegen die Partizipial„Konstrukzion, in einer lateinischen Rede über einen geschicht„lichen Gegenstand, vorrükken wollte?“

Was ich in meiner Einleitung Note f. S. XLIV sagte, um einen für Frankfurt und seine Geschichte wichtigen Mann, den verstorbenen J. Erasmus von Senkenberg, zu würdigen,

ist ohne Nebenabsicht mit geschichtlicher Treue erzählt. „Seiner „Schriften" heißt es „sind viele; ihr Gepräge, das der „Einseitigkeit, verräth den Rabulisten. Sein Gedächtniß zwar umfaßte die halbe Vergangenheit; sein Scharfsinn „durchblickte das feinste Gewebe diplomatischer Schlauheit; in „beissender Ironie war ihm Keiner gleich; aber sein Herz war „schlecht; in den Händen des Ruchlosen ist die Wissenschaft ein „zweischneidiges Schwerdt."

Bemerken Sie das lächerliche Air, das sich bei dieser Gelegenheit unser Halbwisser giebt. Er scheint Vapeurs zu bekommen. „Ich gestehe Dir," ruft er emphatisch aus „die Note f „hat mich revoltirt; war der Mantel der Liebe nicht so „weit, um diesen Flekken zu verhüllen?"

Alles, was ich noch über den Schluß dieses vierten Briefes zu sagen habe, dränge ich in die Kürze zusammen, um nicht mit dem Halbwisser in einerlei Fehler langweiliger Breite zu fallen. Mein Gegner sucht durch eine schon bekannte List einen armseligen Vortheil zu erringen. Er möchte gern zu meinem Quellenverzeichniß in der Einleitung einige unbedeutende Büchertitel als ein fleißiger Sandfahrer nachliefern, darum stellt er sich, als ob er die ausdrücklich angemerkte Bedingung: „Daß ich „nur die Hülfsmittel zum Ersten Theil der Geschichte von „Frankfurt (der bekanntlich nicht weiter als 1519 „gehet) angeben würde;" übersehen hätte. Nach diesem alten Kunstgriff tadelt er mich: Daß ich „die so nützlichen zwei Tabellen über die Eintheilung der Stadt, der Quartiere, und der „Straßen, an welchen Herr Doctor Feyerlein ein Mitarbeiter gewesen sey, ignorirt habe." Wie sehr sich nun auch der Halbwisser über das Lob dieser Tabellen ausbreitet, die er sogar S. 159 dieser vertr. Briefe rc. noch einmal abdrucken läßt, um sie desto gewisser der Vergessenheit zu entreissen; so konnten sie mir doch zu dem Ersten Theil der Geschichte von Frankfurt nichts nützen. Eben so wenig die zum gegenwärtigen Gebrauch nütz-

lichen Plane des Herrn Thomas. Eben so wenig die Skizze von Frankfurt, eben so wenig Müllers kaiserliche Resolutionen, eben so wenig Dielhelms Antiquarius des Mainstroms und andere Schriften mehr, die hier in bunter Mischung zusammengestellt sind. Wie viel überflüssige Mühe hätte sich doch der Halbwisser erspart, und wie viel kleiner wäre seine Schrift geworden, wenn er das Buch, das er tadeln wollte, zuerst gelesen hätte!

Doch bei diesen überflüssigen Nachträgen bleibt unser Halbwisser nicht einmal stehen. Nein, gleich dem zweiköpfigen Janus, soll ich ihm in die Vergangenheit und Zukunft zugleich schauen. Nicht nur, was über Frankfurt gedruckt worden ist, sondern auch das, was künftig darüber geschrieben werden möchte, oder könnte, soll ich anmelden. Herr Canonicus Batton will nach Seite 47 der vertr. Briefe ꝛc. uns bald mit einem topographisch-historischen Werke beschenken. „Mit der gründlichsten „Genauigkeit gehet der forschende Kenner, nach dem Allgemeinen, im Stükwerk bis auf die Geschichte, wo nicht aller, doch „der meisten und merkwürdigsten Häuser, ein. Frankfurt, „wie es war und wie es ist, wird gleichsam in einem geschriebenen Plane, mit seinen Strasen, Plätzen, Brunnen „und anderen öffentlichen Gebäulichkeiten, für die Gegenwart und die Nachkommenschaft, vor Augen liegen. Dieser „Gedanke, der auf die Ausführung gewandte Fleis, und die „Hofnung des Produkts Beyder; müssen öffentlich „gepriesen werden.“

Ich bedaure, daß es nicht geschehen ist. Meine einzige Entschuldigung, die mir aber bei dem unerbittlichen Halbwisser wenig helfen wird, ist, daß ich weder den Herrn Canonicus kannte, noch von seinem künftigen Vorhaben Etwas wußte.

Fünfter Brief.

Inhalt: Nicht die Geschichte, nur die Wahrheit ist ungewiß. — Lersners gerechtfertigte Antiquitäten. — Römische Grabsteine in Frankfurt eingemauert. — Grammatische und antiquarische Schnitzer des Halbwissers. — Eine Mönchssage als Nachtrag. — Ein wichtiger Druckfehler. — Der Halbwisser docirt unerhörte Dinge. — Ueber die Bilder und Tropen in der Geschichte von Frankfurt und die Motto's in den vertr. Briefen 2c. — Sein erbaulicher Schluß.

Erst ein lateinisches, dann ein englisches Motto, die anderthalb Seiten füllen; dann der Halbwisser selbst auf seinem gewöhnlichen Kothurn einherschreitend und mit feierlichem Ernste anzeigend, daß der Titel: Ungewisse Geschichte, vor dem ersten Kapitel der Geschichte von Frankfurt, eine unrichtige Bezeichnung sey: „Nicht die Geschichte, sondern nur die Wahrheit ist ungewis." Sicher wird die Wahrheit objectiv erst von Zeit und Vernunft entschleiert werden; schlimm aber ist's für den, der keine subjective Wahrheit kennt. Er vermag es am leichtesten — das Heiligste seinen Leidenschaften zu opfern.

Lassen wir immer den Halbwisser Sophismen auskramen, und gehen indessen zu dem über, was in seinem fünften Briefe die Geschichte von Frankfurt unmittelbar angeht. Es sind drei Bemerkungen über drei Noten: w) S. 16. g) S. 16. und l) S. 18.

Vor der Hand bekümmert meinen Gegner die erste Note, und in dieser zwei Worte. Dem Herrn von Lersner pflegten Sachsenhäuser und Oberräder Urnen, Messer, Hefte, Ketten, Knochen u. s. w. zuzutragen, die sie im südlichen Stadtwald gefunden haben wollten, und die ihnen wahrscheinlich mit einem guten Trinkgeld bezahlt wurden. Diese Raritäten ließ

Herr von Lersner zum zweiten Theil seiner Chronik in Kupfer stechen; und ich erlaubte mir, bescheiden anzumerken, es sey ohne Auswahl geschehen. Sogleich schreit mein Gegner über Ungerechtigkeit und fragt naiv: „Welche Auswahl war „denn zu treffen?“

Wissen Sie was, um auch einmal in der Güte abzukommen, will ich lieber gleich ein Schuldbekenntniß ablegen. Es sey den Manen des ältern und jüngern von Lersner ein frommiges Sühnopfer.

Soll denn aber der Halbwisser immer nur über mein böses Herz klagen? Ist sein Nebenhieb nach unserer Stadtbibliothek nicht ungerechter noch, als mein Vergehen gegen Lersners Manen? Selbst nach Röders, des Amanuensis, Tode ist, so lange der würdige Bibliothekar lebt, der Zustand dieser ansehnlichen Büchersammlung nichts weniger als verwaiset. Sie kennen unsern Roth als einen von den Wenigen, dem in der mehrfachen Eigenschaft des Schulmannes, Rechtsgelehrten und Literators, der Geist seltener Erkenntniß und ächter Humanität beiwohnet.

Unterdessen ist der Halbwisser immer fort mit den Lersnerischen Knochen beschäftigt. Einmal noch müssen Sie ihn hören: „Er (Lersner) schrieb eine Kronik.“ ruft er S. 54 pathetisch aus. „Soll er die gefundenen Sachen anders zusammen stellen? Was würde dabey gewonnen worden seyn! Kurz; „der ungerechte Vorwurf verräth eben sowohl die Absicht, auch „ohne Grund zu tadeln, als das Gelüsten, dem Schweigenden unvermerkt und ungeahndet, einen Streich zu versezzen. „Die Todten und die Abwesenden können sich nicht vertheidigen, „aber: Absentem, qui rodit *amicum* — —“

So wären wir denn auf einmal wieder Freunde, der Herr von Lersner und ich, wenigstens versichert es der Halbwisser in der angeführten Stelle des Horaz.

Aber vergessen Sie jetzt einmal den Herrn von Lersner

und den Horaz; legen Sie lieber, wie das Zeitalter, Siebenmeilenstiefel an, um dem eilenden Halbwisser nachzukommen. Schon hat er alle Segel ausgespannt. Er steuert auf dem Meere der Antiquitäten umher, doch ohne in den Hafen einzulaufen. Es ist ein römischer Grabstein, der in Mainz gefunden, in Heidelberg aufbewahrt, und nach Frankfurt verschenkt wurde — wo er jetzt würklich eingemauert ist — den uns als einen wichtigen Nachtrag zur Geschichte von Frankfurt der Halbwisser auf fünf Seiten beschreibt. Diese wohlgerathne Untersuchung macht ihm Lust zu einer andern. Es hat ehemals, (würde Lersner sagen,) noch einen andern römischen Grabstein in Frankfurt gehabt; wo er herkam? wo er jetzt ist? weiß Niemand, was thut auch dieß zur Sache? Genug der Halbwisser nennt Buchstaben und Zahl des Hauses, wo er einst mit andern Bausteinen eingemauert gewesen, und giebt Inschrift und Uebersetzung zum Besten.

So wenig nun beide Steine Frankfurt, oder dessen Geschichte angehen, so erlauben Sie mir doch, um Ihnen auch einen Begriff von der grammatischen und antiquarischen Gelehrsamkeit des Halbwissers zu geben, einige Bemerkungen den seinigen anzureihen. Vielleicht möchten sie ihm bei den künftigen Ausgaben seiner vertr. Briefe ꝛc. nicht ganz unnütze seyn.

Der Halbwisser muß des Benedictiners Joseph Fuchs alte Geschichte von Mainz wenig studirt haben, daß er die Bestimmung der zweiten Inschrift verkennt. Die eine wie die andere ist eine Grabsteininschrift; die erste zum Andenken eines jungen Sohnes, die zweite zum Andenken eines Ehepaares. Die Richtigkeit der Abschrift vorausgesetzt, lautet die erste vollständig also:

Lucius CANVLEIVS Lucii Filius SVCcusana s. suburana tribu CESSVS ANnorum V. Mensium III. Dierum XXIII. hic situs est. Lucius CANVLEIVS PRIMIGENIVS FILIO ET SIBI VIVO Suâ FECIT.

Uebersetzung:

Lucius Canulejus, des Lucius Sohn, aus der Suburanischen Zunft, Cessus zubenannt, alt 5 Jahr 3 Monat und 23 Tage, liegt hier begraben. Lucius Canulejus Primigenius hat dieses Denkmal seinem Sohne und sich selbst noch bei Lebzeiten aus eignen Mitteln errichtet.

Bemerken Sie nun die Fehler, welche sich der Halbwisser zu Schulden kommen läßt. 1) *Successus* hält er für ein einzelnes Wort, und übersetzt es als Deponens in passiver Form und activer Bedeutung, wie wenn es qui successit hieße, welche Bedeutung keine bestimmte und ächte Auctorität für sich hat, und deshalb schon streitig gemacht werden kann. Dazu kommt aber des Paters Fuchs richtige Bemerkung, Band I. S. 118. daß jedes Verstorbenen Zunft auf den Grabsteinen ausdrücklich benamt werden mußte, daß sich Niemand beim Recrutenziehen oder bei der Schatzung widerrechtlich durchschleichen könnte. Es leidet also keinen Zweifel, daß die erste Sylbe jenes Wortes die Suburanische Zunft bezeichnet, wofür man die Abkürzung Suc. gebraucht, wie schon Scheller in seinem Wörterbuche erinnert. Cessus bleibt dann als Zuname des L. Canulejus übrig, wenn man nicht, weil dieser Name sonst nicht vorkommt, census (geschätzt) dafür lesen will. Wenn der Halbwisser übersetzt: „der im 5ten Jahre, im 3ten Monate, am 23ten Tage, zur „Ablösung kame"; so hat er 1) nicht bedacht, daß in diesem Falle die Bezeichnung des Jahres hinreichend wäre; 2) muß er, da man nichts anders als Jahre des Alters verstehen kann, ein fünfjähriges Kind schon reif zu Kriegsdiensten geglaubt haben. Man ergänze nur hinter den Zahlen die sonst gewöhnlichen drei Buchstaben H. S. E. (hic situs est), und Alles erhält einen vernünftigen Sinn. Uebrigens ist die Ablösung der Besatzungen in hiesiger Gegend so wenig in der Geschichte gegründet, daß Pater Fuchs den Halbwisser auf hunderten von Seiten widerlegt. Die

XXII Legion führte eben daher den Namen Primigenia, weil sie von Anfang ihrer Errichtung unverrückt bestand. S. Fuchs 1 Bd. S. 88.

2) Wie der Halbwisser die beiden Wörter Suc und Cessus unrichtig in Eins verband, so theilt er den Beinamen des Vaters L. Canulejus, welchen er noch dazu mit dem Beinamen des Sohnes verwechselt, indem er auf eine unerhörte Weise eine Wiederholung des Subjectes statuirt, unrichtig in zwei besondre Wörter Primi Genius, und giebt beiden Wörtern eine Bedeutung, die weder einen vernünftigen Sinn hat, noch irgend eine Vertheidigung zuläßt, in der Verbindung, in welche der Halbwisser die Wörter bringt. Daß Primigenius ein Beiname sey, lehrt nicht nur der Ehrentitel der 22sten Legion, sondern auch die Grabschrift der Claudia Primigenia, bei P. Fuchs Bd. II. S. 174. Daß aber der Sohn verstorben war, als der Vater das Grabmal errichtete, lehrt der Beisatz vivo im Singular bei der Anführung des Vaters. Woher der Halbwisser wisse, daß der wackere Tribun Canulejus bei Livius IV. cap. 4 sq. einer der Altvordern des obigen Canulejus sey, hat er, wie Mehreres, darzuthun vergessen: er wollte nur damit seine unnütze Halbwissenschaft bewähren.

Die zweite Inschrift bedarf keiner Erläuterung. Die falsche Erklärung des Zunamens Primus, worauf nur ein Halbwisser in der lateinischen Sprache verfallen konnte, leuchtet in die Augen. Auch enthält die Uebersetzung: Schwager, für Bruder des Begisonius, etwas Schwankendes. Melonia muß wohl richtiger Mellonia gelesen werden: wenigstens heißt so die Bienengöttin bei Augustin.

Kehren wir von diesem kleinen Abstecher zur Geschichte von Frankfurt zurück. In der Note g) der 16ten Seite der Gesch. von Frankfurt wird die Orthographie jener Zeiten stümperhaft genannt. Der Halbwisser bemüht sich, mit viel Wortaufwand zu beweisen, es habe damals noch gar keine Rechtschreibung gegeben.

Bei dieser Gelegenheit liefert er dann eine alte Mönchssage nach, über die Entstehung von Frankfurt. Ich habe sie aus falscher Schaam in meine Geschichte nicht aufgenommen, sondern nur S. 15 am Schluß der Note berührt. Dafür soll sie hier dem Halbwisser und seinem Scharfsinn zu Ehren ihre Stelle finden: „Die sonst sehr beliebte Meynung: Eine von den „Sachsen gegen die Franken, in der Gegend unserer Stadt ge„wonnene Schlacht, und das Siegsgeschrey jener: Franke „fort! Franke fort! (die Franken sind geschlagen; sind „fort) habe der neuen Niederlassung den Namen gegeben, hat „wenigstens auch das für sich, daß sie schon in früheren Zei„ten anerkannt gewesen. u. s. w." Es sey Ihnen überlassen, diese Stellen zu commentiren.

Auf einen Druckfehler, den der Halbwisser (S. 63) aus der Note c) auf der hundertsten Seite der Gesch. von Frankfurt herausgreift, thut er sich viel zu gut. Es heißt dort in einer Citation: Günther Ligurinus, und sollte doch heißen: Günther im Ligurinus.

Da der Halbwisser eben (S. 64) nach einem neuen Gegenstand greift und einen Streit anspinnt, zu dessen Entscheidung neben der Klarheit der Begriffe und der Gründlichkeit der Beweise, auch Zusammenhang im Ueberblick gehört; so verspare ich lieber das Ganze auf meinen nächsten Brief. Mag sich unterdessen mein Gegner mit seinem Lieblingsthema, der Wort- und Sylbenweisheit, brüsten; mag er, der vor den Kleinen groß zu seyn, so mächtig strebt, seinem staunenden Publicum zum Erstenmal erzählen, wie aus Missa die Messe, aus Palatium die Pfalz geworden sey; was man Alles unter dem Wort Sacrum verstanden, und wie der Kaiser seinen Namenszug mit dem Säbelknopf aufgedrückt habe. Mag er endlich den Vergessenen zum Besten noch einmal bemerken, daß ich bei der karolingischen Urkunde vergaß, diesen Zug in Holz schneiden

zu lassen. Ich verweise Sie auf mein Versprechen, Seite 39 dieser Schrift.

Noch einmal springt der Halbwisser zurück — in das Erste Kapitel. Es däucht ihm: die Manier der Darstellung gewähre ein poetisches Gemälde, sie sey zu reich an Bildern und Tropen u. s. w. „Es ist mit dem Pompe des Styls,“ spricht er witzig „wie mit der Würze und dem Wein; zu viel schadet.“ Schon oben ist mit Beweisen belegt, wie incompetent der Halbwisser in Sachen des Geschmacks sey. Mag er künftig ein noch so rüstiger Handlanger in der Literatur werden, zum Baumeister wird er sich schwerlich hinaufschwingen. Der Leser will Wahrheit, aber er will diese historische Wahrheit nicht wie einen gerichtlichen Proceß verhandelt wissen, er will nicht allein lesen, sondern auch schauen. Ein bilderreicher Styl ist oft der einfachste, wenn nur die Seele in ihrer rechten Lage ist. Hätte unterdessen der Halbwisser zu Herzen genommen, daß „allzuviel Würze schadet“ er würde spärlicher Gebrauch gemacht haben von den vielen fremden Gedanken, Sinnsprüchen und Motto's, aus Römern und Franzosen, Britten und Deutschen aufgelesen; wovon man in seinen Briefen, da sie jeden Augenblick den Sinn unterbrechen, einige hundert zusammenzählen kann. Sollen sie als Haarschmuck seine Blöße bedecken; durch Kunst ersetzen, was die Natur versagt hat; oder als gewürzreiche Brühe ein Caput mortuum schmackhaft machen? Genug, diese beissenden Gedanken witziger Köpfe geben den vertrauten Briefen eine eigne Art von Brauchbarkeit. So wie unsre Kleinmeister sich an Blumenlesen ergötzen, so können jene, als Dornenlese, gallsüchtigen Scriblern nützlich seyn. Keiner, der das Bedürfniß fühlt, den Geyer in seiner Brust zu sättigen und der gereizten Empfindlichkeit Luft zu machen, wird sie ohne befriedigende Anleitung aus der Hand legen. Uebrigens schließt der Halbwisser seinen Brief, wie er sie alle anfängt, mit einem allgemeinen Absprechen ohne Belege. Nichts ist bequemer, als so ein, wie er sich ausdrückt: „räson-

„nirendes Urtheil.“ Denn geht man in Thatsachen ein, so gilt's um Beweise; hier entscheidet Wort- Mund- und Feder-braucherei den Sieg. Dahin gehört alles, was der Halbwisser zu erzählen weiß, von historischem Takt, von pragmatischer Haltung, von Vorder- und Hintergrund, von Manier und Nordschein und was solche Wortmünze mehr ist, womit er und seines Gleichen zahlen. Wohlan, ein Jeder wuchre mit dem Pfunde, das ihm gegeben ist.

Sechster Brief.

Inhalt: Der Halbwisser will an Karls des Großen Palast zum Ritter werden. — Meine Gründe dafür, seine dagegen. — Der letzteren Würdigung. — Voreiliger Triumph. — Der Halbwisser wird untreu gegen sich selbst. — Vermuthung den Römer betreffend, in der Geschichte von Frankfurt neben andern Meinungen aufgestellt. — Des Halbwissers Unwille darüber. — Eigne Hypothese desselben. — Das Fürsteneck stammt aus Karls des Großen Zeit! — Der Halbwisser citirt falsch. — Er ändert noch einmal seine Meinung, daher Widerspruch zwischen Inhaltsanzeige und Text. — Wortstreit wegen Sala und Saal. — Ihre Ruinen vom Halbwisser beschrieben. — Unwahrheit am Schluß seines Briefes.

Sie wissen schon zum Theil, wovon heute die Rede ist. Nach vielen Luftstreichen und Abstechern links und rechts, will endlich der Halbwisser ein historisches Factum in der Geschichte von Frankfurt umstoßen. Er ladet dazu sein Publicum durch lautes Trompeten ein. Es ist die Frage: Ob Karl der Große einen Palast in Frankfurt hatte, oder nicht?

Meine Gründe dafür:	Des Halbwissers Gründe dagegen:
Karl der Große hatte einen Palast zu Frankfurt: 1) Weil in den authentischen Acten des Conciliums ausdrücklich gesagt wird, die Bischöfe hätten sich in aula sacri palatii versammelt. 2) Weil es in mehrern unbezweifelt ächten Urkunden Karls des Großen am Schlusse heißt: „Actum „Franconefurd palatio;“ vergl. *Mabillon* de re diplomatica, p. 503. 3) Weil es in einem kaiserl. Capitular von 794 heißt: Daß der hier ausgefertigte Begnadigungsbrief des baierischen Herzogs Taßilo „in der Kapelle des „kaiserlichen Palastes „verwahrlich niedergelegt wer„den soll.“ 4) Weil bei der großen Anzahl der Reichspfalzen, es durchaus unwahrscheinlich ist, daß Karl an einen Ort, wo er keinen Palast hat, so viele Erzbischöfe und Bischöfe, Herzoge und Grafen, die Abgesandten des Pabstes und des morgenländischen Kaiserhofes berufen haben würde.	Es ist völlig ungewiß und kann historisch nicht nachgewiesen werden, daß zur Zeit Karls des Großen ein Palast im eigentlichen Sinn in Frankfurt bestanden: 1) Weil der gleichzeitige Hofbeamte Eginhard und der Benediktinermönch Adelmus in den annalibus reg. Franc. sodann weil 2) der gelehrte *Latomus* und 3) weil der Stadtschreiber Authäus von einem solchen Palast — keine Erwähnung thun.

Meinen von Thatsachen ausgehenden Gründen hat der

Halbwisser gar nicht die Ehre erzeigt, sie zu widerlegen; man müßte denn das breite Gerede über die Bedeutungen von Sacrum für einen solchen Versuch halten; wiewohl ich bis jetzt nicht weiß, was er eigentlich damit beweisen will.

Zu seinen Gründen bemerke ich, daß sie sämmtlich nicht von bejahenden Zeugnissen, sondern von dem Schweigen der angeführten Zeugen hergenommen sind. Und diese Zeugen sind: zwei lückenhafte fränkische Chronikenschreiber, die der Halbwisser eben ihres Schweigens wegen aus dem Haufen herausgriff; ein hiesiger Sammler, der achthundert Jahre nach Karl dem Großen lebte, dessen bei Florian abgedruckte Schriften der Halbwisser selbst (Siehe S. 44 der vertr. Br. rc.) für höchst verdächtig hält, und dessen handschriftliche Nachrichten er gar nicht kennt. Ein Hauptbeweis aber ist dem Halbwisser das Schweigen des hiesigen Stadtschreibers Authäus, der vor 150 Jahren sich plagte, die ganze Geschichte von Frankfurt in epigrammatischer Kürze auf zwei Foliobogen zusammenzudrängen. Orth giebt uns eine Uebersetzung davon auf wenigen Seiten in seinen Zusätzen S. 287 — 290. Fast sollte man denken, wenn man auf solche Queerstreiche in den vertr. Briefen rc. öfters stößt, der Halbwisser habe sich bei dem vernünftigen Leser selbst parodiren wollen.

Eben so auffallend sind folgende zwei Proben, die eine von des Halbwissers unbegreiflicher Inhumanität, die andre von seiner eben so unbegreiflichen Inconsequenz.

Daß er mir, seiner selbstgefälligen Meinung nach, durch obige gewichtige Gründe den Palast Karls des Großen abgestritten, bringt ihn in einen seligen Freudentaumel, in welchem er entzückt ausruft: „Man hat es dem weisen Junker von Mancha „so höchlich übel gedeutet, daß er Windmühlen für Riesen ange„sehen, aber was soll man den Gelehrten sagen, die die Augen „fest zudrükken, um, auser ihren Hypothesen und Konjekturen, „nichts sehen zu müssen. Wir wissen, wo es dem Ersten fehlte;

„Eigensinn und Vorurteil sagt man, sollen noch ärger in ihren „Wirkungen, wie die Krankheiten des Kopfs allein, seyn."

Und diesen so hochgefeierten Sieg kann der Halbwisser so bald vergessen; so untreu kann er sich selbst vor den Augen des Publicums werden, daß er schon S. 77 vorschlägt, das Fürsten-Ek als den Palast Karls des Großen anzunehmen, und Seite 232 ausdrücklich sagt: „Denn Karl selbst verordnet; „daß nur auf seinen Pfalzen (in palatio) und Landsizzen (ad „curtem) Geld geschlagen werden soll. — — Frankfurt war „Beydes, der Kayser öfters hier anwesend, u. s. w." Was sagen Sie zu dem Gedächtnisse unsers Halbwissers?

Auf der 72sten Seite behauptet er: „Daß es, wenigstens „geschichtlich nicht erwiesen werden kann, daß der soge- „nannte Römer, unser Rathhaus, dieser angebliche Pallast „Karls des Grosen gewesen sey, wie Herr Mag. Kirchner von „Neuem vertheidigen will."

Habe ich würklich diese historische Vermuthung geschicht- lich erweisen wollen? Lesen Sie doch selbst die ganze Stelle (S. 24 meiner Gesch. von Frankf.) „Neben diese Muthma- „ßung" (daß nehmlich Karls des Großen Palast auf dem Platze der jetzigen Leonhardskirche gestanden hätte) „stellt ein scharfsinniger „Geschichtsforscher eine andre, die fast eben so viele Grün- „de für, als gegen sich hat. Man weiß, daß Nachah- „mungssucht des alten Roms zu des fränkischen Karls Schwach- „heiten gehörte. Als er zu Aachen einen Palast erbaute, nannte „er ihn, Rom zu Ehren, Lateran; Aachen selbst Neurom. „Hat er vielleicht diesen Brauch auf das Schloß angewendet, „das er, ein Kapitol im Kleinen, auf den erhabensten Punct „der Franken Anfurth setzte. Oder nannten seine Höflinge, ihm „zu gefallen, dieses Haus den Römer. Es ist noch jetzt das „ansehnlichste Gebäude der Stadt, und aus dem eigentlichen „Römer und mehrern Neben- und Hinterhäusern zusammenge- „setzt. Das zur Rechten heißt Lateran (im unwissenden Mittel-

„alter Laderam). Nicht weit vom Römer, zur Linken, ist „der Frauenstein. So bei den fränkischen Pfalzen das Haus, „das den Weibern zur Wohnung diente. Das Ganze ist nach „dem Plan angelegt, wornach Karl in der Folge den Aachner „Palast erbaute; mit Hallen und Vorhöfen, den Vasallen und „dem Hofgesinde zum Schutz gegen Sturm und Regen. Die „starken Pfeiler, die noch jetzt das Gewölbe tragen, sollen Ken„nern wenig Zweifel übrig lassen, daß nicht dieser Palast bei „seiner ersten Anlage zu einem öffentlichen Gebrauch bestimmt „war. Noch mehr sollen dieses die Umgebungen bestätigen: der „geräumige Platz vor demselben, der Markt und Gerichtsplatz „des alten Frankfurts, wo, ehe man an das Rathhaus dachte, „die deutschen Könige unter freiem Himmel Gericht hielten; „die vielen Trink- und Zunftstuben, die sich im Mittelalter um „die Wette bestrebten, auf dem Römerberg Häuser zu erwerben.

„Gegen diese Muthmaßung hat ein neuerer Diplomatiker „eingewendet, daß der Römer von einer bekannten altbürgerlichen „Familie den Namen erhalten hätte. Dieß ist jedoch der unbe„deutendste Einwurf, der zu machen war: denn die Erfah„rung lehrt, daß die hiesigen Altbürger meist von den Häusern „ihre Namen entlehnten, und man kann mit völliger Gewiß„heit darthun, daß die Familien, die sich zum Römer nann„ten, vor dem Besitz dieses Hauses, ganz andre Namen führ„ten. — Ungleich wichtiger möchte der noch nicht bekannte Ein„wurf seyn, daß der Römer und Laderam ursprünglich ihre Na„men von den wälschen Kaufleuten (Gewertschen, Kauwerzinen) „erhielten, die sich seit uralter Zeit hier aufhielten, und diese „Gebäude als Kaufhäuser benutzten. Wenigstens wird diese „Meinung durch ähnliche Namen und Einrichtungen in andern „Reichsstädten bestätigt. Nach dieser Aufzählung der „Gründe und Gegengründe für beide Muthmaßun„gen, überlassen wir es dem Leser zu bestimmen, auf „welcher Seite die meiste Wahrscheinlichkeit ist."

Ist es möglich, eine historische Vermuthung, die durch so starke Gründe unterstützt ist (sie sind zum Theil in den Noten, die ich Sie besonders nachzulesen bitte, noch weiter ausgeführt), bescheidner vorzutragen? Ist es möglich, daß diese ernste und ruhige Prüfung, wobei das Urtheil dem Leser allein überlassen bleibt, meinen Gegner zu neuen Paroxysmen treibt, worin er diesen Weg der mühsamen Untersuchung ein Mittel nennt: „den Glauben zu erschleichen und zu erzwingen"? Ist es möglich, daß er, als die deutsche Sprache ihm zu arm ist, seine Erbitterung auszusprechen, die französische zu Hülfe ruft, und mir vorwirft, ich wollte den Glauben meiner Leser dragoner. (durch Dragoner erobern, wie Ludwig XIV. die Herzen seiner protestantischen Unterthanen?) Das sind Beweise des Halbwissers!

Habe ich bei der Darstellung dieser historischen Vermuthung mich, wie mein Gegner sagt, des Vorurtheils, des Eigensinns, der Laune schuldig gemacht; welche gefährliche Menschen müssen dann nicht Burgundius, von Eckhart, der Kanzler Hert und der sel. Schöff von Olenschlager gewesen seyn, die diese Muthmaßung zuerst aufgestellt und mit so starken Gründen unterstützt haben!

Der Halbwisser delirirt fort. Floskeln und Invective wechseln mit den seichtesten Gründen, (sie sind wieder von dem Stillschweigen einiger neueren Schriftsteller entlehnt), um diese verhaßte Vermuthung so lange zu bestreiten, bis endlich eine neue, von ihm selbst ersonnene Hypothese aus dem Hintergrunde hervortritt.

Man sieht, wie wenig es dem Halbwisser um Wahrheit zu thun ist. Mit welchem Aufwand von Worten hat er nicht (Seite 64 — 72) für eine Meinung gestritten, die er jetzt gleichgültig aufgiebt, um die Ehre zu haben, eine eigne Hypothese zu erfinden! Das Fürsteneck an der Brücke scheint ihm nun der Palast Karls des Großen zu seyn. Als Zeugen ruft er den Doctor Orth und den jüngern (?) von Lersner

an. Orth sagt in der angeführten Stelle kein Wort von dem, was ihm der Halbwisser in den Mund legt; er meint nur: „Wenn man die meisten in der Gegend des Salhofes bis an „die Domkirche und Mainbrücke liegende Häuser, besonders das „sogenannte Fürsteneck, ein großes steinernes Gebäu ansiehet, „selbige wegen ihrer Lage und ziemlich großen Umfanges, „den auf dem Römerberge gelegenen wol nichts nachgeben „u. s. w." Lersner erklärt sich eben so wenig für das Fürsteneck, er sagt an der von dem Halbwisser angeführten Stelle: „Wozugegen aber die alten Palatia möchten gestanden haben, „darzu werden drei Oerter muthmaßlich angegeben, als „die Gegend da anjetzo die S. Leonhardskirche stehet, das neu„gebaute sogenannte neue Grunelische Caffehaus, welches zuvor „mit sehr ungewöhnlichen dicken Mauern und alten Thürnen ver„sehen gewesen, und dann das Haus zum Fürsteneck genannt „u. s. w." Ein andrer Hauptbeweis ist dem Halbwisser die Bauart des Fürstenecks, „das sich schon äuserlich weit imponi„render, als die Treppenartigen Zinnen des einfachen Römer„Gebäudes ankündiget." Da der Halbwisser die äussere Bauart dieses Hauses als Beweis anführt, daß es Karls des Großen Palast gewesen sey; so muß er ihm ein Alter von mehr als tausend Jahren zugeben, und seinem antiquarischen Scharfsinne ist Glück zu dieser in ihrer Art einzigen Entdeckung zu wünschen.

Aber wie unangenehm ist es doch, mit einem Gegner zu rechten, der in einem ewigen Widerstreite mit sich selbst steht! Jetzt eben hielten wir ihn fest, und nun, da wir ihn suchen, ist er nicht mehr zu finden. Er wechselt die Meinungen, wie andre Leute die Kleider. Lesen Sie die Inhaltsanzeige zum sechsten Brief, Sie werden einen neuen Widerspruch finden, wodurch der Halbwisser alles umstößt, was er bisher mit großem Lärm in die Welt hineingerufen hat. In dieser Inhaltsanzeige heißt es: „Unser Resultat: Daß wahrscheinlich Kayser Karl der

„Grose in mehreren geräumigen und angesehenen „Gebäulichkeiten seine Wohnung aufgeschlagen, die nach„her die Volkssage zu kayserlichen Pallästen umgeschaffen hat.“ (!!) Von diesem Resultat der Inhaltsanzeige steht aber kein Wörtchen im Inhalte selbst. Es scheint daher, daß der Halbwisser bei dem Rubriciren der bereits gedruckten Bogen seine eignen Widersprüche und die Unhaltbarkeit seiner Gründe entdeckt, und sich derselben ein wenig geschämt hat. Dieses auf gut Glück eingeschobene Resultat sollte Alles wieder gut machen, und verdarb Alles. Er fing damit an, daß er aus thörichter Sucht, etwas Neues zu sagen, den Einen unbezweifelten Palast des Großen Karls wegläugnete, und endigt nun, indem er ein halbes Dutzend Paläste in dem beschränkten Kammergut annimmt.

Von S. 81 der vertr. Briefe ꝛc. an, ist es nicht mehr die Wohnung Karls des Großen, sondern die seines Sohnes Ludwig; nicht mehr ein Sachstreit, sondern ein Wortstreit, der den Halbwisser beschäftigt. Sie werden sehen, wie sehr er sich künftig in dieser Art von Fehden gefällt. So was giebt Stoff zu allerlei Gerede, und hilft den Collectaneen auf die Füße. Rasch, mit aufgestreiften Ermeln geht es ans Excerpiren. Schilter, Wehner, Haltaus, Heineccius, Eckhard, Freher und andere Ehrenmänner werden in Athem gesetzt!

Kommen wir auf den wichtigen Gegenstand zurück, von dem hier die Rede ist. In der Geschichte von Frankfurt wird der neue Palast Ludwigs des Frommen die Sala genannt; mein Gegner will, daß es der Saal heissen soll!

Dieses unglückliche Sala ist mir aus Urkunden, Annalen und Capitularien, aus den ältesten Quellen in die Feder geflossen, und gern behielt ich es bei, um Mißverständnissen, die aus Saal entspringen konnten, vorzubeugen. Umsonst hat sich daher der Halbwisser bemüht, mir seinen Saal aufzudringen, aber Etwas hat er dabei gewonnen: er hat von S. 81 — 88 allerlei erzählt, was sich zu dem Saal schickt, von dem Saal

Ludwigs des Frommen zu Ingelheim bis auf den „Schärfen-„Saal und Deobalds-Saal, noch aus dem Ende des vorlezten „Jahrhunderts.“ Hätte doch der Halbwisser auch die Meinung des Herrn von Ulmenstein (Th. 1. S. 524 der Gesch. von Wezlar) nachgetragen! sie möchte die längst bekannten Bedeutungen von Sal, die hier der Reihe nach aufgeführt sind, alle übertreffen.

Am Ende bedauert der Halbwisser, daß ich nichts vom jezigen Zustand des Saalhofes gemeldet hätte. Der ungläubige Mann will sich schlechterdings nicht belehren lassen, daß ich keine Topographie des neuen, sondern eine Geschichte des uralten Frankfurts schrieb. Weniger schüchtern eilt er, das Versäumte einzubringen, und der Nachwelt zu erzählen: Daß die alte Capelle im Saal ein Waarenlager sey, daß keine Inschrift da ist, daß Alles weiß übertüncht worden, „welches den „imposanten (?) Eindruk freilich um seine Totalität bringet.“

„Man würde übrigens“ so schließt der Halbwisser seinen Brief „eine unrichtige Vorstellung nach Herrn Mag. Kirchner „erhalten können, wenn man glauben wollte, daß dieser Saal, „die beständige Residenz der Karolinger gewesen; die „Geschichte widerspricht diesem Wahne; u. s. w.“

Ist die Behauptung, die mir der Halbwisser in dieser Phrase Schuld giebt, irgendwo in der Geschichte von Frankfurt zu finden? Sind nicht im Gegentheil die Epochen genau angegeben, wann Ludwig und seine Söhne kamen und gingen? Ist nicht S. 35 ausdrücklich gesagt: „Bei Ludwig, der so „häufig in seiner neuen Wohnung einkehrt, ist unmöglich zu „bemerken, wie oft er Tage oder Wochen dort verweilt, „um bald ein heiliges Fest zu feiern, bald in der Dreieich zu „jagen, bald einem Herzog Gehör zu geben; u. s. w.“ Warum erdreistet sich nun der Halbwisser, so grobe Unwahrheiten meinem Buche anzudichten, und sie sogar in der Inhaltsanzeige unter dem großsprecherischen Aushängeschild: „Richtige Ansicht

„der Bestimmung des alten Saals in Frankfurt.“ auszuposaunen? Das alles — fragen Sie den Halbwisser selbst. Er rechnete darauf, daß Niemand nachsehen und vergleichen, ja daß ich selbst, empört über seine Beleidigungen und schaamroth über das ungerechte Verfahren meines Gegners, nie antworten würde.

Siebenter Brief.

Inhalt: Wortkram des Halbwissers. — Sein neues Project zu einer künftigen Geschichte von Frankfurt. — Berühmte Fremde, die seit Pipin bis auf Dr. Gall hier eintreffen. — Der Charakter der jetzigen Frankfurter. — Ihre Großthaten in moralischer Hinsicht. — Das Muhkalb im Holzschnitt. — Ein Trost für die Zukunft.

Glauben Sie ja nicht, daß die langweilige Untersuchung, ob man Sala oder Sal sagen muß, zu Ende sey. Noch hat mein Gegner Excerpte vorräthig, und bis erst diese verbraucht sind, lassen Sie ihn immer seinen eignen Weg gehen. Gleich im Anfang seines siebenten Briefes wirft er einen gehässigen Nebenblick auf meine Schreibart: „Aber wir schreiben teutsch mein „Lieber! Vorzüglich hat sich Herr Mag. Kirchner einer reinen teutschen Schreibart beflissen, oft auch Gunst-Briefe und „Brief-Kammer, für die mit dem Bürgerrecht begabten „fremden Wörter, Privilegium und Archiv gebraucht.“ Oefters setzte ich, statt des laxen Privilegium, das treffendere Gunstbrief; Briefkammer für Archiv nie, wiewohl es kein Fehler wäre: denn beide Wörter sind passender übersetzt, als der zweite französische Unterhauptmann (Souslieutenant) der künftig unter den Statisten des Halbwissers erscheint. — O des

Wortkrams! wo bleiben die Sachen? Geduld, da kommen sie schon.

Erinnern Sie sich noch der gefährlichen Sprünge, die wir bereits in der Begleitung des flüchtigen Halbwissers gemacht haben: aus der Einleitung in den Anhang, dann zurück in die Vorrede? Jezt sucht der Halbwisser, von seiner speciellen Kritik, deren er selbst müde ist, zurückzuspringen auf ein Lieblingsfeld, nehmlich: wie Er eine Geschichte von Frankfurt geschrieben, und was Er alles da hineingezogen hätte. Daß er sich im Lauf seiner Triumphe selbst unterbricht; daß er bereits oben in seinem fünften Briefe, auf sechs breiten Seiten, ganz andere Projecte zu einer Eintheilung vorgelegt hat; das alles hindert ihn nicht. Verschiedenheit vergnügt!

Kennen Sie den alten X? Um auf sein Lieblingsthema, die Politik, zu kommen, pflegt er nur stark aufzutreten und dann anzufragen, ob man nicht kanoniren höre? Auf dieselbe Weise sucht unser Halbwisser (S. 91) zu Wort zu kommen. „Deine zweite Anspielung" schreibt er an seinen Freund „auf „die Leichtigkeit des Tadels und die Schwierigkeiten des Bessermachens, zeigen (zeuget) zwar von deiner gerechten Geradheit; „aber ich gestehe Dir, sie hat den Reizbaren gereizt. Du „wirst Dir dagegen nun schon gefallen lassen müssen, daß ich „Dich für diesesmal mit meinen individuellen Ansichten, wie die „Geschichte einer Stadt zwekmäsig und nach allgemeinen „Grundsäzzen vorgetragen werden möchte, ganz vorzüglich unterhalte."

Lassen Sie uns sehen, wie der Halbwisser es besser machen wird. Lassen Sie ihn seine pedantischen Theorien auskramen; lassen Sie ihn seine „bedeutungsreichen Formeln" deutsch und lateinisch hersagen und bis zum Ueberdruß commentiren; lassen Sie ihn sich „der drei Gesichtspunkte: Schauplaz, Handelnde, und Natur, bemächtigen" und „das Geistige tief „in dem Knaul der Verwikkelungen verwahrt finden." Es ist

mir, aufrichtig gesagt, unmöglich, in diesem anmaßenden pedantischen Wortschwall über einen Gegenstand, den ich von allen Seiten und unter allen Beziehungen, im Allgemeinen und in der besondern Anwendung auf Frankfurt, Jahre lang geprüft habe — weiter zu lesen. Ich verweise Sie daher in der Kürze auf die Rechtfertigung meiner eignen Eintheilung in meinem dritten Briefe.

Um Sie jedoch für die Trockenheit der bisherigen Untersuchungen zu entschädigen, will ich Ihnen Etwas von dem Projecte selbst erzählen, wornach mein Gegner eine Geschichte von Frankfurt zu schreiben gedenkt. Welche Kurzweil müßte nicht ein Buch machen, wo unter der Rubrik: Merkwürdige und berühmte Menschen in Frankfurt, folgende Personen von Pipin bis auf Doctor Gall in Einem Athem abgefertigt würden: „Pippin (Pipin). Karl der Grose. Alkunin (Al„kuin). Liuthprand (Luitprand). Flaccius (Fla„cius) Illyricus. Der heil. Bernhard. Panor„mitan. Maurus. Pollonus (Polanus). Luther. „Ebrahim (Ibrahim) Strotsch, türkischer Gesandte. „Tilly. Gustav Adolf. Bizthum. Herzog Bernhard „von Weimar. Lamboy. Ludolf. Fürst Radzivil. „Broglio. Dr. Bahrdt. Abt Vogler. Blanchard. „Küstine. Dr. Gall.“

Ich bitte Sie, dieses Verzeichniß mehr als einmal durchzugehen, um sich von dem Berufe des Halbwissers zum Geschichtschreiber einen Begriff zu machen. Ohne jemals eine übertriebene Vorstellung von seinen Kenntnissen zu haben, hätte ich ihm, das gestehe ich aufrichtig, so Etwas doch nicht zugetraut! Das ist ein Selbstbekenntniß, das lauter gegen ihn spricht, als hundert Widerlegungen. Von den entstellenden Schreibfehlern will ich nichts sagen, wir sind daran gewöhnt. Aber wie ist es möglich, daß der Mann, der überall Thatsachen in der Geschichte umzustoßen sucht, die durch die stärksten Gründe unter-

stützt werden, blos um seine Leidenschaft zu befriedigen, und ein wenig Celebrität zu ertrotzen; wie ist es möglich, daß derselbe Mann, ohne irgend einen Beweis, und gegen alle Wahrscheinlichkeit, den Pippin (Pipin) in Frankfurt auftreten läßt? Wie ist es möglich, daß er den Flacius Illyricus, einen protestantischen Professor der Theologie, der in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts als Opfer der Verketzerungssucht in Frankfurt starb, vor den Abt Bernhard von Clairveaux setzt, der im zwölften Jahrhundert lebte? Wie ist es möglich, daß er die bedeutendsten Männer vergißt, um einige unbekannte Namen anzuführen, den ehrlichen Luther neben den polnischen Renegaten Strozzi stellet; in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eines Lamboy und Vitzthums gedenkt, und darüber den großen Oxenstirn wegläßt, der in Frankfurt die vördern Kreise durch seine Beredsamkeit zu Einem Staatskörper verband? Warum hat er nicht neben dem unbekanntern Maurus, den berühmten Goldast genannt? Warum nicht, statt des Dr. Bahrdts, der in der kurzen Zeit, die er hier verlebte, nichts anders trieb als Essen, Trinken, Schlafen und Geld borgen, den sanften Melanchthon, den der Rath die erhitzten Gemüther zu beruhigen hierherrief; warum nicht den gelehrten Spanier, Cassiodor Reinius, evangelischen Prediger und Stifter der niederländischen Gemeine; den frommen Spener und des Flacius erbitterten Gegner, Heßhus? Warum nicht von der römischen Kirche den gelehrten Cochläus und den klugen Domprobst von Tettleben? Warum nicht von der reformirten Kirche, neben dem als Pollonus angeführten Polanus, Calvin selbst, Petrus Martyr, und den berühmten Polen Lasco? Warum endlich nicht den unruhigen Gomar, der, nachdem er hier seine Predigerstelle aufgegeben, in Holland eine Parthei stiftete, die auf der Dordrechter Synode zur herrschenden Kirche erhoben ward? Ich führe diese Hauptpersonen

nur deswegen an, um Ihnen die Lücken des Halbwissers in einem Einzigen Fache aufzudecken. Neuere Zeiten übergehe ich ganz mit Stillschweigen. Wie konnte da der Halbwisser über dem Partheigänger Custine alle die großen und kleinen Feldherren vergessen, die Frankfurt seit achtzehn Jahren in seinen Mauern bewirthet hat?

Lassen Sie uns über die Eintheilung der Einwohner in Uspeter, Katten, Hugenotten, Refugiés, hinausgehen; aber ihre karakteristischen Eigenschaften dürfen wir nicht vergessen. Dergleichen ändert sich zwar mit jedem Jahrhundert; doch ist der Halbwisser ein zu großer Freund der Gegenwart, als daß er uns lange im Zweifel lassen sollte, von welchem Zeitraum er spricht. Böses und Gutes gränzt in dem Herzen unsrer jeztlebenden Landsleute nahe an einander: der barbarische „Seltenheits-Drang“ neben dem edeln Freiheits-Sinn, die „Phi„lozenie“ neben der Bigotterie. (Ziemt es dem Halbwisser, darüber zu klagen?)

Unter der wichtigen Rubrik: „Ihre (der Frankfurter) „Thaten a) in moralischer Hinsicht“, erwarten Sie vielleicht seltne Züge erhabner Tugenden aus dem öffentlichen und häuslichen Leben zur Bildung eines großen Gemüths zusammengestellt. Sie finden dafür in bunter Mischung die Rubriken: Gezwungene Ehen und Juden-Verfolgungen. Sie finden das Rosenthal neben den geheimen Gesellschaften; den Andreas-Hafer und das Schrökläuten. Schifferstechen. Faßbinden auf dem zugefrornen Mayne. Badstuben. Die Hochzeiten auf dem Pfarrthurme und Gebete um 12 Uhr. Das Mittagsgeläute, und das Blasen von den Thürmen. Endlich neben dem Hexelstreuen und Nesselknüpfen: Das Mukalb, den Ketten-Esel, den Todten-Vogel und die Klage-Mutter!

O denken Sie sich, mein Theurer, wie erfreulich insbesondere für die zarte Jugend eine Geschichte von Frankfurt seyn

müßte, in welcher diese Lieblingsideen der Ammen mit pragmatischem Tact vorgetragen, in Causalverbindung gesetzt, und durch den Schlagschatten gehoben würden! Vielleicht läßt sich der Halbwisser bereden, von dem Künstler, der die Monogramme zu seinen Urkunden schneidet, auch noch das Mukalb und den Kettenesel abkonterfeyen zu lassen. Von dem Todtenvogel und der Klagemutter wollen wir schweigen, dieß würde das gemeinnützige Buch zu sehr vertheuern, da, wie die Erfahrung lehrt, der Halbwisser nichts weniger als wohlfeil mit seinen Geistesproducten zu seyn pflegt.

Auch unter der Rubrik: Künste, darf man an eine Geschichte von Frankfurt große und gerechte Forderungen machen. Da eröffnet sich in den letzten Jahrhunderten ein weites Feld vor den Blicken des Geschichtschreibers, wo die Namen eines Elzheimers, Uffenbach, Marrel, Mignon, Hofmann, Sandrart, Merian, Roos, Schütz u. A. m. in ewiger Jugend blühen. Was gedenkt aber der Halbwisser, unter dieser reichhaltigen Rubrik seinem Leser anzubieten? Sie finden es auf der 99sten Seite: „Künste. „Klopffechtereyen. Gaukler. Theater. Kunst-Ausstellungen. „Gemählde- Bilder- und Kunstsammlungen. Zeichnungs-„Akademie. Museum.“

Apollo und die Musen mögen wissen, was das für Künste sind, unter welchen Klopffechtereyen und Gaukler oben an stehen. Ich glaube, weder Sie noch irgend ein friedlicher Leser wird Lust haben, sich in dieser Kunstschule ein blaues Auge zu holen, oder ein Paar Ribben zerbrechen zu lassen. Wie groß wird aber der Dank unsers trefflichen Theaters, das allerdings in Frankfurts Kunstgeschichte Epoche macht, wie groß die Freude des unter dem Schutze eines erhabenen Musenfreundes aufblühenden Museums seyn, wenn beide sich hier mit Klopffechtern und Gauklern in gleichem Range erblicken!

Und soll dieses schöne Project einer neuen Geschichte von

Frankfurt nie ausgeführt werden? Ja, das wird es gewiß, wenn das kalte gefühllose Publicum nur ernstlich will. Der Verfasser gibt uns diesen Trost am Schluß des Briefes mit den Worten: Ne desint Maecenates! non deerunt Marones!

Merkt, ihr Großen der Erde, auf diesen bedeutenden Wink, er ist euch zur Lehre gesprochen!

Achter Brief.

Inhalt: Unwahrheit in der Inhaltsanzeige und Sottise im Text. — Die entlarvte Teufelei. — Der Halbwisser stiftet seinen Lehrern ein Denkmal. — Göthe ist todt! — Kosmopolitische Wünsche. — Der französische Handlungscodex. — Vergeblicher Angriff des Halbwissers gegen ein Geschichtsfactum. — Der Mönch von St. Gallen ohne Einseitigkeit verdeutschet. — Des Halbwissers Hauptsatz und Folgerungen fallen. — Er weicht Hauptbeweisen aus und kritisirt Kleinigkeiten.

Mit einem neuen Wortstreit, der uns zugleich einen Begriff von der diplomatischen Genauigkeit des Halbwissers gibt, beginnt dieser Brief. Er findet in einer Stelle, die in der Note d) S. 31 der Geschichte von Frankfurt aus dem Sacrosyllabo des Paullins wörtlich abgeschrieben ist, ein lateinisches Wort in einer ungewöhnlichen Beugung; verlangt von mir auf eine lächerliche Weise, daß ich das alte Original vor dem Citiren hätte ausflicken und verändern sollen; scheint dann selbst sich dieser Sottise zu schämen und spricht: „So etwas heißt kaum, (?) „sich fremder Sünden theilhaftig machen, zumalen bey einigen „Kirchenvätern und bey den Schriftstellern des Mittelalters, Diaco „vorkommt."

Und dennoch hat derselbe Mann, der sich hier mit dieser Er-

bärmlichkeit vor dem gelehrten Publicum prostituirt, die Unverschämtheit, sie in der lügenhaften Inhaltsanzeige mit den boshaften Worten: „Priscianus vapulans“ auszuhängen. Nicht wahr, mein Bester, das sind recht gemeine Kunstgriffe? Verziehen Sie noch ein wenig, Sie sollen mehr dergleichen zu sehen bekommen.

Hinter dem „Priscianus vapulans“ finden Sie in der Inhaltsanzeige zum achten Brief eine „Teufeley“ ausgehängt. Bei der historischen Enthaltsamkeit, die sich jeder Geschichtschreiber eines kleinen Staats zum Gesetz machen muß, um sich nicht in weitschweifige Labyrinthe zu verirren, vermied ich alles, was mit dem Hauptzweck, der mir vorschwebte, in keiner Verbindung stand. Dahin gehörten die weitläufigen Acten der Kirchenversammlung von 794. Ich hatte zum Ueberfluß in der Geschichte erwähnt, daß diese Verhandlungen, als nicht hieher gehörig, übergangen würden. So Etwas bemerkt der Halbwisser aus guten Gründen nicht. Nach einer persönlichen Beleidigung (wovon jetzt gleich die Rede ist) schreibt er ein vier Seiten langes Verzeichniß ab, wo alle einzelne Puncte, groß und klein, bedeutend und unbedeutend, die auf der Kirchenversammlung verhandelt und besprochen wurden, der Reihe nach hergezählt werden. Das sind die Nachträge zur Geschichte von Frankfurt, die er überall feil trägt.

In einem Capitular Karls des Großen (bei Heineccius p. 592) heißt es: „Et omnis homo ex sua proprietate legitimam decimam ad ecclesiam conferat. Experimento „enim didicimus, in anno, quo illa valida fames irrep„sit, ebullire vacuas annonas a daemonibus devoratas &c.“

Die wörtliche Uebersetzung lautet:

„Jedermann soll aus seinem Eigenthum der Kirche den ge„setzlichen Zehenden geben. Denn die Erfahrung hat gezeigt, „daß in dem Jahr, als die große Hungersnoth war, die leeren „Aehren blind aufschossen, weil sie von Teufeln aufgefressen wor-

„den.“ Nach diesem Capitular erzählte ich, nicht wörtlich übersetzend, sondern den Sinn anführend, (um mit wenigen Worten den Aberglauben jener Zeit zu bezeichnen), das vorliegende Factum. Ich will zum stärkern Zeugniß meiner völligen Unbefangenheit, jene kurze Erzählung in der Geschichte von Frankfurt neben die der beiden berühmten Geschichtschreiber der Deutschen, Heinrich und Schmidt, setzen.

Heinrichs deutsche Reichsgeschichte, Th. 2. S. 35.

„Da man sich „dieser lästigen Abgabe (dem Zehnden) nicht sogleich „unterwerfen wollte, so wurde jene „Verordnung auf „der Synode zu „Frankfurt im Jahr „794 erneuert, mit „dem Zusatz: „Daß „„in dem schweren „„Hungersjahre „„die Teufel die „„Aehren ausgefressen hätten, „„weil der Zehende nicht gehörig „„abgetragen worden.“

Schmidts Geschichte der Teutschen, B. 2. S. 202.

„Wie hart es „aber überhaupt damit (mit dem „Zehnden) gehalten, „sieht man aus der „öftern Wiederholung dieses Gesetzes. Die zu Frankfurt versammelten „Bischöfe nahmen „sogar ihre Zuflucht „zu einem Wunder, „damit das Volk „für das künftige „den Zehenden um „so williger zahlen „möchte. „Die „„Erfahrung habe „„gelehrt, sagen „„sie, daß in dem „„Jahr, wo der „„große Hunger „„war, die Teufel

Geschichte von Frankfurt Th. 1. S. 32.

„So angelegen „als die Unterdrückung der Ketzerei, „war der Versammlung die Einführung des Zehenden, woran sich „die Deutschen noch „immer nicht gewöhnen konnten. „Dem Volk einen „guten Willen zu „machen, erzählte „man Wunder: Jedermann soll von „seinem Eigenthum „der Kirche den gesetzlichen Zehenden „geben; denn leider „hat die Erfahrung „gezeigt, daß damahls, als die „große Hungers-

„„die Aehren aus-
„„gefressen, weil
„„der Zehnte nicht
„„gegeben wor-
„„den.“

„noth war, der Teu-
„fel selbst auf den
„Feldern derer, die
„keinen Zehenden
„gaben, das Korn
„aus den Aehren
„fraß.“

Jetzt hören Sie auch den humanen Halbwisser, der erst das Capitular castrirt (er läßt die Stelle: Et omnis homo etc. aus begreiflichen Gründen weg); dann nach seiner Weise übersetzt (daemones durch feindselige Mächte!!); endlich in Convulsionen geräth und ausruft: „Wie kraß die ganze Stelle „verhunzt ist! Da frißt der Kirchner'sche Teufel „das Korn aus den Aehren.“

So schreibt der Mann, der bei jeder Gelegenheit von Gerechtigkeit, Empfindsamkeit und Zartgefühl spricht! Bedauern Sie mich, daß ich ihm antworten muß.

Nach einer solchen Herzenserleichterung hält sich der Halbwisser wacker an das Abschreiben. Dann erzählt er dem Publicum von seinen ehemaligen Lehrern, gibt dem würdigen Rector Purmann das verdiente Lob, und beschreibt uns dessen Ehrenmünze. Auch des Conrectors Rambach und des Prorectors Scherbius wird in Ehren gedacht. Bei Erwähnung des Letztern bekommt der Schulfreund seine Lection, der sonst, wie es scheint, als ein lustiger Patron dem seligen Prorector das Leben sauer gemacht hat. Ganz unerwartet wird Ihnen die Schreckenspost seyn, daß der große Göthe bereits 1808 im Herbste gestorben war: „Auch ist es noch besonders Deine Pflicht, die „Manen Göthe's und unseres eifrigen und redlichen Lehrers, „des seeligen Prorektors, Herrn Scherbius, mit Deinem jugendlichen Leichtsinne, und Deiner ungeprüften Geneigtheit dem Haufen zu folgen, annoch jezt zu versöhnen;“ (S. 117) So

spricht der Halbwisser in zierlichen Perioden noch lange fort von diesem und jenem, von Altem und Neuem, von Scheinen und Gelten, ohne sich der Geschichte von Frankfurt zu erinnern. Die spanischen Bischöfe von 794 bringen ihn auf die Inquisition; er seufzt, daß es keine Ketzergerichte mehr gibt, die nicht allein des Glaubens, sondern auch der Handlungen wegen verdammen. Erwachend aus diesen kosmopolitischen Träumen, schließt er sein Gemälde mit den Worten: „Indessen ist diese „Aussicht“ (die Errichtung der projectirten Inquisition) „so nahe „noch nicht, desto wahrscheinlicher aber die Erwartung, daß „nächstens auch bey uns, der französische Code de commerce „eingeführt werden dürfe.“

Der hier aus den Wolken herabfallende Handlungscodex muß dem Halbwisser sehr am Herzen liegen. Schon auf der 100sten Seite ist die Rede davon, nur mit dem Unterschied, daß der Halbwisser, um seinem sich widersprechenden Charakter treu zu bleiben, ihn dort unter der Rubrik: Gesetzgebung, als vorhandnes Frankfurter Gesetzbuch anführt, hier aber nur erst die Einführung weissaget. Wie es auch damit beschaffen seyn mag, geben Sie Acht, der Handlungscodex wird künftig noch eine Sprosse zur Leiter, auf welcher unser Halbwisser in den Olymp steigt!

Endlich kommen wir zurück in die Geschichte von Frankfurt. Schon wieder sticht den Halbwisser der unselige Kitzel, an einem historischen Factum zum Ritter werden zu wollen. Er kündigt uns diese Untersuchung mit den Worten an: „Jezt noch einen „Beweis geschichtlicher Untreue, oder Flatterhaftigkeit. In „der Note a) S. 39. will Herr Mag. Kirchner; Karl dem Grossen zuschreiben, was offenbar von Ludewig dem Teutschen, angenommen werden muß! u. s. w.“

Weil der Halbwisser hier die Gelegenheit benutzt, die ihm der dunkle und verworrene Text des Mönchs von St. Gallen gibt, um den gelehrten Mabillon sowohl als die Geschichte

von Frankfurt eines Irrthums zu bezüchtigen, und auf diesen Sieg neue Trugschlüsse zu gründen; weil es einmal seine Art ist, den Text der Schriftsteller, aus denen er seine Meinung beweisen will, zu zerreissen, und mit strenger Einseitigkeit nur das anzuführen, was zu seiner Absicht passet, alle Gegenbeweise aber, wie wichtig sie auch seyen, vorsätzlich zu übersehen; so lassen Sie uns rasch mit der Wahrheit durch dieses Gemenge von persönlichen Beleidigungen und Trugschlüssen hindurch greifen. Nehmen Sie den Mönch von St. Gallen selbst zur Hand.

In Anfang des 15ten Capitels erzählt der Mönch (wie auch der Halbwisser anführt) eine Jugendbegebenheit des deutschen Ludwigs. Er flicht sie als Episode ein, um dem Scharfsinne Karls des Großen ein Denkmal zu stiften, der bei dieser Gelegenheit von seinem kleinen Enkel geweissagt hatte: „Bleibt der „Knabe leben so wird etwas Großes aus ihm!“ Zur Bestätigung dieses Urtheils rühmet der Mönch Ludwigs Güte, besonders gegen die Geistlichen.

Dann kommt im 16ten Capitel unser Schriftsteller auf seinen Helden, Karl den Großen, zurück. Er sagt nehmlich (was der Halbwisser nicht für gut fand zu übersetzen) von dem Monarchen, von dem er jetzt spricht, er sey „ein glükli„cher König oder vielmehr Kaiser von ganz Deutschland, „Rhätien, dem alten Frankreich, Sachsen, Thüringen, Noricum, „Pannonien und den nördlichen Ländern gewesen.“ Der Mönch erzählt weiter von ihm: „er sey allen Völkern, wo sie auch ge„legen, weit furchtbarer als alle seine Vorgänger gewesen,“ und dann wieder: „er habe Gotteshäuser zu Regensburg und „Frankfurt erbaut.“ Mag nun jeder Leser, dem die deutsche Geschichte nicht fremd ist, entscheiden, auf wen des Mönchs Beschreibung passender sey, auf Kaiser Karl den Großen, von dem ohnedieß das ganze Buch handelt, oder auf Ludwig, König von Bojoarien, zuletzt von Deutschland, der nie Kaiser war, nie so viele Länder besaß, und keinem einzigen seiner

Vorfahren an Macht gleich kommend, weit weniger noch sie übertraf! „Genug“ sagt der selbstzufriedene Halbwisser „zum „Beweise dieses äuserst. unbedachtsamen Misgriffes.“

Die Folgesätze und Trugschlüsse, die von Seite 125 der vertrauten Briefe ꝛc. an, auf diese vermeintliche Entdeckung gebaut werden, fallen nun von selbst, und des Halbwissers Orakel, der Buchhändler Florian, muß vor der Hand Unrecht behalten.

Gleich in seinem ersten Folgesatz sagt der Halbwisser: „Also „ist es nicht wahr daß, wie der Kirchner'sche Text behaup„tet, Karl der Grose unseren Dom erbauet hat;“ Lassen Sie uns sehen, was mein Text davon behauptet: „Ein altes „Zeitbuch erzählt von Karl dem Großen, er habe Gotteshäuser „zu Frankfurt und Regensburg erbaut. Weil es am erstern Ort „an Steinen fehlte, hätte man die Stadtmauer abgebrochen, „und dort einen großen Schatz gefunden. Sey dieser Zusatz ein „Mährchen, so hat doch die Nachricht, daß jener große Be„förderer des öffentlichen Gottesdienstes hier ein Gotteshaus er„baute, nichts unwahrscheinliches; und da man drei „ganzer Jahrhunderte nach ihm von einer andern Kirche außer „dem Dom nichts weiß, so ist auch glaublich, daß dieser oder „ein Theil desselben, jenes Gotteshaus gewesen. Ueberdem „wurde fünf Jahre vor Ludwigs II. Bestätigung des Stifts, „schon ein Altar der Kirche, dem heil. Bartholomäus zu Ehren, „geweiht.“

Von diesem letztern Factum (daß bereits 849 ein Altar der Kirche geweiht wurde), wozu die Note b) das historische Beleg enthält, einem Hauptbeweis, spricht der unpartheiische Kritiker kein Wort; eben so wenig davon, daß seit vielen Jahrhunderten, in allen von dem kaiserlichen Hofe dem Bartholomäistift ertheilten Urkunden, Karl der Große und selbst sein Vater als Stifter der Kirche angeführt sind, welches auch in einer sehr alten Urkunde, die ich sub. No. IV. des Anhanges habe abdrucken lassen, der Fall ist. — Es wäre endlich ein Wunder,

wenn unser Halbwisser eine historische Untersuchung endigen könnte, ohne sich selbst ein Paarmal zu widersprechen. Hier streitet er mit den seichtesten Gründen Karl dem Großen die Ehre ab, eine Kirche in Frankfurt erbaut zu haben, und sucht sie seinem Enkel zuzuwenden. S. 77 bemüht er sich, seine unhaltbare Vermuthung, es sey das Fürsteneck Karls des Großen Palast gewesen, hauptsächlich auch dadurch zu unterstützen, daß dieses Haus „nahe liege bey der, wie die Sage gehet, „schon von Pippin (Pipin) Karls Vater, erbauten Marien„Kapelle, der nachherigen Kirche des Heylandes, und endlich der „Bartholomäus-Kirche oder dem Dom.“ Wer verdient nun den entehrenden Titel: „Frivolität und Berückung zugleich,“ den der Halbwisser dießmahl vor seiner Bude aushängt?

Leicht ist es, statt du Chesne, einmal du Fresne zu schreiben, wenn man beide Bücher im Gebrauch hat, und völlig einerlei, ob ich res gestae Caroli, oder gesta Caroli citire. Daß beides in einer Note geschah, gibt dem Halbwisser zur folgenden lächerlichen Apostrophe Anlaß: „So gehet es nach dem „Evangelium, denen, die des Nächsten Splitter bemerken, „aber ihres eigenen Balkens nicht gewahren.“ Schade, daß der Halbwisser in seinem Schelten kein Maas und Ziel zu halten weiß; er übertreibt wie ein gemeiner Comödiant auf einer Dorfbühne, und wird dadurch selbst der Unwissenheit verdächtig.

Die Strafpredigt, die Ludwig seinem Sohne in der hiesigen Hauptkirche hielt, trägt der Halbwisser S. 126 weitläufig nach, weil sie ihm zu summarisch angegeben ist. Weiter unten besinnt er sich anders; er nennt sie eine müßig eingeschaltete Rede völlig bezuglos auf Frankfurt.

Ueber Hahns Reichsgeschichte und die Art ihrer Benutzung bei der Geschichte von Frankfurt, werde ich mich weiter unten im zwölften Briefe erklären.

Der Halbwisser müßte ganz aus seiner Rolle fallen, wenn er nicht jeden Brief mit breiten Worten und persönlichen Beleidigungen schließen sollte.

Neunter Brief.

Inhalt: Die Ministerialen zu Frankfurt. — Der Seneschalk. — Rechtfertigung des dritten Kap. d. Gesch. v. Frankfurt. — Menschenhandel. — Deutschland weder ein Paradies noch eine Menagerie. — Beamte in Frankfurt. — Vogt, Schultheiß, Schöffen. — Der fiscus regius und die specialis domus imperii. — Verrückung des rechten Gesichtspunctes. — Die älteste Burg, nach Gründen der Wahrscheinlichkeit. — Weitläufige Exeurse des Halbwissers. — Brückenthürme. — Die Klappergasse als Wahlplatz Friedrichs von Oesterreich. — Vorgebliche architektonische Schnitzer. — Des Herrn Doctor Feyerleins Tabellen zum zweitenmal gelobt — und abgedruckt. Die Entfernungen der Stadtthore von einander nach Raum und Zeit. — Charakteristik der ehemaligen Thürme. — Seltner Vorzug dieser gelehrten Reisen,

„Wenn man in die Zeiten der Karolinger zurückkehrt," so beginnt das dritte Kap. im Ersten Buch der Gesch. v. F. „muß „man sich hüten, unsre jetzigen Begriffe von städtischer Verfassung „dahin überzutragen. Zu Frankfurt kann man die damahligen „Bewohner in zwei Klassen scheiden: die erste bestand aus „Ministerialen oder Dienstleuten des Kaisers. Ihre Verrichtun„gen sind so verschieden als ihr Rang; beide, der Hofmarschall „und der Kühhirt, gehörten zu dieser Klasse. u. s. w."

Diese Stelle giebt dem Halbwisser zu einem lauten Hohngelächter und in der Inhaltsanzeige des neunten Briefes zu dem Aushängeschild Anlaß: „Ein Kühhirt rangirt mit dem Hof„marschalle ! ! !"

Nirgends weichen die Schriftsteller des Mittelalters so sehr von einander ab, als in den verschiedenen Begriffen, die sie mit den Ministerialen verbinden. Dazu gab ihre verschiedene Entstehungsart die nächste Ursache. Die eigentlichen Ministerialen waren der ausgedehnte und zahlreiche Menschenstand, welcher Königen, Fürsten und Großen, Stiftern, Klöstern und Kirchen, unter unendlichen Modificationen der Unfreiheit, von den stärksten Beweisen der Knechtschaft bis zur unbedeutenden Minderung völliger Freiheit zugehörten. Die Frankfurter Ministerialen gehörten zum Hofgesinde der Villa, worunter man die vornehmsten wie die geringsten Bedienten des Kaisers begriff. Die alten Beherrscher Deutschlands kannten wenig Pracht im Hauswesen. Jeder Dienst, ausser freiwillig übernommenem Waffendienst, war verächtlich. Auch bräuchte der Monarch nur wenige Dienste um seine Person, er stellte seine Dienstleute lieber auf den Landgütern an, damit sie durch Ackerbau und Viehzucht seine Einkünfte erhöhen möchten. Da waren Dienstleute zu seiner eignen Bedienung, zur Besorgung seiner Waffen, seines Marstalls, seiner Küche und seines Kellers. Alle gehörten zu Einer Klasse von Dienern; doch ist nicht zu läugnen, daß die Verschiedenheit der Dienste und die Zuneigung des Herrn, dem sie angehörten, einige Verschiedenheit ihres Zustandes schon in der ältesten Zeit hervorbringen mußte.

Dieses Verhältniß kurz auszudrücken, wählte ich die Worte: „Der Hofmarschall und der Kühhirt gehörten zur Klasse der „Ministerialen.“ Hätte ich gesagt: Der Aufseher über das Hofgesinde und der über die Heerde gehörten zur Klasse der Ministerialen; so konnte der Halbwisser nichts einwenden. Das ganze Versehen, wäre hier eins zu suchen, bestünde darin, daß ich die Namen der Aemter, zum bessern Verständniß, in neueres Deutsch übersetzt habe.

Daß aber Seneschalk in seiner eigentlichen Bedeutung den Hofmarschall unsrer Zeiten bezeichnet, darnach kann sich der

Halbwisser bei Dufresne erkundigen. Dort heißt er: „officialis, cui domus cura incumbebat.“ Hincmar von Rheims sagt von ihm (ad proceres regni § 22 Oper. Tom. II. p. 209) „Omnia praeter potum vel victum caballorum ad Senescalcum respiciebant.“ Der Skalk oder Schalk ist bekanntlich deutsch, und bedeutet einen Knecht. Sene, Sine, Sune war die alte Benennung der Familie oder Gesellschaft. Später wurde dieser für das Amt so passende Titel mit dem unpassenden Marschalk (Pferdeknecht) verwechselt.

Noch finden Sie in dem neunten Briefe des Halbwissers allerlei Notizen über Ministerialen, Ambachtsleute und Vasallen auf gutes Glück untereinandergemengt. Das soll Gelehrsamkeit verrathen und dem Halbwisser Glauben verschaffen, wenn er bald darauf (S. 131) sein Anathem über ein Paar Dutzend Seiten der Geschichte von Frankfurt ohne Zurückhaltung ausspricht.

Hätte doch der Halbwisser, statt seine Glossarien zu plündern und uns (S. 129) die breite Definition zu geben: „Es bestande „aber die Ministerialität der damaligen Zeiten, in dem Vorzug „und rücksichtlich in der Verpflichtung zu Hofdiensten u. s. w.“ hätte er statt dessen, ein wenig im Landrecht (bei Schannat Samml. hist. Schriften Th. 1. S. 188) geblättert und dort die bescheidne Stelle gelesen: „Daß dies Buch allso wenig sagt „von dem Dienstmann Recht, das ist davon daß ihr Recht so „mannigfaltig ist;“ vielleicht würde er dem Leser viele Langeweile, sich die Mühe des Abschreibens erspart haben.

Sonst ersuche ich Sie noch, das dritte Capitel des Ersten Buches der Geschichte von Frankfurt mit Aufmerksamkeit durchzulesen; — erwägen Sie, daß ich von geschichtlichen Gegenständen, die zu Ausschweifungen sehr leicht Veranlassung geben, nur aufnehmen durfte, was die allernächste Beziehung hatte auf die Hofstadt der Karolinger; nur einen Ueberblick wagen durfte über ein Feld voll Zweifel, worüber Folianten geschrieben sind, und nun denken Sie sich den Halbwisser, der mit der Feder

in der Hand mir auf dem Fuße folgt und alle jene verschmähte Nebensachen flugs abschreibt und geltend macht, unbekümmert, ob sie in das enge Gebiet einer Stadtgeschichte gehören, oder nicht. Ich würde vielleicht selbst noch manches von dem, was würklich angeführt ist, übergangen haben, wenn ich nicht Lücken befürchtet hätte, die dem richtigen Verstande künftiger Begebenheiten entgegen sind. Darum erläuterte ich nach allgemeinen Hülfsquellen die Klassen der Einwohner und ihre Regierung; nach speciellen den ältesten Umfang der Stadt und die allmählichen Erweiterungen derselben, das Kirchenthum und die damit verwandten Gegenstände. Die Nachrichten vom Handel, den Messen oder Märkten, den Juden, der Münzstätte, den Gewerben, den Naturmerkwürdigkeiten und der Bevölkerung des alten Frankfurts, sind theils aus eignen hierhergehörigen Quellen geschöpft, theils nach dem Gesetze der Aehnlichkeit vom Ganzen auf die Theile angewandt. Die Provincialverfassung und der Geist des Zeitalters sind ganz nach allgemeinen und als authentisch bekannten Quellen bearbeitet. — Der Halbwisser vermißt unter Anderm die chronologischen Unterabtheilungen in diesem frühen, kaum Ein Jahrhundert umfassenden Zeitraum! Aber lassen Sie uns seine Rügen im Einzelnen beantworten.

Er wirft der Geschichte von Frankfurt vor, daß Note h) S. 46 (soll heißen 48) gesagt sey: „Menschen wären Haupt„erzeugniß des dürftigen Deutschlands gewesen.“ Wie stark mit Menschen gehandelt wurde, beweist die Menge der Gesetze, wodurch die Monarchen diesem ausschweifenden Handel Gränzen zu setzen suchten. Auch besaß Deutschland kein Product, das stärkern Abgang ins Ausland hatte als dieses. Die Ausfuhr der Waffen und Pferde war streng verboten; nur Friesland konnte sich rühmen, etwas Tuch zum Verschleiß zu weben. Gering war der Handel mit Pelzwerk; der mit Naturproducten ward durch die Schwierigkeiten des Transports und den Mangel an Abnehmern gehemmt. Kein Wunder, wenn man

am liebsten mit einheimischen und fremden Sklaven handelte, und wenn aufrichtige Schriftsteller klagen, daß ihr Vaterland durch den Handel zugleich an Geld und an Menschen verarme. Wir werden künftig noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Der Halbwisser beschuldigt mich ferner eines Widerspruchs, weil ich Deutschland dürftig genannt hätte. Dazu führt er Stellen aus der Gesch. v. Frankf. doch nur nach den Seitenzahlen an. Lassen Sie uns diese vorgeblichen Widersprüche selbst nachschlagen. Dürftig nannte ich Deutschland in jener Verbindung, weil es ihm an der Hauptquelle des wahren Reichthums, an Gewerbfleiß, fehlte (die wenigen Erzeugnisse der Villen sind nicht hieher zu rechnen), und weil es der unbedeutenden Ausfuhr wegen, im Handel nur eine leidende Rolle spielte. Auf den Seiten 29, 57, 64, soll ich Deutschland als ein Paradies gemalt haben. Aber S. 29 ist nur von dem rheinischen Franzien und seiner frühzeitigen Fruchtbarkeit, von den Krongütern und geistlichen Besitzungen daselbst die Rede. Eben so wenig ist S. 57 des deutschen Himmelsstriches gedacht, aber wohl eines Zehenden von Wein, Getraide, Heu, Vieh ꝛc. den das Stift zu Frankfurt aus gewissen Kammergütern dieß- und jenseits des Rheins empfangen sollte, und S. 64 wurde bemerkt, daß Obstgärten, Fruchtfelder und Weinberge in dem damaligen Deutschland nicht mehr unter die Seltenheiten gehörten.

Aus diesen drei Stellen macht der Halbwisser den bereits angegebenen Schluß, ich hätte Deutschland als Paradies geschildert. Er reißt dann drei andre Stellen aus dem Zusammenhange heraus, worin er mich behaupten läßt, Deutschland sey eine „Menagerie."

Auf der 17ten Seite wird der Winter und seine Folgen im nördlichen Deutschlande, der freien Heimath der Sachsen zu Karls des Großen Zeit, geschildert. — Seite 66 und 67 wird des Reichthums an jagdbarem Wildpret in den großen kaiserli-

chen Forsten um die Villa herum gedacht. Der Leser vergleiche nur und — urtheile!

Der Halbwisser beklagt sich weiter über das bunte Gemisch von Beamten, das auf der 49sten Seite zusammengetragen sey. Lesen Sie selbst, wie einfach die Nachricht von den wenigen Beamten ist, die etwa damals in Franconeford wohnten. War der Hof anwesend, so stand das Recht über die Großen einem Pfalzgrafen zu, die Villaner gehorchten dem Amtmanne (judex). Erst nachdem, wie ich ausdrücklich bemerkte, „das Volk „sich mehrte und Frankfurt Stadtrecht erhielt, ward zur „Rechtspflege ein Schultheiß verordnet und Schöffen.“ Wann es eigentlich geschah, ließ ich deswegen unbestimmt, weil bis zum ersten Ursprunge der hiesigen Schöffen in der frühesten Zeit keine Nachricht, keine Urkunde hinaufsteigt. Daß aber neben dem Schöffengericht noch immer ein Amtmann, Vogt oder Aufseher des Kaisers, unter irgend einem Namen hier blieb, das wird durch die merkwürdige Austreibung desselben (im 3ten Zeitr. d. Gesch. v. Frankf.) mehr als wahrscheinlich. Setzen Sie noch hinzu, was bereits vor zwei Jahrhunderten, der fleissige Forscher Lehmann schreibt, so werden Sie sich überzeugen, daß meine Vermuthung, neben dem Vogt, sey ein Schultheiß der Schöffen Vorstand gewesen, wenigstens nicht, wie der Halbwisser versichert: „ganz unwahrscheinlich und aller „Analogie zuwider“ sey. „Die Stadt Frankfurt“ schreibt Lehmann (Speir. Chronik S. 272) „ist unter König Ludwig „dem Aeltern und seinen Erben und Nachkommen im Herzogthum „Franken die königliche Hofstadt gewesen, und es ist aus der „noch gegenwärtigen Form der Regierung, des Schultheißen und „dessen Gerichts zu vermuthen, daß nach Gestalt des alten Fränkischen „Regiments das Gericht und die Obrigkeiten vor Zeiten „bestellt gewesen. Die andre Eigenschaft ist; Daß das Regiment „der vornehmen Reichsstädte neben den Grafen“ (Graf und Vogt sind hier beide als kaiserliche Statthalter synonym,

meist waren Letztere aus dem Grafenstande) „besaßen ein Schul„theißen oder Präpositus, als dessen Vicarii und etliche Schöffen „nach Gelegenheit der Stadt, — welche Freyburger gewe„sen und von der Gemein dazu erwählt worden.“ — Sie sehen, wie sehr der Halbwisser Unrecht hat, meine Darstellung ohne irgend einen triftigen Gegengrund so wegwerfend zu behandeln. Allein gesetzt auch, das Recht wäre ganz auf seiner Seite, das Unrecht ganz auf der meinigen; müßte es nicht immer jeden ernsten Leser empören, in einem gelehrten Streit gemeine Schimpfreden, wie: „Harlekinade der Allwisserey und Scharlata„nerie der besondern Vielwisserey,“ die Stelle der Gründe vertreten zu sehen?

Ein würdiger Freund hatte mir aus einer gedruckten, aber wenig bekannten Urkunde mitgetheilt, daß bereits im Anfang von Ludwigs I. Regierung, ein actor dominicus in fisco nostro Franconefurd vorkommt. Diesen Nantcarius führte ich an, und glaubte, von dem fiscus regius, der in der Folge noch öfter erscheint, die im grauen Alterthum sich verlierende „specialis domus imperii“ herleiten zu können. Das gibt dem fleissigen Halbwisser Stoff zu einem Abstecher von vier Seiten. Er nennt nehmlich alle ihm bekannte Bedeutungen jenes Titels her, und zählt die Städte auf, die ihn je geführt haben. Nützlicher hätte er aus der Geschichte von Frankfurt auch die kräftige Auslegung nachgetragen, die Kurfürst Johann von Mainz (1406) diesem Titel giebt: „Daß als die von Frank„furt des Richs Kammer seyen, daß sie dann me und „lobelicher sich haben sollen; dann andere des Richs Stede, „und unserm Herrn dem Konige nit schuldig wern in solicher „maße zu helfen und zu furdern des Richs Kurfürsten zuwi„der.“ Siehe S. 247 Note b) wo Sie überhaupt alles, was hierher gehört, ausgeführt finden.

Seite 136 versichert der Halbwisser: „Zur Vertheidigung „der Furt wäre eine Burg erbauet worden, erzählet Herr

„Mag. Kirchner.“ Er nennt dieses nach seiner humanen Weise: „unreife Phantasien, die eigentlich die Folgen „überspannter Selbstgenügsamkeit zu seyn pflegen.“

Das Daseyn einer Burg an der Franken Furth wird in dem Ersten Cap. des Ersten Buches der Gesch. v. F. welches die Aufschrift hat: „Ungewisse Geschichte bis 794.“ — als wahrscheinlich angenommen. Gleich im Eingange dieses Capitels steht ausdrücklich angezeigt: „Wer hier nicht auf „alle Geschichte Verzicht thun will, muß mit der „Wahrscheinlichkeit zufrieden seyn.“ Der Leser ward gebeten, die ganze Darstellung vom Ursprunge der Stadt allein, aus diesem Gesichtspunct zu beurtheilen.

Dieß alles ignorirt der Halbwisser, er will das Daseyn einer Burg bewiesen haben. So einleuchtend die Unmöglichkeit ist, diesen Unglauben durch Documente zu besiegen, so Vieles streitet für die Wahrscheinlichkeit.

Zu einer Zeit, wo es an Schiffen und Brücken fehlte, war eine Furth durch einen nicht unbedeutenden Strom, auf der großen Hauptstraße des Frankenreiches nach Norden hin, ein Vortheil, den man durch Anlegung von Schanzen (jetzt würde man sie Brückenköpfe nennen) gegen den andringenden Feind zu schützen suchte. Es ist Seite 14 Note *) ausdrücklich bemerkt, daß unter jener angenommenen Burg nur eine Schanze mit Wall und Graben verstanden sey.

Senkenberg, der sogar die Zeit muthmaßet, wann diese Burg angeleget worden (T. I. Selector. p. 5) und Hert, der ihre Erbauung ins sechste Jahrhundert setzt, (T. II. opusc. in notit. vet. germ. popul. p. 3. c. 1. §. 7. p. 113 sq.) sind beide von dem ehemaligen Daseyn derselben vollkommen überzeugt. Auch findet man in den ältesten Grundzinsen eines Burggrabens öfters gedacht.

Doch eine ernste Untersuchung würde hier am unrechten Orte stehen. Der Halbwisser sucht ja nur eine Brücke, um seine

weitläufigen Untersuchungen über die Gassen, Mauern, Häuser und Thürme des jetzigen Frankfurts mit Ehren unter die Leute zu bringen. Diese gelehrten Excurse beginnen S. 137 und endigen erst S. 204 mit dem Lobe des seel. Bozzini.

So lassen wir denn den Halbwisser seinen eignen Weg ziehen. Lassen wir ihn den ersten Umfang der Stadt nach einem selbsterfundenen Zickzack beschreiben. Die Gränzen dieses ältesten Umfanges sind (im Vorbeigehen gesagt) in der Geschichte von Frankfurt (S. 50) äusserst genau beschrieben. Ihre noch vor zwölf Jahren unverkennbaren Spuren fiengen oberhalb der Mainbrücke, von dem Eingange nach dem Fischerfelde, auf demselben Platze an, wo jetzt das so geschmackvoll erbaute Lindheimerische Haus steht, zogen sich nicht, wie der Halbwisser erzählt, „über „die Fahrgasse nach dem Kompostell“ sondern von dem angegebenen Platze nach dem Frohnhofe hin und schlossen diesen Hof von hinten seiner ganzen Länge nach bis zum Predigerklosterhof ein. Da, wo diese Höfe sich berühren, wurde nach der ersten Erweiterung der Stadt die noch jetzt stehende Mauer, die die Judengasse von dem Predigerklosterhof scheidet, an die alte angebauet. Von hier lief die damalige Stadtgränze, zwischen dem Compostell und der Predigerkirche, über die Fahrgasse, nach dem goldenen Löwen, dann hinter der alten Dechanei nach der Borngasse hin, aber nicht hinauf „nach der Kannengiessergasse,“ wie der Halbwisser will. Ueberhaupt gibt die Richtung der jetzt noch in der Vertiefung fortlaufenden und unter dem steinernen Bollwerk des Schneidwalls in den Main abfliessenden Antauche den klarsten Beweis und den deutlichsten Begriff von dem Umfange des alten Franconeford.

Lassen Sie (S. 143) den Halbwisser die Brückenthürme beschreiben, „die sich Beyde, der jenseitige in der Mitte des „18ten, der diesseitige im Anfange des 19ten Jahrhunderts, in „dem ewigen Kreislaufe des Werdens und Aufhörens, verlohren.“

Lassen Sie dem glücklichen Erfinder (S. 144) den Wahn, daß „die Klappergasse in Sachsenhausen zur Wahl Friedrichs des „Oesterreichers gedient habe.“ (Also war damals die Wahl noch vom Volk abhängig?) Lassen Sie ihn von einer drei Schuh hohen Ausladung an der Flußseite hin (?) reden; ihn, der Alles weiß, auch architektonische Schnizzer rügen (S. 151 und 154); er hat ja den Beweis der Competenz gegeben, als er das Fürsteneck seiner Bauart wegen in das Zeitalter Karls des Großen erhob. Hören Sie ihn (S. 179) zum zweitenmal mit seltner Bescheidenheit die schon oben belobten Tabellen des Herrn Dr. Feyerleins anpreissen: „Ich habe „vorstehende Ansichten vorzüglich nach den beyden Blättern bearbeitet, auf welchen Herr Dr. Feyerlein im Jahr 1805, die „Uebersicht der Eintheilung der Stadt, lieferte. Sie sind selten geworden, u. s. w.“

Um dieser „Noth- und Hülfstabellen“ willen, dieses kostbaren und mühsamen Auszuges aus den hiesigen Quartierbüchern, übersehen Sie auch wohl den kleinen Widerspruch, daß hier Herr Doctor Feyerlein als ihr Einziger Urheber genannt wird, wiewohl er früher (S. 46 d. vertr. Br.) diese Ehre mit einem andern Verfasser theilte. Bemerken Sie die geheimen Winke für den künftigen pragmatischen Geschichtschreiber von Frankfurt, die in den Entfernungen der Thore liegen. Sie sind hier nach Raum und Zeit berechnet, nach Schritten und Minuten. Um den Umfang der Stadt zu messen, hat der Halbwisser, der nie in Verlegenheit kommt, das zuverlässigste Mittel gewählt, seine eignen Schritte. Er rechnet ihrer willkührlich, bald hundert, bald hundert und zehn auf eine Minute. Die vielen in und ausspringenden Winkel des um die Stadt in ungleichen Entfernungen laufenden Glacis, die zahlreichen Winkel und Bogenrichtungen der Gassen, die er durchkreuzt, halten ihn bei seinem gemeinnützigen Marsche nicht auf. Wie leicht werden diese Angaben, als Längen des Umfangs und Durchschnitts, dem künftigen

Geometer seine Arbeit machen, der nach ihnen die Arealgröße der Stadt mit großer Sicherheit berechnen kann! Ist es nicht in unserm trägen selbstsüchtigen Zeitalter ein Beispiel, das Lob und Nacheiferung verdient, wenn ein an diplomatische Berufsgeschäfte gewöhnter Gelehrter zu solchen ermüdenden Forschungen sich hingiebt? „Ich selbst“ (sagt er S. 180) „habe dies alles „und das Folgende, genau nach mäsigen Schritten, deren „man gewöhnlich 6000 auf eine Stunde begangenen Rau„mes annimmt, und nach der gewöhnlichen Geschwindigkeit „des menschlichen Ganges — den Betrag der Uebergänge über „den Fahrweg von einem Thore nach dem Anderen mitgerech„net — abgemessen. Ich mußte dabey, weil man noch nicht „überall nah an der Stadtmauer hergehen kann, in dem „Glacis bleiben.“

Solche Schwierigkeiten besiegte der Halbwisser! Musterhaft treu ist seine Kunde von dem mehr oder weniger rüstigen Zustande der vielen Thürme, auf, bei, oder an der Stadtmauer. (S. 192 — 199) Da werden sie charakterisirt, bald als kleine, große, gesunde, feste, runde, viereckigte, alte, neue, hohe, imponirende Thürme oder Zwerge. Und dieses Denkmal, das der scharfsinnige Kritiker jenen alten Kameraden setzt, ist um so frommiger und rührender, da sie würklich vor Kurzem größtentheils „in dem ewigen Kreislaufe des Werdens und Aufhörens“ heimgegangen sind.

Wer wird nicht von ganzer Seele wünschen, daß diese lehrreichen Wanderungen fortgesetzt werden; wer nicht beklagen, daß dem gelehrten Halbwisser nach S. 182 „andere gelehrte „Gegenstände, eine Vollendung in dieser Art, die nicht ohne „Werth wäre, verbieten,“ besonders da dieser Forscher, wie er S. 183 feierlich betheuert: „Alles was er hier vorzählt, „mit eigenen Augen gesehen, und mit eigenen Sinnen begriffen hat.“! Ein Vorzug, den man wenigen gelehrten Reisenden unserer Tage einräumen wird.

Zehnter Brief.

Inhalt: Schwierigkeiten der Rechtspflege im karolingischen Zeitalter. — Die Schöffenstühle in eignen Häusern. — Die Könige halten Gericht. — Vasallen und Lehnleute. — Freie in Frankfurt. — Des Halbwissers Beweis gegen sich selbst. — Die Capitularien und ihre vorgebliche Verdeutschung. — Der Halbwisser ermüdet durch große Gelehrsamkeit. — Er verdreht den Text und verschiebt den Sinn. — Verketzerungsproben und ihre Abfertigung.

Die Spötter Voltaire und Bolingbroke schmückten mit ihrem Witze die Häupter der vorigen Briefe. Jetzt kommt S. 204 der Altvater Sirach an die Reihe: „Wie die Zunge „das Wildpret kostet, also merket ein verständiges Herz die fal„schen Worte." Haben Sie ein verständiges Herz, so merken Sie jetzt auf den Halbwisser.

Nach seinem weiten Streifzuge kehrt er in die verlassenen Quartiere zurück. Von der Rechtspflege dieses frühen Zeitraums konnte ich aus allgemeinen Quellen nur solche Hauptsachen anführen, die ohne eine Lücke zu veranlassen, nicht wegfallen durften. Je kürzer diese Nachrichten sind (kaum nehmen sie zwei Seiten ein), je mehr alle Verordnungen jener Zeit sich selbst widersprechen, je richtiger selbst ein Agobard an Ludwig den Frommen schreiben konnte: Daß oft fünf Männer zusammenkämen, deren jeder ein andres Gesetz habe; desto leichter ward es dem Halbwisser, die Gegenstände unter einander zu mischen, den Text vorsätzlich zu verdrehen, Steine und Schutt zuzufahren und einige zweifelhafte Sätze noch mehr zu verwirren.

Diese wenigen Worte als Einleitung, um Ihnen den richtigen Gesichtspunct zu geben, aus dem der zehnte Brief des Halbwissers beurtheilt werden muß. Er fängt S. 204 mit den

Worten an: „Auf der S. 53 waget Herr Mag. Kirchner die „Behauptung: Karl der Grose und sein Sohn Ludewig der „Gute, hätten dem hiesigen Schöffenstuhle, Häuser zu „seinen Sizzungen eingeräumt."

In der Geschichte von Frankfurt heißt die Stelle also: „Karl der Große und Ludwig I. räumten den Schöffen„stühlen" (in ihrem ganzen Reiche nehmlich) „Häuser ein, „da sie vorher unter freiem Himmel, der Witterung ausgesetzt, „ihre Sitzungen zu halten pflegten."

Bemerken Sie hier die schlaue Veränderung, die dem Halbwisser Gelegenheit gibt, mir eine geschichtliche Ungerechtigkeit vorzuwerfen, und dabei einen Haufen von Nebensachen los zu werden. Die Geschichte von Frankfurt spricht von einer ganz allgemeinen auf bekannten Verordnungen beruhenden Thatsache. Der Halbwisser läßt mich von „dem hiesigen Schöf„fenstuhl" sprechen. Kann man den Leser und sich selbst achten, und solche Kunstgriffe gebrauchen?

Es ist ferner eine allbekannte Thatsache, daß die fränkischen Monarchen selbst zu Gericht saßen. Ein Gebrauch, der ihnen Ehre macht, und sie in der Ersten Regentenpflicht, in der Gerechtigkeit, übte. Ludwig der Fromme insbesondere kündigte seinen Völkern an: „Sciatis nos velle per singulas hebdo„madas, uno die *in palatio nostro*, ad causas audiendas „sedere." (Bei *Sirmond* T. II. Conc. Galliae p. 465.) In der Regel wurden diese Gerichte am Sonnabend gehalten, weil dann die Landleute des Marktes wegen nach den Städten und Pfalzen zogen, und ohne besondre Versäumniß ihre Klagen vorbringen konnten. Dieß veranlaßte mich, im Texte (S. 52 der Gesch. v. Frankfurt) zu sagen: „Wenn die Monarchen „in der Sala waren, sassen sie am Sonnabend, nach alt„fränkischer Sitte, zu Gericht." Nur in einer Note wagte ich mit einem bescheidnen „Vielleicht" die Vermuthung: „Daß der Samstagsberg vor dem alten Reichspalast (dem Römer)

„seinen Namen, nicht sowohl von den Wochenmärkten, als von „dem öffentlichen am Sonnabend gehaltnen Gericht, erhielt."

Der Halbwisser verändert abermals bei dem Anführen den Sinn meiner Rede, indem er die Worte: „Wenn die Monar„chen in der Sala waren" verschweigt. Dennoch trägt er keinen Grund vor, der als Widerlegung gelten könnte, er zieht vielmehr etwas ganz Fremdes (die Sitzungen des Schöffenraths am Samstage) herbei, und geht dann sogleich von neuem auf kritische Entdeckungen aus.

Jetzt aber verläßt er das Gebiet der Rechtspflege, und tadelt lieber eine Stelle in dem vorhergehenden Absatz, wo es von Frankfurt heißt: „Ein Zusammenfluß von Herren und Knech„ten, Vasallen und Lehnleuten, Geistlichen und Weltlichen, „machte den Königssitz lebhaft, wohlhabend und volkreich." Was ihn hier eigentlich bekümmert, ist, daß Vasallen und Lehnleute als verschieden neben einander gestellt sind! Zur Antwort auf diese Kleinigkeit dient, daß hier unter Vasallen die Herzoge, Markgrafen, Grafen und Dynasten gemeint sind, die häufig in den Pfalzen ab- und zugingen, und nur mit dem Monarchen selbst in einer Lehenverbindung standen. Unter Lehnleuten sind die Besitzer kleinerer Lehngüter begriffen, die Vasallen der Vasallen. (Vergl. Heinrichs Gesch. d. Deutschen, Th. 2. S. 10) So wäre denn ein wichtiges Argument des Halbwissers wenigstens in die Gränzen seiner Geringfügigkeit gewiesen.

Der Halbwisser kehrt zur Rechtspflege zurück. Es ist ihm gar zu bequem, das, was in der Geschichte von Frankfurt von dem allgemeinen Zustande der Rechtspflege im ganzen fränkischen Reiche gesagt wird, im allerspeciellsten Sinn auf Frankfurt zu deuten, und dann über Mangel an speciellen Beweisen zu klagen. In einer Note c) S. 53 der Geschichte von Frankfurt heißt es: „Auch wurden nur Freigeborne (ingenui) zu Schöffen, doch „immer aus dem Volk gewählt. (Ex plebe nach Tacitus.)" Schon die Anführung des Tacitus beweiset jedem Unbefange-

nen, daß ich einen allgemeinen Satz anführte, ohne die besondre Anwendung auf Frankfurt beweisen zu wollen. Es gefällt aber dem Halbwisser, mich (S. 206) sagen zu lassen: „Daß die „damaligen vorgeblichen Schöffen, immer von freier Herkunft „hätten gewesen seyn müssen."

Darauf gründet er nun eine Widerlegung, die von dem Grundsatze ausgeht: es seyen damals gar keine Freie in Frankfurt gewesen. Er beruft sich Erstens, auf die Geschichte von Frankfurt selbst, wo S. 47 und 48 „alle Bewohner von dem „Hofmarschall bis zum Kühhirten für Ministerialen gehalten „würden." Es ist mir zu weitläufig, zwei ganze Seiten hier abzuschreiben; ich ersuche Sie, selbst nachzulesen. Sie werden dem Halbwisser auf seinem alten Wege begegnen.

Allerdings steht in der Geschichte von Frankfurt, daß die beiden Hauptklassen der Einwohner in der karolingischen Hofstadt Ministerialen und Leibeigne gewesen seyen; aber nirgends ist behauptet, daß gar keine Freie sich hier aufhielten. Nur war die Anzahl der freien Leute, die ohnedieß von den Karolingern aus bekannten Staatsgrundsätzen sehr gedrückt wurden, gewiß nicht so bedeutend, daß sie der Geschichtschreiber als eine eigne Hauptklasse hätte aufstellen können.

Der zweite Beweis, womit der Halbwisser darthun will, es seyen gar keine Freie in Frankfurt gewesen, beruht auf zwei Stellen des Capitulare de villis. Es gehört zu den Widersprüchen, woran seine Schrift so reich ist, daß er sich hier auf Gesetze beruft, die seiner Meynung geradezu widersprechen. Lassen Sie uns, unnützen Wortkram zu vermeiden, die Capitel, auf die er sich beruft, vorlegen.

Am Schluß des 4ten Cap. des Cap. de villis heißt es: „Was übrigens die auf unsern Grundstücken oder Gütern wohnenden Franken (Freie) begehen, das sollen „sie nach ihrem Gesetz erstatten, und was sie für einen Unfug am

„Vieh oder andern Sachen zu erlegen haben, ist uns in Ein„nahme zu bringen.“

Cap. 52. „Unsern Landsassen, sowohl Knechten als Freien, „überhaupt allen, die auf unsern Erb- und Landgütern woh„nen, ist ohne Unterschied alle gebührende und völlige Gerechtig„keit zu verschaffen.“

Und nun auch kein Wort weiter! Mag doch Jeder, der nicht vorsätzlich blind ist, sich selbst überzeugen, ob diese Capitel, wie der Halbwisser sagt, beweisen, daß keine Freie auf den kaiserlichen Gütern gewohnt haben.

Das war, der Inhaltsanzeige nach, der sechste Beweis historischer Unrichtigkeit, den der Halbwisser gegen die Geschichte von Frankfurt aufstellen wollte. Der siebente ist weder in der Inhaltsanzeige, noch im Inhalte selbst zu finden. Als den achten nennt der Halbwisser die Capitularien.

Eine neue Gelegenheit, Excerpte an den Tag zu fördern, gibt der reichhaltige Stoff der Capitularien. Das Wenige, was in einer Geschichte von Frankfurt darüber gesagt werden durfte, hat der Halbwisser nach seiner Art (S. 208) so verunstaltet wiedergegeben, daß es ihm dann leicht wird, einige vorgebliche Berichtigungen einzuschieben. Er spottet des Ausdrucks: „Fränkisch-alemannisches Landrecht.“ Da unter Landrecht hier nichts anders verstanden ist, als Landesordnung, oder die Gesetze und Rechte einer ganzen Provinz; und da nach unbezweifelten Zeugnissen, die salischen sowohl als die alemannischen Gesetze im rheinischen Franzien gültig waren; so weiß ich nicht, warum der Halbwisser mit einem so übermüthigen Triumph auf jenen Ausdruck herabsieht. „Wichtiger und von mehr Werth“ sagt der Halbwisser S. 209 „wäre die Bemerkung gewesen: „Daß Ludewig der Gute, die lateinisch geschriebenen Capitula„rien, in die Sprache seines Volkes übersezzen liese.“ Möchte doch der Halbwisser diese Behauptung erst selbst überzeugend darthun können! Unter mehrern Beweisen führt er folgenden als

den stärksten an: „Noch stärker wird diese Behauptung von „der Verordnung des 72ten Kapitels, im 4ten Buche der Kapi„tularien, unterstüzzet. Hier befiehlt Ludewig: „Die Kapitu„larien dem Volke vorzulesen und niemand eher darnach zu rich„ten als bis sie allgemein bekannt gemacht worden.“ Aber „Latein verstande das Franken Volk doch wohl nicht!“ Sie sehen, des Halbwissers Uebersetzung ist untreu, im Capitular selbst heißt es: „et in suis comitatibus coram omnibus rele„gant ut cunctis nostra ordinatio et voluntas nota „fieri possit.“ Aber auch nach jener einseitigen Uebersetzung ist eine andre Erklärung immer noch leichter und wahrscheinlicher, die nehmlich, daß die Capitularien zwar lateinisch vorgelesen, aber dabei mündlich in die gemeine Landessprache zum Besten unkundiger Zuhörer übertragen worden sind.

Ermüdet von seinen kritischen Siegen, läßt der Halbwisser jezt einige Seiten lang seinen Geist ruhen; doch fahren die rüstigen Finger fort, das breite Feld der alten Rechtsgeschichte zu durchpflügen und Excerpte nachzuliefern vom „Manslagon“ (Todtschlag) und Wehrgeld, aus salischen Gesetzen und Nürnberger Stadtacten, u. s. w. Wer je den Trieb in sich gefühlt hat, seinen Kopf nicht blos anzufüllen, sondern zu stärken, der wird gefunden haben, daß es nichts Kraftloseres gibt, als eine solche Lectüre, die uns tausend historisch-literärische Umständchen erzählt, die alle nicht zu unserm Zweck gehören. Es kommt einem vor wie eine Vorlesung aus einem Kochbuche, wenn man hungert.

Mehr Aufmerksamkeit erfordert S. 213 ein neuer Verketzerungsversuch des Halbwissers, weil er sich wieder auf eine offenbare Verdrehung meines Textes gründet. Lesen Sie S. 57: „Haufenweise hat man die Armen“ (es ist von den neubekehrten Sachsen die Rede) „zu Karls des Großen Zeit „in den Flüssen getauft; ein kurzes Glaubensbekenntniß, „das für Neubekehrte unverständliche Dinge enthielt, ist

„alles, was ihnen ihre Lehrer geben können.“ Ob ich das von diesen unglücklichen Proselyten mit Recht sagen durfte, mögen Kenner entscheiden. Zum Glück hat der Verfasser aus einem der vielen Bücher, die ihm den meisten Stoff zu seiner Schrift geliefert haben, auch jenes kurze Glaubensbekenntniß abgeschrieben. Lesen Sie es bei dem Halbwisser selbst S. 258, und Sie werden mir zugestehen, daß man nichts Zweckloseres für den Unterricht armer roher Heiden finden könne.

Die angeführte Stelle meines Textes citirt der Halbwisser S. 213, und versichert dreist, ich hätte dort wörtlich gesagt: „Daß man den Neubekehrten nichts als ein ärmliches Glaubens„bekenntniß habe mitgeben können.“

Nachdem er sich zuerst diese Verdrehung erlaubt hat, verschiebt er vorsätzlich den rechten Gesichtspunct. Er deutet nehmlich jene Stelle nicht auf die neubekehrten Sachsen, wie Sinn und Buchstabe gebieten, sondern auf die alten fränkischen Christen, von denen hier noch gar nicht die Rede war; denn nur so kann er Stoff finden, mich zu verläumden, mir vorzuwerfen, daß ich die großen Verdienste der Geistlichen um die damalige Cultur nicht würdige; daß ich sie mit den Namen Pfaffen und Mönche regalire, die desto beissender seyen, je anscheinend unschuldiger sie wären; nur so kann er Ursache finden, mitten in die Geschichte von Frankfurt hineinzugreifen, um zu seiner boshaften Anklage einige vorgebliche Belege zu holen.

Gleich im Anfang dieser Briefe war von der schlauen und argen Tendenz meines Gegners die Rede, den Religionshaß gegen mich in Flammen zu setzen. Mag nun der deutsche Sprachforscher urtheilen, ob Pfaff, Pfaffheit, Mönch für irgend einen vernünftigen Menschen anstößig seyn können; mag der Kenner der Geschichte urtheilen, wie es damals um die Cultur der Priester und des Volkes stand. Nähere Auskunft darüber geben viele gleichzeitige und vollgütige Zeugen: der ehrwür-

dige Agobard von Lyon in allen seinen Schriften; der große Karl selbst in seinem Capitular von 802, die Mönche und Nonnen betreffend (Cap. I. a. 802 c. 17.) und in der Instruction für seine Sendgrafen (missi) im Jahr 811 (Cap. 2 a. 811 c. 4—7); Ludwig der Fromme in seinen Verbesserungsversuchen bei Canonicis und Mönchen; und die ganze Aachner Kirchenversammlung in ihren Acten (Concil. Aquisgranens. a. 836 cap. II. de vita et doctrina inferior. ord. c. 12. ap. *Labb.* T. VII. p. 1713.)

Was die sogenannten Belege des Halbwissers betrifft, so hebt er zuerst aus der 513ten Seite meines Buches eine Nachricht heraus, die er mit der humanen Benennung: „absichtliche Verläumdung, oder grober Irrthum," brandmarkt. Ich soll nach einer stiftischen Urkunde geschrieben haben:

„Daß nur viermahl jährlich im Dom gepredigt worden „wäre." Was lesen Sie an der bezeichneten Stelle in der Geschichte von Frankfurt?

„Dem Pfarrer der Domkirche war in seiner Amtsvor„schrift aufgetragen, daß er wenigstens viermal im Jahr, „an hohen Festen predigen sollte." (Die Urkunde: Instrumentum possessionis parochiae Hermanni Stummel in quo continetur, quod ad minimum quater in anno, in majoribus anni festivitatibus concionari debeat. 1444 in arch. S. B.)

Hiermit habe ich nun, wie jeder billige Leser sieht, nichts weniger gesagt, als daß nur viermal im Jahr im Dom gepredigt worden sey; aber der redliche Halbwisser mußte ja meine Worte verändern, um sein Wort zu halten, um mich, wie er versprach „einer absichtlichen Verläumdung, oder „eines groben Irrthums" zu zeihen. Darum muß er jetzt gegen eine authentische Urkunde, mit der jedem Kenner des Clerus im Mittelalter so lächerlichen Nachricht auftreten, daß

die Predigten damals unter die Chorherren und ihre Stellvertreter (?) vertheilt gewesen seyen!!

Das andere Beleg schöpft der Halbwisser aus einer Note v) S. 515, und aus der Fehde zwischen Dominicanern und Barfüßern, die S. 516 und 517 d. Gesch. von Frankf. zum Vortheil der Letztern erzählt wird. Lesen Sie beide Stellen, sie sind zu weitläufig, um sie hier abzuschreiben, und dann sagen Sie mir, ob irgend ein vernünftiger Mensch, aus irgend einer christlichen Religionsgesellschaft, oder aus irgend einem Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung, an der Erzählung dieser Thatsachen Etwas aussetzen wird; sagen Sie mir, ob man solche grobe Verirrungen, die den Geist des damaligen Zeitalters bestimmen, und den des kommenden vorbereiten, leiser berühren, glimpflicher erzählen kann? Was sagen denn die Manuscripte jener Zeit, zum Theil von würdigen Geistlichen geschrieben? was die Decrete des Raths, was die so berühmten Artikel der Bürger, was die Satyren der Gelehrten und die Seufzer des Volkes, was die Sendschreiben der Bischöffe, die Bullen der Päbste und die ewig wiederholten Klagen der Concilien? Hat der Halbwisser Gefühl für historische Wahrheit; o wie schamroth müßte er dann nicht alle seine jesuitischen Beschuldigungen zurücknehmen, wenn er in ein wichtiges Document: (in des Domprobstes zu Mainz und Probstes zu Frankfurt, Valentins von Tettleben, Visitationsacten der drei hiesigen Stifter vom 9. Jul. 1529) nur flüchtig hineingeblickt hätte. —

Wer nicht ganz ein Fremdling ist in diesem Gebiet der Geschichte, wer nicht allen Sinn für historische Rechtlichkeit verlohren hat, der wird den Schriftsteller bedauern, der den Neid so theuer befriedigt, der wird den armen Selbstverräther beklagen, der Seite 216 im fortwährenden Delirium Geister beschwört und namentlich „den Pikelhäring" zu seinem Beistand anruft.

Eine neue Beschuldigung: „ich hätte die Geistlichen zu „Menschenhändlern gemacht“ wird hier nur ausgehängt, um unterdessen ein Auditorium herbeizuziehen. Die Ausführung selbst bleibt für jetzt noch verschoben.

Leben Sie wohl. Meine Geduld, die noch nie erschöpft ward, hat, ich gestehe es gern, bei diesen neuen Verketzerungsproben Etwas gelitten. Sie, mein verehrter Freund! kennen nicht allein mein Buch, sondern auch mein Herz; Sie wissen, wie entfernt es immer vom Sectengeiste war. Gewiß, nur der, welcher nie die Schwierigkeiten irgend einer eingeführten Geistesform begriffen hat, kann noch unter seiner Herrschaft stehen. Aber meine Ketzerei, dem Halbwisser gegen über, und mein Hauptverbrechen in der Geschichte von Frankfurt ist, — die Wahrheit.

Eilfter Brief.

Inhalt: Gottesurtheile. Ihr Alter und Ansehen zur Zeit der Karolinger. Eigner Sinn eines Capitulars. Ein Verketzerungsversuch des Halbwissers. — Diplomatische Untreue an Lersner's Chronik. — Das Capitular de villis und die Art seiner Beziehung auf Frankfurt. — Uebersetzungsfehler. — Menschenhandel der Priester, weder unwahr, noch unanständig. — Der Eigensinn verleitet den Halbwisser zu neuen Irrthümern. — Die Westgothischen Gesetze unter den Sarazenen. — Kurze und bündige Widerlegung einiger Sophismen durch Thatsachen.

Die Gottesurtheile habe ich dem Halbwisser zu schüchtern dargestellt; ich bin ihm zu leise darüber weggegangen. Warum? Dieß brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Sie wissen, wie unbedeutend das Band ist, in dem jene uralten Mißbräuche mit der Geschichte von Frankfurt stehen; Sie wissen, daß sie höch-

stens nur eine Andeutung verdienten. Doch wie sollte der Halbwisser die Gelegenheit versäumen, sich mit fremden Federn zu schmücken? Sechs ganze Seiten füllt er mit Nachrichten an, die mehr oder weniger auf Gottesurtheile passen.

Keine Würkung ohne Ursache: das ist ewiges Gesetz der Natur, und so bedarf auch der Halbwisser eines Vorwandes, um seine Fingerarbeit bei dem Publicum einzuführen. Darüber wird ein kluger Mann nie in Verlegenheit kommen. Schon ist er S. 226 den größesten Theil los, und nur des Rückzugs wegen besorgt, als ihm der weise Gedanke einfällt, mich, um doch wieder in einige Verbindung mit der Geschichte von Frankfurt zu kommen — eines Anachronismus zu beschuldigen, d. h. S. 226 zu versichern: Daß die Gottesurtheile weniger in das karolingische als in die folgenden Zeitalter, ja selbst in das des berühmten Hexenfeindes Christian Thomasius gehören! Diese Meinung wenigstens zum Scheine zu unterstützen, (denn Ernst kann es ihm nicht damit gewesen seyn), sucht er durch einige unbedeutende Anführungen zu beweisen, daß die Ordalien und ihr Gebrauch von den Karolingern beschränkt worden seyen.

Der Halbwisser irrt, ich weiß nicht, ob mit Vorsatz, oder aus Unwissenheit. Die Ordalien, die so uralt sind, daß ich schon im alten Testament (4 Mos. 5, 18) ihre Spur zu entdecken glaube, waren in den finstern Zeiten der Karolinger im höchsten Flor. Je roher das Volk, desto natürlicher ist der Gedanke, daß die Gottheit sich unmittelbar in die menschlichen Angelegenheiten mische, und den Lauf der Natur und die nothwendigen Folgen unsrer Handlungen aufhalte. Der Wildfang, nicht vermögend, die unveränderlichen und allgemeinen Gesetze der göttlichen Weltregierung zu begreifen, dieser unerfahrne Schiffer auf dem Ocean des Lebens, der Sturm und Windstille und jede unvorhergesehene Aenderung für die Bestätigung eines unmittelbaren göttlichen Zutritts hält, faßt leicht eine Meinung, die dem trägen und verzagten Herzen so bequem ist. Das ist der eigne

Traum des Pöbels in allen Zeiten, unter allen Himmelsstrichen, der Glaube des Negers an seinen Fetisch, des Arabers an sein Amulet, des Römers an seine Hühner, des Kelten an seine Pferde, das ist die Erbsünde des menschlichen Verstandes, welcher auch die Bessern unsers Geschlechtes mit oder ohne ihren Willen fröhnten und noch fröhnen! Begünstigte doch Karl der Große, ein Mann, der seit tausend Jahren einzig dasteht, vor allen andern Ordalien die Kreuzesprobe. (Vergl. *Mabillon* de re diplomatica L. VI. p. 498.) War doch ein Pabst (Eugen II.) wo nicht Erfinder, doch Empfehler der kalten Wasserprobe, zur nehmlichen Zeit, als Ludwig und Lothar sie (nach des Halbwissers Vorgeben) untersagten. (Vergl. Ritus probationis per aquam frigidam a Papa *Eugenio II.* instituta. *Mabillonii* Analecta p. 161.) Dieß ist mehr als genug zur Widerlegung des Halbwissers. Für den Kenner der Geschichte bedurfte es gar keiner. Manches noch hätte ich Ihnen im Stillen zu sagen; für jetzt genug, weil ich den Horcher scheue!

Schon greift er auf seiner 229sten Seite, die Note i) S. 55 der Geschichte von Frankfurt an.

Wenn der arglose unbefangene Halbwisser den argen Sinn dieser Worte „pravi homines" und „maleficia" im karolingischen Zeitalter nicht aus einem gewöhnlichen Wörterbuch, sondern aus eigener Erfahrung geschöpft, und durch hundert Parallelen zur klaren Bestimmtheit gebracht hätte, dann würde er auch hier den richtigen Sinn des Capitulars gefaßt haben. Vor der Hand verweise ich ihn auf ein sehr gehaltreiches Buch des Herrn Hofraths von Reynitzsch: „Ueber Truhten und „Truhtensteine, Barden und Bardenlieder, Feste, Schmäuse „und Gerichte der Deutschen;" dort wird er auf der 74sten Seite, die fragliche Stelle, freilich nicht dem Buchstaben, aber dem Geiste nach, gerade so übersetzt finden, wie in der Geschichte von Frankfurt.

Kaum, daß wir einer ärmlichen Bemerkung entschlüpfen, so winkt uns schon der Halbwisser mit einer neuen; wir verlassen den Irrthum, um die Unwahrheit zu enthüllen.

Und welche? Suchen Sie mir vor allen Dingen Ihren bestaubten Lersner herbei! Ich könnte mit Originalien und Transsumten dienen, aber um des ungläubigen Halbwissers Willen, der gerade auf die schlechteste Autorität am meisten hält, schlagen Sie den Anhang zum Ersten Theil Seite 110 auf: „Extrac„tus ex libro jurium imperialis ecclesiae S. Bartholomaei „Francofurtensis. Praepositus hujus ecclesiae *obtinet* „*locum Salvatoris*, sicut canonici duodecim apostolorum, „quorum ex fundatione, nec plures, nec pauciores esse „possunt.“ Ohne daß hier eine nur mögliche Verketzerung zu ahnden war, erzählte nach dieser nie bestrittenen Thatsache die Geschichte von Frankfurt: „Die bestimmte Zahl von zwölf „Pfründen bezog sich auf die Zahl der Apostel, nach denen sie „auch benannt waren; der Abt vertrat die Stelle des Heilands.“ Solch' eine allbekannte, an und für sich ganz gleichgültige, durch den Gebrauch mehr als Eines Jahrhunderts bestätigte Thatsache; solch' eine arglose Pfründenbenennung kann diesem unzeitigen Verketzerer Gelegenheit geben, sie „für eine allerneueste (!) „Erfindung, ja für ein Verbrechen zu erklären, wodurch ich die „Pflichten der Achtung und Treue (gegen wen?) verlezzen soll.“ „Daß er“ sagt der arglistige Halbwisser „er: — Ein Geist„licher! — blos aus Phantasie, und ohne irgend eine „urkundliche Veranlassung dazu zu haben,“ (Sehen Sie jetzt, daß der Halbwisser selbst Lersnern nicht kennt.) „den ersten Abt dieses Stiftes, zum Stellvertreter des Heylan„des machet, ist unwürdig, und eben sowohl gegen die Ge„schichte und die päbstliche Statthalterschaft, als gegen „jenes zarte, religiöse Dekorum, das jedem Geistlichen, auch „denen es nicht beywohnet, eine feine äußerliche Zucht seyn muß, „wären sie auch nicht recht würdig und wohlgeschikt.“

Nein, lachen Sie nicht über diese Stelle, sie ist viel zu ernst! Ihr Brennpunct fällt in das Herz des Halbwissers, er enthüllt uns das Innerste seiner Seele. Welcher Theil des Kleeblatts erregt mehr Ihr Staunen, die Weisheit, die Bescheidenheit, oder die Sanftmuth, die so Etwas schreiben konnte?

Aus jenem Lersnerischen Abdruck der Karolingischen Urkunde, den ich bereits oben S. 39 als Muster anführte, wird von dem Halbwisser S. 230 bewiesen, die freigebige Schenkerin habe nicht allein Rücklindis oder Ruotlinde, sondern auch Rutolint geheissen. Es sieht in der That sehr traurig um die Kritik aus, wenn erst ein so großer Diplomatiker anfängt, ein fehlerhaftes Original fehlerhaft abzuschreiben. Bei Lersner heißt sie Rutalint; trösten Sie sich damit, daß keins von beiden in der Urkunde steht.

Der Halbwisser, der sich jetzt schon wieder bei der Geschichte von Frankfurt beurlaubt, beschenkt seine Leser auf mehrern Seiten mit allerlei numismatischen Bemerkungen, recht schmackhaften und duftenden Blüthen, die er auf den fruchtbaren Futterwiesen der Glossarien eingesammelt hat. Dann kommt er S. 235 auf die Geschichte von Frankfurt zurück.

Nah' am Schluß dieser Briefe sind Sie durch Erfahrung schon vertrauter mit der eignen Weise meines Gegners, freigebig mit fremden Gütern zu seyn. Nichts ist, was ihm weniger an der Geschichte von Frankfurt gefällt, und was er bitterer verspottet, als die Kunst zu verschweigen. Weil ich mit der nothwendigen Enthaltsamkeit den reichen Erzählungsstoff des Capitulare de villis benutzte, und bei dem Mangel an speciellen Nachrichten aus dem allgemeinen Vorrath nur das gab, was streng genommen auf die Villa Franconeford paßte, so weiß der Halbwisser, der, wie Sie jetzt schon ahnden, das ganze Capitulare mit allen seinen siebenzig Capiteln hieher rechnet, und sogar mit einer künftigen Uebersetzung droht, — er weiß, sage ich, sehr viel Ueberflüssiges nachzutragen.

Immer war das Capitulare de villis mir der kostbarste Ueberrest aus den Zeiten des großen Karls. Es kränkt mich, wenn ich den Halbwisser darin mit seiner anmaßenden Oberflächlichkeit schalten und walten sehe. Als ich dieses Capitular für die Geschichte von Frankfurt benutzte, faßte ich davon eine Ansicht, die so natürlich ist, daß ich mich wundre, warum nicht Jeder sogleich darauf fällt. Karls Gesetz ist eine allgemeine Vorschrift für alle seine Domainen vom Mittelmeer bis an die Nordsee, vom biscayischen Busen bis an die Gränzen der Slawen. Unmöglich können alle Capitel dieser Vorschrift auf alle Länder dieses großen Vereins passen. Was von der Villa im mittäglichen Frankenreiche galt, in der Nähe des alten Massiliens, wo rührende Schattenbilder einer glücklichen Vergangenheit auch in der Finsterniß des barbarischen Mittelalters dem wehmüthigen Wanderer Gräciens heilige Spur verrathen, — das kann nicht ohne lästigen Zwang auf eine neue Colonie jenseits des scheidenden Hauptstroms gedeutet werden. Mit großer Umsicht muß demnach diese allgemeine Vorschrift von dem Geschichtschreiber einer einzelnen Provinz oder gar einer einzelnen Stadt des Frankenreiches benutzt werden. — So etwas aber ahndet der Halbwisser nicht, und weil die siebenzig Capitel des ganzen Capitulars in der G. v. F. nicht an den Fingern hergezählt sind, weil nur das wenige Passende herausgehoben und in meine Erzählung eingeflochten ist; so vermißt er den Totaleindruck; so klagt er, daß ich im poetischen Rausche geschrieben hätte. Lassen Sie uns sehen, wie er mich verbessert!

Lesen Sie die Seiten 237 — 240 und sagen Sie selbst, ob Eine brauchbare Bemerkung für die Geschichte von Frankfurt darin enthalten ist. Ich hatte in der Note q) S. 64 aus dem siebenzigsten Capitel, nach jenen bereits entwickelten Grundsätzen, nur solche Pflanzen angeführt, von denen ich glauben durfte, daß sie unter dem fünfzigsten Grad, in einem durch Wälder erkälteten Clima, im Freien erhalten werden konnten. Der Halb-

wisser, den diese Rücksicht nichts angeht, sagt auf seiner größten Seite von der damaligen Villa: „In den Gärten muß es lieb„lich ausgesehen und an Lilien und Rosen-Duft nicht gemangelt „haben; auch Gurken, Melonen und das foenum graecum, „womit die Mode in dem leztern Jahrzehend unsere Anlagen „schmükte, findest Du bey Karl, dem bis auf das Kleine, Grosen, „vorgeschrieben. Auch sollen Mandeln, Kirschen, Pfirsiche, „Kastanien, Feigen und Nüsse von verschiedenen Gattungen, „den Genus der Jahrszeiten auf seinen Villen erhöhen. u. s. w.“

Hat der Halbwisser das ganze schwere Capitel gelesen, so mußte er doch wohl einsehen, wie wenig davon auf die hiesige Villa anzuwenden sey. Lesen Sie selbst Cap. 70: „Im Garten „sollen sie (die Amtleute) alle Gewächse ziehen, nämlich die „Lilie, Rosen, Siebenzeiten, Frauenminze, Salbey, Raute, „Eboritte, Gurken, Melonen, Kürbisse, Fißelbohnen, Küm„mel, Rosmarin, Karweil, italiänische Erbsen, Meerzwiebel, „Schwertel, Dragun, Anis, Coloquinten, Sonnenblumen, „Ammey, Salat, Schwarzkümmel, weissen Gartensenf, Kresse, „Klette, Poley, Smyrnenkraut, Petersilie, Petersilienwurzel, „Liebstöckel, Dill, Fänchel, Endivien, Diptam, Senf, Satu„rey, Brunnenkresse, Minze, Krauseminze, Katzenkraut, „Fieberkraut, Mohn, Bete, Althäe, Pappeln, Carotten, „Pastinaken, Kohlrabi, Kohl, Zwiebeln, Porre, Rettige, „Schalotten, Knoblauch, Cardonen, große Bohnen, Maurisi„sche Erben, Koriander, Kürbel, Scharley; auf dem Hause „soll der Gärtner Jupitersbart haben. Von Bäumen müssen da „seyn allerlei Aepfel- und Pflaumensorten, Sorben, Mispeln, „verschiedene Birnarten, Kastanien, mancherlei Pfirschen, „Quitten, Haselnüsse, Mandeln, Maulbeeren, Lorbeeren, „Fichten, Feigen, Nüsse, verschiedene Arten Kirschen. Na„mentlich sollen von Aepfeln da seyn: „Gormaringa, Gerol„dinga, Crevedella, Spirauca, süße u. s. w.“ Noch sind in dieser Beschreibung manche Wörter nicht übersezt, ein gordischer

Knoten, dessen Lösung dem Orakel in Frankfurter Sachen (Siehe die 18te Seite der vertr. Bt.) überlassen bleibt.

„So ist uns alles gros“ sagt der Halbwisser „was von „einem grosen Manne herkömmt, und heher, wie sein Andenken ehrwürdig!“

Auf der 240sten Seite führt der Verbesserungseifer und die große Unbekanntschaft mit dem Geiste des Capitulars, das er künftig herauszugeben gedenkt, den Halbwisser zu einem neuen Mißgriff.

Das 54ste Capitel d. Cap. de villis heißt: „Ut unusquisque judex provideat, quatenus familia nostra ad „eorum opus bene laboret et *per mercata* vacando non „eat.“

Dafür stehet S. 59 Note z) der Gesch. v. F.: „Der „Amtmann soll sehen, daß die Leute ihre Arbeit treu verrichten, „und über dem Handel (hökkern) nicht müßig gehen.“

Das nennt der Halbwisser einen erzwungenen Sinn, weil er sich Erstens einbildet, per mercata vacare hiesse „auf „den Märkten herumlaufen“ und Zweitens, weil er nicht weiß, was das „eingeschaltene (eingeschaltete) Hökkern“ bedeuten soll.

Hätte der Halbwisser auch gleich das 62ste Capitel gelesen; so würde er dort unter den andern Kunst- und Naturerzeugnissen der Villen auch jene „Mercata“ gefunden haben, worunter unstreitig die zum Verkaufe vorräthigen Arbeiten der Handwerker verstanden sind. Eine Bedeutung, in der jenes Wort öfters erscheint.

Per mercata vacare heißt also: Des Handels wegen müßig gehen, und das „hökkern“ schaltete ich ein, um dem falschen Begriff von Großhandel, den Karl wohl eher zu befördern suchte, vorzubeugen.

Jetzt endlich kommt denn auch auf der 241sten Seite die längst angekündigte Rüge, daß ich „die Priester jener Zeit als „Menschenhändler verläumdet hätte.“ Das Gehässige in

dieser Anklage beruht wieder auf der falschen Ansicht, die der Halbwisser dem Leser vorzuschieben weiß. Allerdings wird von den Priestern gesagt, daß sie Menschen erkauft hätten, aber es wird auch gleich S. 60 d. G. v. F. die Ursache angeführt, warum: „weil sie nervigter Hände bedurften, um ihre „Aecker zu bauen.“ So sind also, wie jeder Unbefangne einsieht, die Priester nicht als Verkäufer, sondern als Einkäufer leibeigner Sklaven genannt, die ihnen zur Urbarmachung ihrer Ländereien unentbehrlich waren. Und dieß war zu jener Zeit etwas so Nothwendiges und Alltägliches, daß die Geschichtschreiber davon als von einer allbekannten Sache reden, und jeder Halbkenner des Mittelalters längst davon unterrichtet ist. Aber leider ist es gerade am schwersten, die einfachsten Geschichtswahrheiten dem bösen Willen begreiflich zu machen; da das Verwerfen derselben mehr davon zeugt, daß man sie nicht einsehen will, als davon, daß man zu wenig Verstand habe, sie einsehen zu können.

Ein Irrthum kommt selten allein. Vorhin hatte der Halbwisser mercatum im 54sten Cap. d. C. durch Markt übersetzt. Jetzt baut er S. 241 auf diesen Irrthum folgendes Luftschloß. „Daß aber Märkte in Frankfurt, von Karl wenigstens gestattet „waren, beweiset sein Verbot: Daß die Villaner nicht auf den „Märkten herumziehen und darüber ihre Arbeit liegen lassen „sollen.“ Ich zweifle zwar nicht, daß schon damals Märkte in Frankfurt gehalten wurden, nur des Halbwissers Beweis kann nichts gelten, weil er sich auf einen Uebersetzungsfehler gründet.

Gegen die historische Thatsache, daß die Juden zur Zeit der Karolinger einen starken Handel mit Sklaven trieben, zieht der Halbwisser S. 242 ff. zu Felde. Nichts ist lächerlicher, als mit Sophismen gegen Thatsachen zu streiten. Bemerken Sie nur, mit welcher blinden Einseitigkeit der Halbwisser alles zusammensucht, was nur entfernt seine Meinung begünstigen kann. Es ist nicht anders möglich, als daß er, bei diesem Eigensinn und

bei seinem Mangel an allgemeinen historischen Kenntnissen, aus einem Irrthum in den andern fallen muß. Er beweist aus den Westgothischen Gesetzen, daß der Menschenhandel den Juden in Deutschland verboten gewesen, und da er sich am Ende erinnert, daß diese Westgothischen Gesetze das fränkische Reich nie Etwas angingen, so sucht er wenigstens damit zu beweisen, daß die Juden keinen Sklavenhandel mit Spanien hätten treiben können, weil „in Spanien die Wisigothischen Gesetze „noch im Ansehn standen.“ Das ist ein arger Anachronismus, der hier unserm Halbwisser schon wieder begegnet. Zu der Zeit, wo die Juden mit Sklaven nach Spanien handelten, und schon lange vorher, waren an die Stelle der Westgothen Araber, und an die Stelle ihrer Gesetze der Koran getreten. Aber ohnerachtet dieses groben Irrthums, kommt der Halbwisser mit seinem Beweis dennoch nicht zu Stande! Er kettet zwar eine lange Reihe von leeren Sophismen aneinander, er häuft Widersprüche auf Widersprüche, er betheuert dem Leser mit vielen Worten und mancherlei Invectiven, daß er mich ganz widerlegt habe; aber eben diese Aengstlichkeit muß selbst dem Unwissenden verdächtig seyn; der Kenner weiß längst, wie er mit dem Halbwisser daran ist.

Wozu so viele Worte über eine Thatsache, die Niemand als der Halbwisser bezweifelt? Alles, was er auf den vier letzten Seiten seines Briefes raisonnirt und deraisonnirt, sind Seifenblasen. Hier die Wahrheit, die ich der größern Unpartheilichkeit wegen aus einem classischen Geschichtsbuche, aus Heinrich's deutscher Reichsgeschichte, Th. 2. S. 69 schöpfen will. „Die wichtigste Waare der Deutschen waren Sklaven, die sie bey „ihrer damahligen Denkungsart und Verfassung gar nicht ent„behren konnten. Dieser schändliche Handel war längst durch „Concilienschlüße und andre Verordnungen eingeschränkt worden. „Karl der Große befahl, daß überhaupt kein Leibeigener, bey „hoher Strafe über die Gränze verkauft werden sollte. Dem-

„ungeachtet trieben die Juden einen starken Sklavenhandel „mit den Arabern in Spanien. Dawider eiferte Agobard öffent„lich, konnte aber nichts ausrichten. Innerhalb der Reichs„gränzen war der Sklavenhandel frey erlaubt, und in den mei„sten deutschen Handelsstädten wurden große Sklavenmärkte ge„halten u. s. w.“ Zu dem Zeugniß eines Agobards könnte man, besonders was den Handel nach Venedig betrifft, über welchen sich S. 243 der Halbwisser so lächerlich geberdet, noch das Urtheil des vielgereisten Luitprandts. (S. *Muratori* Script. rerum italic. Tom. II.) und noch gar manche Zeugnisse von Geistlichen und Laien (S. *Anastasii* Bibliotheca in vita *Zachariae* papae) hinzusetzen.

Zwölfter Brief.

Inhalt: Der Halbwisser giebt Auskunft über den Heerbann und Proben fränkisch alemannischer Mundart. — Nachricht, wo noch etwas Besseres zu finden. — Schwulst am Schluß der vertr. Br. — Der Halbwisser argwöhnt Plagiate, sein ängstliches Suchen. — Er bricht dem dritten Capitel den Stab. — Seine mangelhafte Kenntniß desselben. — Seine Gerechtigkeit bestätigt durch: Anonymität und Titel — Entstellungen des Textes der Gesch. v. Frankf. — andre Kunstgriffe — historische Schnitzer und Uebersetzungsfehler — Neigung zum geschichtlichen Halbdunkel — Widersprüche — Inhaltsanzeige — Beleidigungssucht — Verketzerungen. — Psychologisches Räthsel. — Verdienste d. vertr. Briefe um d. hist. Wissenschaften, und besonders um d. Gesch. v. Frankf. — Ungleicher Inhalt und dessen Sichtung. — Des Halbwissers Tribunal in wissenschaftlichen Dingen verhorrescirt. — Bitte an das Publicum. — Schluß dieser Briefe.

Der letzte Brief des Halbwissers geht die Geschichte von Frankfurt wenig mehr an. Als ein kluger Mann eilt er, weil der

Markt nun bald zu Ende ist, den sämmtlichen Plunder auf einmal loszuschlagen. Natürlich, daß seine mühsam abgeschriebenen Excerpte ihm näher sind, als die Kritik der Geschichte von Frankfurt. Kaum wird daher in Letzterer der Mundart jenes Zeitalters gedacht, so offerirt auch schon der Halbwisser Proben in der alemannischen und fränkischen Sprache. Ein Wort bei Seite! Sie sind nicht so ächt, als sie scheinen, ob sie gleich aus guten Quellen, aus Freher und Eckhart, abgeschrieben sind. Mehr davon weiter unten. Auch der Heerbann wird mit den Haaren herbeigezogen, weil der Halbwisser allerlei davon zu sprechen weiß, und die Idee gefaßt hat, ihn mit der heutigen Conscription zu vergleichen. Möchte dieß immerhin in irgend einem andern Buche geschehen, aber was soll es in einer Kritik der Geschichte von Frankfurt? Behandelt mich nicht der Halbwisser wie eine Drathpuppe, die er nach seinen Absichten dreht und zieht, wenn er S. 247 sagt: „Ohne allen Zweifel erstrekten sich seine“ (des Heerbannes) „Wirkungen, auch über „Frankfurt, und in dieser Beziehung hätte seiner sowohl gedacht „werden müssen, als der Sprache, der Gesezze und der Ordalien „des Zeitalters, Erwähnung geschehen ist.“ So würde es dem Halbwisser leicht werden, sich eine Bahn zu brechen, um Nachrichten über China und Japan, als Nachträge zur Geschichte von Frankfurt, zu liefern.

Wollen Sie die hier gelieferten alemannischen und fränkischen Sprachmuster, sammt ihrer Erklärung, besser und vollständiger lesen; so will ich Ihnen: „Die Hauptveränderungen der „deutschen Mundart bis in das 10te Jahrhundert“ zuschicken; ein Buch, das längst bekannter zu seyn verdiente.

Etwas Besseres über die Vater-Unser altdeutscher Mundarten, als das, was der Halbwisser S. 251 gibt, findet man in der kürzlich erschienenen Fortsetzung des Adelung'schen Mithridates von Vater. S. 185 ff. Was der Halbwisser fränkisch nennt, ist nichts weiter als alemannisch aus einem spätern Jahrhundert.

Das alemannische V. U. nach Freher nehmlich ist von etwa 720, das andere aber nach Eckhart von 850 aus eines ungenannten Mönchs zu Weissenburg im Elsaß Anfangsgründen der christlichen Religion. Das gothische Vater-Unser ist von 360 aus dem Ulphila. Vater liefert es nach des Predigers Herrn Zahn Ausgabe, als der neuesten und besten, weit correcter als der nicht ganz getreue Halbwisser, mit grammatischen Anmerkungen. Die Worte emezhic und emezzigan (immerwährend), daher noch unser ämßig (assiduus) sind kein Zusatz zum täglichen Brode, wie der Halbwisser glaubt, sondern bezeichnen das tägliche Brod selbst, sich auf des Ulphila oder Wölfel falsche Uebersetzung des Wortes ἐπιούσιος gründend. Das Wort Kostunga sucht der Halbwisser zu erläutern, ist aber die Erläuterung des verwandten Wortes Khorunka schuldig geblieben, das in mehrern Stellen vorkommt. Das Stammwort beider Wörter scheint kiosen, kor, gekoren (wählen, daher prüfen) zu seyn, wofür wir jetzt kiesen sagen, von welchem kosten abstammen mag. S. Vater S. 124 sq.

Der Schluß der vertr. Briefe von S. 271 an ist des Ganzen würdig. Absprechen ohne Belege, Anmaßung ohne Talent, Bitterkeit ohne Witz, die alten Waffen des Halbwissers, begegnen uns in jeder Periode. Am lächerlichsten ist der vornehme Ton, den der Halbwisser S. 272 annimmt: „Die Wahrheitsliebe „und Achtung der Gegenwart müssen sein". (des Geschichtschreibers) „Pharus, und das strenge Urteil der Zukunft, sein py„thagoräischer Buchstabe seyn, damit er die betretene Heerstrase „des Gemeinen und Leichtfertigen — durch die Menge ver„führt, — nicht einschlage. Wer nur für Dilettanten, oder „Nichtswisser schreiben wollte, der würde sich selbst zum Einäu„gigen, im Lande der Blinden machen." So wissen wir denn, für wen der Halbwisser schrieb: für die Gelehrten, für die Kenner! Wenn er nur nicht, ein andrer Ikarus, sich die wäch-

fernen Flügel in der Sonnennähe verbrennt, und zurückgeschleudert wird unter seine Staub- und Erdengenossen.

Zu den vielen Beschuldigungen des Halbwissers fehlt nur noch, daß er, der ewige Compilator, mich zum Plagiarius machte. Wegen zweier Bücher ist er würklich mißtrauisch. Die Ansichten des Herrn Professor Meiners aus dem Mittelalter könnte ich vielleicht parodirt haben. (Seite 2 hat sie der Halbwisser empfohlen, hier schilt er sie als übertrieben.) Zum Unglück hat mein Gegner das Buch selbst nicht zur Hand! „Wenn ich demnächst" (fährt der Halbw. S. 274 fort) „des „Herrn Mag. Hellers, Briefe des ewigen Juden, lese; so „finde ich viel Aehnliches in den Ansichten, in der Darstellung „und selbst in dem Periodenbau, mit der Arbeit des Herrn „Mag. Kirchner."

Eben so gut hätte der Halbwisser sagen können, ich hätte die Geschichte von Frankfurt aus Luthers Bibelübersetzung geholt (wie oben das Wörtchen Beides), als aus diesen Briefen eines ewigen Juden, die ich nie mit Augen gesehen habe.

Ueber dem ängstlichen Suchen und Forschen nach irgend einem Fleckchen tritt dem gequälten Manne der Angstschweis auf die Stirne, und er ruft endlich unzufrieden aus: „So viel „bleibt gewis, und es läßt sich leicht nachweisen, (!) „daß lezterer (Kirchner), in dem, was nicht eigentlich „Frankfurtisch ist, mehr nach Hahn, Mascou, Fischer, „Meiners und Herzog gearbeitet, als aus den Quellen „selbst geschöpft hat." Glauben Sie ja nicht, daß mir dieses nachgewiesen werden kann; es ist ein gewöhnlicher Kunstgriff des Halbwissers, so zu sprechen, wenn er ganz und gar keine Beweise hat. Wäre er so glücklich, auch nur den achten Theil eines Belegs zu besitzen; er würde ihn mit großen Lettern abdrucken lassen und mit einem bogenlangen Prolog und Epilog in das Publicum begleiten. Allerdings habe ich die angeführten Schriftsteller nachgelesen — nicht als Quellen, sondern

als Quellenfinder. Die Quellen selbst habe ich sämmtlich aus der verwaiseten Stadtbibliothek erhalten. Sie sind am rechten Orte, treu und fleissig benutzt worden.

Aergerlich, daß auf diesem Wege so wenig zu machen ist, kehrt der Halbwisser wieder zurück, um das dritte Capitel des ersten Buches der Gesch. v. F. noch einmal zu übersehen. Hier wird es jezt zum drittenmal „freymüthig karakterisirt“ das heißt: im Allgemeinen hergenommen, und endlich wird ihm, wie es bei der jetzigen Stimmung des Richters vorauszusehen war, nach einer Standrede der Stab gebrochen: „Man hat „daher alle Ursache, so wenig mit der Darstellung, als mit „einem ansehnlichen Theile des inneren Gehaltes dieses 3ten Ka„pitels zufrieden zu seyn.“

Obgleich der Halbwisser sich in seiner Schrift vorzugsweise mit dem 3ten Capitel beschäftigt; — so hat er doch eines ansehnlichen Theils desselben mit keinem Worte gedacht: nicht der Nachrichten von dem ursprünglichen Boden der Hofstadt, mit de Luc's interessanten Untersuchungen; nicht der frühen Bevölkerung des Umkreises und der Entstehung benachbarter Dörfer; nicht der wichtigen Gauverfassung; nicht des Sittengemäldes am Schluß, bei welchem der falsche Anstrich von religiöser Cultur, den der Halbwisser aus guten Gründen diesem rohen Zeitalter so gerne geben möchte, — in Nebel zerrinnt. Es kennt also der Halbwisser nicht einmal das kleine Capitel ganz, worüber er hier so dreist abspricht.

Setzen Sie nach allem, was Sie bis jetzt in den Briefen des Halbwissers und in dieser Beantwortung lasen, noch einen Zweifel in seine Gerechtigkeitsliebe; so lassen Sie sich von ihm selbst eines Bessern belehren. S. 275: „Gerecht gegen des „Verfassers persönliche Verdienste, habe ich seiner Absicht, sei„nem Fleise und seinen vielen und guten Kenntnissen, überall „Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Gegen sein Werk bin „ich nicht ungerecht gewesen, wenn ich bis hierher seine Lükken

„bemerkt, seine Mängel angezeigt, seine Irrthümer berichtiget, „seine anmaßlichen, oder leichtsinnigen Versündigungen, an der, „dem Publikum und seinem Zeitalter schuldigen Achtung ange„klagt und die Zwekwidrigkeit seiner ganzen Anlage, geahndet „habe. u. s. w." Am merkwürdigsten ist der Schluß selbst; mit einem graciösen Lächeln kann der grausame Halbwisser morden! „Wir wollen immer" (versichert er) „gütig, aber auch „gerecht seyn. Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der „Lügen Brut."

Von der Güte des Halbwissers wird hier nicht die Rede seyn, aber wohl von seiner Gerechtigkeit!

War der Halbwisser würklich gerecht, so bedurfte er weder die Anonymität zur Maske, noch einen boshaften Titel zum Aushängeschild. Beides mußte ihn und seine Absicht sogleich verrathen. Die Gerechtigkeit mag wohl die Augen verbinden, aber sie selbst muß sich sehen lassen.

Auch der andre Titel des Buches: „Ansichten Nachträge „und Berichtigungen zu A. Kirchners Geschichte der Stadt Frank„furt am Mayn." ist eben so unrichtig als anmaßend. Diese vorgeblichen Nachträge, die der Halbwisser nachliefert, nicht, wie Er sagt, zu meiner Geschichte von Frankfurt, sondern zu ihrem Ersten Theil, der nur bis 1519 geht, sind meistens auf Gerathewohl aus der allerneuesten Geschichte des Tages herausgefangen. Ist es rechtlich, dem Publicum solche Vorgriffe als Nachträge zu verkaufen? Ist es überhaupt rechtlich, Nachträge zu einem Buche liefern zu wollen, von dem kaum der Anfang erschienen ist. Darf ich nicht billigerweise fordern, daß man nicht eher über mich aburtheile, bis ich ausgesprochen habe, und die Finalsentenz nicht auf ärmliches Detail, sondern auf die Totalübersicht meines Werkes gründe? Freilich wird dazu ein Mann erfordert, der neben dem guten Willen, auch etwas mehr Abstractionsvermögen besitzt als der Halbwisser.

War der Halbwisser gerecht, so mußte er den kleinen Kunstgriff verschmähen, meinen Text vorsätzlich zu verändern, wie es zu seinen Absichten paßte. Das ist eine List, die der vergleichende Leser bald entdeckt, und die bei dem ernsten Publicum mehr schadet, als bei dem leichtsinnigen nutzt. Nur durch die allerstrengste Genauigkeit kann die geringfügige Beschäftigung, Nachträge zu sammeln, oder Klätschereien weiter zu tragen, einiges Interesse erhalten.

War der Halbwisser gerecht, so mußte er bei seinen historischen Untersuchungen nicht immer auf die Nebenbeweise losgehen, während er die Hauptbeweise unangefochten liegen ließ; und überhaupt nicht mit jener strengen Einseitigkeit verfahren, die bei ihm eine zweite Natur geworden ist. Recensenten, bei denen Leidenschaftlichkeit die Stelle des innern Berufs vertritt, haben das mit den Astronomen gemein, daß sie alle literarische Werke, die sie selbst nicht geschrieben haben, aus eben dem Gesichtspunct ansehen, wie jene den Mond. Es freut sie nur, daran ein Fleckchen zu entdecken.

Wäre der Halbwisser gerecht gewesen, so würde er seine eignen zahlreichen historischen Schnitzer, so wie seine Uebersetzungsfehler, nicht der Geschichte von Frankfurt aufgedrungen und zur Last gelegt haben. Es mag hingehen, wenn ein Halbwisser, der das ächte Latein in einer Antrittsrede aushorchen will, schlecht hört (es versteht sich im deutschen, nicht im lateinischen Sinne des Worts) allein wenn er eben so schlecht sieht, schreibt und urtheilt, als er hört, dann steht die Sache schlimm. Doch ist noch immer eher zu wünschen, daß seine Paroramata aus den Augen kommen, als aus dem Herzen!

Wäre der Halbwisser gerecht, er würde weniger in den Regionen des Bombastes herumfahren, und statt des allgemeinen Aburtheilens, gründliche Beweise aufsuchen. Er würde sich gehütet haben, über ein Buch im Ganzen abzusprechen, wovon

er bis jetzt nur wenige Capitel und auch diese nur oberflächlich kennt. Er würde aus jenem geschichtlichen Halbdunkel hervorgetreten seyn, einem Schauplatz, wo es mit einigen Nebenkünsten leicht ist, zuweilen einen Scheinvortheil über die Wahrheit, doch nur so lange davon zu tragen, bis diese Zeit und Gelegenheit findet, sich zu verantworten.

War der Halbwisser gerecht; so mußte er die vielen Widersprüche vermeiden, in die er aus Leidenschaft, Unvorsichtigkeit und großer Unbekanntschaft mit dem Gegenstand über den er schrieb, öfters geräth, und die ihm in diesen Briefen zum Theil nachgewiesen werden. Dann mußte er auch nicht in dem künstlich ausgedachten Inhaltsverzeichniß dem Publicum Dinge versprechen, die das Buch selbst nicht gibt. Er mußte nicht diese Inhaltsanzeige für die große Menge der Leser berechnen, die nur in dem Register eines wissenschaftlichen Buches blättern, um dann in Gesellschaften darüber absprechen zu können.

Wäre endlich der Halbwisser, wie er vorgibt, wenigstens gegen meine Person gerecht gewesen, dann würde er sich geschämt haben, mein Individuum und meinen Stand ohne alle Veranlassung auf eine Art zu beleidigen, die, wenn sie gleich noch nicht die volle Originalität der Poissarden verräth, doch wenigstens viel Fleiß und guten Willen ahnden läßt, um endlich auch dieses Ziel zu erreichen. Ich könnte Beispiele geben, wenn ich nicht fürchtete, Sie zu beleidigen und das Papier zu besudeln. Was mein schüchterner Gegner nicht gerade heraussagt, legt er in seine stachelichten Motto's, die bei ihrer großen Anzahl, seinem Buche das Ansehen eines Igels geben. Da bin ich bald ein vafer, ein malicious author, eine Lichtscheere, ein Zaunkönig, eine Lügenbrut, ein falscher Mann, u. s. w. Hieher gehören auch jene berüchtigten geheimen Anekdoten, die nicht gegen das Buch, sondern gegen die Person gerichtet sind; hieher der frömmelnde Ton, womit der Halbwisser mir jedes Versehen, das er in seiner Blindheit entdeckt zu haben wähnt,

nicht nur als Verstandesirrthum, sondern auch als vorsätzliche Bosheit aufrechnet, und dabei bittere Klagen über meine Herzenshärtigkeit führt.

Wäre der Halbwisser irgend eines Gefühls für Gerechtigkeit fähig, so würde er nicht alle längst vergessene Obscurantenkniffe herbeisuchen, um einen unschuldigen Schriftsteller, dessen Buch nicht einmal das Zeitalter der Reformation erreicht, als einen Gegner des Clerus darzustellen, weil er mit hundert ächtkatholischen und höchst vorsichtigen Geschichtschreibern den Mangel an religiöser Cultur im achten, und den Verfall der Sitten im fünfzehnten Jahrhundert beklagt. Weder die Wiener Censur, noch die zu Madrid und Lissabon würden den hiehergehörigen Inhalt meines Buches verdammen können. Aber der Halbwisser verfährt auch strenger gegen mich, als ein Ketzermeister. Dieser würde die gefährlichen Sätze im Buche suchen. Der Halbwisser schmiedet sie selbst, und macht den Leuten weiß, sie stünden im Buche. Aber noch verdirbt ihm das Publicum das Spiel, und es geht diesem Crispinus wie den Kindern im Evangelium. (Matth. 11, 16. 17.)

So würde ja am Ende des Halbwissers vorgebliche Gerechtigkeit zur sonnenklaren Ungerechtigkeit! Ja, es ist und bleibt ein psychologisches Räthsel, wie er, ein Mann, der so viel von der Strenge seiner moralischen Principien spricht, einen friedlichen Wanderer, der ihn nie weder in Worten, noch Werken beleidigt hat, auf solche unerhörte Weise bald mit geheimer Tücke, bald mit eingestandnem Hasse vor den Augen des Publicums angreifen mag; wie er ihm erst mit einem literärischen, dann mit einem politischen Todtschlag droht, — doch beides vergebens. Gern will ich zugeben, daß die Sucht nach Celebrität, daß der „Seltenheitsdrang“ und die gereizte Eitelkeit einen großen Antheil an seinen literärischen Kriegen haben. Aber gibt es denn für einen Gelehrten keinen andern Weg, sich

eine Bahn in das Publicum zu erstürmen, als die gewissenlose Herabwürdigung ehrlicher Leute?

Noch bleibt uns übrig, das Verdienst zu untersuchen, welches sich die vertr. Briefe rc. um die historischen Wissenschaften überhaupt, und um die Geschichte von Frankfurt insbesondere erworben haben. Schwer ist es, Trotz dem mäßigen Umfang dieser Briefe, die vielen fremdartigen Stoffe, die hier unter einander gähren, chemisch zu scheiden; aber unmöglich, ohne diese Scheidung den wissenschaftlichen Werth zu bestimmen.

Lassen Sie uns lieber diese Sichtung öfters wiederholen. Zuerst entfernen wir alles Phlegma, welches der Geschichte von Frankfurt durchaus fremd ist: die allgemeinen Betrachtungen über den Zustand der Wissenschaften, die Erscheinungen des Tages und die Nachtgedanken, die geheimen Anekdoten und die mancherlei Erinnerungen, den Lichtleiter und den Code de commerce, die Conscription und den Heerbann, die vorgeblichen fränkischen und alemannischen Sprachmuster, die vielen Compilationen über bekannte und unbekannte Dinge, die Sündenfluth der Motto's und Citationen. Dieß alles möchte wohl mehr als ein Drittheil des Ganzen wegnehmen.

Wenn wir bei der zweiten Sichtung alles entfernen, was, bei einiger Beziehung auf das gegenwärtige Frankfurt, dem noch das ältere und seine Geschichte gar nichts angehet, und folglich als Nachtrag zu derselben nicht gelten kann, z. B. die Nachrichten von Thoren, Mauern, Wällen, Thürmen und ihrer Entfernung nach Schritten und Minuten, von den vierzehn Quartieren, den Gasthöfen und neuen Anlagen, den Fußherbergen und den römischen Grabsteinen; wenn man hiezu die müßigen Projecte rechnet, wie eine künftige Geschichte von Frankfurt geschrieben werden könnte, sollte oder möchte; wenn man endlich die Würdigungen, die beurtheilenden Raisonnemens und die raisonnirenden Urtheile abrechnet, diesen Wortreichthum aus

Geistesarmuth, dann fällt weit mehr als ein zweites Drittheil des Ganzen hinweg.

Der kleine Ueberrest mit seinen Widersprüchen, Uebertreibungen und Irrthümern ist in diesen Briefen näher erörtert worden. Ihnen und allen Kennern sey das Urtheil anheimgestellt; aber Einen Beweis hoffe ich auf jeden Fall evident geführt zu haben: den, daß der Halbwisser nicht der Mann ist, der je die Geschichte von Frankfurt gründlich und unpartheiisch beurtheilen wird. Nach dieser meiner innigsten, durch eine Reihe von Thatsachen unterstützten Ueberzeugung, muß ich das Tribunal dieses unberufenen Richters in allen wissenschaftlichen Gegenständen auf immer perhorresciren; nach dieser Ueberzeugung glaube ich, an Sie, mein verehrtester Freund, und an das gesammte Publicum vertrauensvoll die Bitte richten zu dürfen, diesem Halbwisser nie wieder zu glauben, wenn er von mir spricht, bevor man auch mich gehört hat. Wenn gleich nach seiner Versicherung (S. 13 der vertr. Br.) nicht zwanzig Menschen in Frankfurt leben, Gelehrte und Ungelehrte, die es über sich nehmen könnten, meine Arbeit gründlich zu würdigen, so wird es doch wohl noch Einen geben, der dieses schwere Richteramt (von dem der Halbwisser auch auswärtige Recensenten, man weiß schon, warum? ausschliessen will,) an seiner Stelle verwalten kann. Gedenken Sie meiner Bitte und schieben Sie jedes Urtheil auf, wenn Sie den zweiten Theil durchlesen, womit der Halbwisser die Geduld der Kenner und die Leichtgläubigkeit der Menge von neuem auf die Probe stellt. Denn ist nicht schon das ein Mißbrauch der öffentlichen Leichtgläubigkeit, wenn man ein Einzelnes Bändchen von so geringer Bogenzahl, so grauem Löschpapier, so bleichem fehlervollen Druck (des Inhalts nicht zu gedenken) um Einen Gulden und acht und vierzig Kreuzer verkauft; das Ganze beinahe um Einen Gulden theurer, als das Buch, welches damit zu Grunde gerichtet werden soll?

Sie sagen mir, daß mein Gegner endlich doch, nach seinem

Charakter zu urtheilen, das letzte Wort behalten werde. Daran darf und will ich nicht zweifeln. Darauf ist schon die ganze Anlage seiner Schrift berechnet, das Hin- und Herschwanken, die vielen Widersprüche. Gewiß nicht ohne Grund nennt sich der Bescheidene ein Orakel in Frankfurter Sachen: sind denn nicht seine Aussprüche, gleich denen des pythischen Apollo, so auf Schrauben gestellt, daß ihm früher oder später immer noch ein Hinterpförtchen zum Entwischen offen bleibt? Sie sagen mir ferner, daß er zu seinen alten Waffen greifen und die Niederlagen, die er auf dem Felde der Literatur erlitten hat, durch ein reiches Maas persönlicher Beleidigungen rächen werde. Auch dieß mag seyn; muß er nicht, seitdem er aus Eitelkeit das Visier aufzog, mir überall zur Rede stehen; und hat nicht das Publicum auf jeden Fall den Maasstab, wornach es ihn und mich beurtheilen kann? Und wer kann Bürge seyn, ob er nicht zuletzt das bessere Theil erwählt, mit Gründen zu streiten, statt mit Beleidigungen, und das weise Sprüchelchen: Non quis sed quid! anzuwenden? Wer weiß, ob er nicht fühlt, daß ein Schriftsteller, der nur darauf ausgehet, andre zu besudeln, sich immer selber beschmutzt; und daß literärische Fehden, die nur auf Anzüglichkeiten beruhen, für den Pöbel ein Lustspiel, für den ernsten Forscher ein widriges Schauspiel, und für den Gladiator selbst ein Trauerspiel sind.

Noch kann ich nicht Abschied von Ihnen nehmen, ohne Sie um Erlaubniß zu bitten, diese Briefe und die Prüfung, womit sie sich beschäftigen, ferner fortsetzen zu dürfen. Ist der Abdruck des zweiten Theils der Geschichte von Frankfurt, der bereits unter der Presse ist, vollendet, so erhalten Sie auch unmittelbar darauf eine ernste und gründliche Würdigung von dem zweiten Theile der vertr. Briefe. Das abgerechnet, daß jetzt der Verfasser, wie er selbst sagt: die Mummerey fallen läßt, hat dieser zweite Theil durchaus keinen Vorzug vor dem Ersten. Es ist dasselbe Chaos von eignen und fremden Gedanken, die

nehmliche leidenschaftliche Jagd nach persönlichen Beleidigungen. Historische Mißgriffe wechseln ab mit vorsätzlichen Entstellungen der Wahrheit. Jene Zerreissung meines Textes, jene Verdrehungen des Sinnes, jene absichtlichen Mißverständnisse oder offenbaren Erdichtungen, kurz, alle jene längst abgenutzten Rabulistenstreiche des ersten Theils kehren fast auf jeder Seite des zweiten wieder. Der Herr Doctor sträubt sich in der Vorrede besonders gegen den Verdacht, den ein großer Theil des Publicums gehegt haben soll, daß nicht Er allein, sondern mehrere Gehülfen den Riesenbau seines ersten Theils aufgeführt hätten. Dieser Verdacht reifet im zweiten Theil zur entschiedenen Gewißheit. Es bedarf nur wenig kritischen Scharfsinnes, um sich durch die vielen Widersprüche, ja durch Form und Inhalt dieser Rhapsodien zu überzeugen, daß Herr Doctor Feyerlein, wie der Sänger der Ilias, zu vielen nur die Firma lieh, nur die Bolzen verschoß, die Andre gedrehet hatten, weil man auf seine streitgeübte Hand das meiste Zutrauen setzte. Ich wollte mich sogar verbindlich machen, (wie der gelehrte Ilgen es bei den ältesten Urkunden der Menschheit versucht hat) die vertrauten Briefe anatomisch zu zergliedern und einem jeden der Gesellschafter zuzuweisen, was ihm eigentlich angehört. Doch alles dieß sey dem zweiten Heft dieser Prüfung überlassen. Dann sollen Sie auch durch eine aus den trefflichsten Urkunden des hiesigen und anderer Archive gezogne Regimentsverfassung des ältesten Frankfurts erfreuet werden, die vieles, was der Verfasser der neunzehnten Rhapsodie über die Ausschliessung der Zünfte delirirt, zu Boden wirft. Ein fünf Bogen langer Nachtrag von allen den Herren, die von 1730 — 1810 Rathsherren wurden, oder hätten werden können, mit der Liste ihrer Wahlherren, kalenderähnlichen Auszügen aus ihrem Leben und noch viel tausend andern Kleinigkeiten, die das geduldige Papier hat aufnehmen wollen, wird uns in diesem zweiten Theil der vertr. Br. als

ein Nachtrag zum Ersten Theil der Geschichte von Frankfurt, (die nur bis 1619 geht,) gereicht. Aber unter den hundert Lügen, die dieses bunte Gemisch enthält, ist doch die allererste (in dem dreizehnten Briefe S. 2) zu plump und boshaft, als daß ich sie allein mit der wohlverdienten Verachtung durchwischen lassen sollte.

Herr Doctor Feyerlein hat nehmlich die Dreistigkeit, zu behaupten: ich hätte persönlich bei Sr. Hoheit unserm gnädigsten Fürsten um die Unterdrückung des Ersten Theils seiner vertrauten Briefe angehalten, wäre aber mit einer abschlägigen Antwort zurückgewiesen worden. Damit sucht er denn sich den Schein der gerechtfertigten Unschuld, mir den eines tückischen unwissenden Geistesinquisitors zu geben.

Gegen Sie bedarf es wohl nicht der Bemerkung, daß ein solches Verlangen von meiner Seite eben so zwecklos als anmaßend gewesen wäre; eben so wenig der Versicherung, daß ich nie einen Augenblick daran gedacht habe, eine Unterdrückung des Feyerleinischen Products nur zu wünschen.

Gegen Thatsachen aber kann man nicht mit Raisonnemens kämpfen. Niemand kann hier die Wahrheit oder Unwahrheit enthüllen, als Se. Hoheit unser gnädigster Fürst Selbst. Ehrfurchtsvoll aber dringend habe ich diesen gerechten Richter um ein Zeugniß der Wahrheit, um Rettung meiner gekränkten Ehre angefleht.

Den Erfolg sollen Sie und das Publicum erfahren. Bis dahin gedenken Sie zuweilen eines Freundes, der sich mit der aufrichtigsten Hochachtung nennet 2c. 2c.

Verbesserung.

Zur Seite 94 Zeile 23. Valentin von Tettleben war nur Domprobst zu Frankfurt, nicht zu Mainz.

